

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Reduzierung der bezirksbezogenen Einrichtungen - Bezirksverwaltungsstellen	Sowohl die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke als auch die Einrichtung bzw. Schließung von Bezirksverwaltungsstellen unterliegen der Entscheidungskompetenz des Rates der Stadt. Entsprechend werden gemäß §§ 35 (4), 38 (1) GO NRW Regelungen hierzu in der Hauptsatzung bzw. Bezirksatzung vom Rat getroffen. Diese Regelungen führen aus, dass in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg Bezirksverwaltungsstellen als Teil der Gesamtverwaltung eingerichtet, die die Geschäfte der Bezirksvertretungen erledigen und als Bürgerberatungsstellen tätig sind und in denen die Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen werden, die jeweils im Interesse der Bevölkerung ortsnah zu erfüllen sind, soweit diese nicht ohnehin durch im Stadtbezirk vorhandene oder vom Stadtbezirk gut erreichbare Zentralämter wahrgenommen werden. Grundsätzlich regelt § 38 GO NRW, dass in kreisfreien Städten für jeden Stadtbezirk eine Bezirksverwaltungsstelle einzurichten ist. Allerdings kann die Hauptsatzung bestimmen, dass eine Bezirksverwaltungsstelle für mehrere Stadtbezirke zuständig ist, oder dass im Stadtbezirk gelegene zentrale Verwaltungsstellen die Aufgaben einer Bezirksverwaltungsstelle miterfüllen. Somit könnte nach den gemeinderechtlichen Regelungen die Anzahl der Bezirksverwaltungsstellen zumindest reduziert, oder die Aufgaben auf andere Verwaltungseinheiten übertragen werden. Bei entsprechender Umsetzung dieser Möglichkeiten, ist von nicht unerheblichen Einsparungen insbesondere hinsichtlich der Personalkosten auszugehen, die derzeit bei Aufrechterhaltung der vier Bezirksverwaltungsstellen mit 19 VZÄ jährlich ca. 950.000 € betragen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einrichtung zentraler Bürgerbüros	Bei der organisatorischen Betrachtung der Bürgerämter im Jahr 2011 konnte durch eine Aufgabenkonzentration und eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe (beispielsweise Zusammenlegung der Fundbüros in einem zentralen Fundbüro im Bürgeramt Bonn, Optimierung der Arbeitsabläufe in den Hintergrundarbeitsplätzen sowie weiterer Automatisierung) 10 Vollzeit-Stellen eingespart werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Auflösung Stadtbezirke und Bezirksausschüsse	siehe Ausführungen zum Vorschlag zur Reduzierung der Bezirksverwaltungsstellen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Standardreduzierung bei Büromöbeln	Es werden nur Mindestanforderungen gem. Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) erfüllt, weitere Reduzierung nicht möglich.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Reduzierung Fahrzeugbestand	Der Fahrzeugbestand wurde im Rahmen des Mobilitätsmanagement bereits um 65 Fahrzeuge reduziert bzw. Fahrzeuge durch Einziehung in den Pool der Fuhrparkzentrale optimierter eingesetzt. Das Bestreben der weiteren Reduzierung des Fahrzeug- und Geräteparks wird fortgesetzt, auch im Rahmen der Organisationsuntersuchungen der Projektgruppe 2015. Zum Teil ist es wirtschaftlicher, bestimmte Geräte auszuleihen als sie für ein paar Einsatzstunden das ganze übrige Jahr über vorzuhalten.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verzicht auf Stellplätze in der Tiefgarage	Stellplätze werden an Mitarbeiter/-innen vermietet. Bei Verzicht auf Stellplätze entfallen Erträge. Die Parkgebühren sind an die Preise des Job-Tickets gekoppelt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Rechtsamt, Reduzierung Verwaltungsbücherei	Möglichkeiten der Reduzierung werden geprüft. Die Ämter werden angeschrieben und nach Einsparpotential befragt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verkleinerung des Eintrages im örtlichen Telefonbuch	bereits in 2013 umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Reduzierung Portokosten	Es wird geprüft, ob von Verwaltung und Fraktionen Info-Post und Einladungen elektronisch verschickt werden können. Anschreiben an die Ämter und Fraktionen ist in Vorbereitung. Hinsichtlich der Optimierung der Portokosten an sich, ist die Verwaltung gut aufgestellt. Erst kürzlich wurde von einem externen Unternehmen, dass sich mit Portooptimierungspotenzialen beschäftigt, bestätigt, dass eine weitergehenden Portooptimierung nicht von Erfolg gekrönt werden würde.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Neuorganisation der dienstlichen Mobilität	Kontrolle der Dienstfahrten insbesondere Tagesmieten mit geringer Laufleistung müssen auf den Prüfstand. Einbeziehung der Verantwortlichen in den Ämtern durch Sensibilisierung erforderlich. Ab 1.1.2015 ist eine Rechnungsstellung der Inanspruchnahme der Poolfahrzeuge geplant.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Unterhaltung von Fahrzeugen und Maschinen	Durch Ansatzreduzierung bei Neubeschaffungen ist ein Anstieg der Instandhaltungskosten zu verzeichnen. Reduzierung von Unfallschäden kann durch bessere Ausbildung/Vorbildung entgegengewirkt werden. Durch verstärkte Regressforderungen bei Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt worden sind, sollten die Nutzer zu mehr Verantwortung bewegt werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	Wurde bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2013/14 geprüft, Einsparvorschläge aus den Ämtern gering bzw. in den Fachausschüssen nicht befürwortet
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich EDV	Mit Beitritt zum KDN in 2004 bereits realisiert: Hinweis: Der KDN ist ein Zweckverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW, dessen Hauptinteresse in der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit besteht.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Interkommunale Zusammenarbeit bei Beschaffungen	Beschaffungskooperation mit den Städten Köln, Leverkusen und dem Landschaftsverband Rheinland existiert. Beschaffungen werden - wenn wirtschaftlich darstellbar - hierüber abgewickelt. Kooperation wenig erfolgreich, da die Ansprüche bei den Partnern teilweise in Sachen Standards von denen der Stadt Bonn nach oben abweichen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Neuer Großrechner	Großrechner der Stadt Bonn wird ab dem 1.8.2014 abgelöst und durch modernere, preisgünstigere Varianten (Servervirtualisierung) ersetzt. Ebenfalls in Planung ist die Kooperation mit der Stadt Köln in Sachen Mitbenutzung von deren neuen kommunalen Rechenzentrum. Bei dieser Maßnahme wird ein enormes Einsparpotential zu der bisherigen Nutzung des Rechenzentrums der SWB erwartet.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Optimierung Software, Lizenzen	Über den KDN werden Office und Betriebssystemlizenzen der Fa. Microsoft über den Select Rahmenvertrag des Bundesinnenministeriums beschafft. Außerdem werden nicht alle Versionswechsel von Betriebssystemen und Officeprodukten mitgemacht. In der Regel werden 2-3 Versionen ausgelassen, bevor eine Migration durchgeführt wird. Der Einsatz von Open Source Produkten wird ständig überprüft und dort- wo es organisatorisch möglich und wirtschaftlich darstellbar ist - umgesetzt. Das ist jedoch leider nicht an den Endarbeitsplätzen der Fall. In den Bereichen der speziellen Anwendungssoftware ist man von den angebotenen Lizenzmodellen der Anbieter abhängig.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einsatz einer neuer Finanzsoftware	Mit Einführung SAP und weiterer Veranlagungsverfahren im Kontext NKF bereits realisiert
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Neuorganisation Druck- und Kopierwesen	Das dezentrale Druck- und Kopierwesen wird in den Bereich des Output-Managements der IT Abteilung integriert. Hier wird durch die Einführung des Print-on demand-Modells die Abkehr von dezentralen Druck, Fax- und Kopiereinheiten zu zentralen Multifunktionsgeräten derzeit umgesetzt. Die Beschaffung der Geräte erfolgt nach einer europaweiten Ausschreibung über den KDN.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Ausbau des städt. Kommunikationsangebotes (E-Gouvernement)	Laufendes Geschäft seit 2001. Dauerhafte Aufgabe des Amtes 10.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einsatz von Gebrauchtsoftware (used soft)	Wird ebenfalls geprüft, ist aber durch die praktizierten Versionssprünge unwirtschaftlich. Probleme bei Gewährleistungs- und Supportansprüchen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einführung eines Mitarbeiterportals über SAP im Bereich der Zeitwirtschaft (Gleitzeit)	Im Rahmen des Ausbaus des integrierten Personalmanagementsystems LOGA in Planung
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Kostensenkung durch Einführung E-Post (Prüfauftrag: Vereinbarkeit mit verwaltungsrechtlichen Vorschriften)	Laufendes Geschäft durch E-Gouvernement seit 2010. Hinweis: Der E-Postbrief hat sich am Markt nicht etabliert und wird von der Stadt Bonn nicht weiter verfolgt. Aktuell wird der Einsatz von De-Mail geprüft. Signifikante Kostenreduzierungen sind hierdurch, zumindest kurzfristig, nicht zu erwarten.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einrichtung von Teleheimarbeitsplätzen	Laufendes Geschäft seit 1998. Intensive Nutzung mit Neuausgabe der DA Telearbeit in 2013.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verzicht auf Hardwareausstattung (zweiter Bildschirm an Arbeitsplätzen mit Dokumentenmanagementsystemen (DMS))	In der Regel kommt nur ein Bildschirm zum Einsatz. Fachbereichsbezogen kann der Einsatz eines zweiten Bildschirms notwendig sein. Evtl. können Gebrauchtgeräte zum Einsatz kommen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verlängerung von Nutzungsdauern der IT-Hardware im Rathaus	Die Nutzungsdauer der Endgeräte richtet sich nicht nach dem allgemein üblichen Abschreibungszeitraum (ca. 30 Monate), sondern nach den tatsächlichen Erfordernissen am Arbeitsplatz. Teilweise werden Geräte erst nach 6-7 Jahren ausgetauscht.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Ausschreibung Telefonanbieter	Mobilfunk: Bezugsberechtigung aus Rahmenvertrag Land NRW, Festnetz: Bezug aus Rahmenvertrag der Civitec(Rhein-Sieg-Kreis)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Reduzierung der Bereitstellung von Mobiltelefonen und Optimierung von Verträgen	Derzeit werden im Rahmen der Rezentralisierung alle Mobilfunkverträge beim Amt 10 zentral erfasst und überprüft. Stichproben haben schon ergeben, dass sowohl die Anzahl der Verträge, die Anzahl der Geräte als auch die Höhe der Gebühren deutlich zurückgeführt werden können.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einführung eines Fuhrparkmanagements	Ist bereits erfolgt. Stabsstelle bei Amt 10.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personalreduzierung	Prüfung im Rahmen der PG2015 vorgesehen. Ein Einsparpotenzial kann erst mit Abschluss der Maßnahme beziffert werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Änderung der Bezahlstruktur CallCenter	Ständige Aufgabe, die jüngst bei Vertragsverlängerung realisiert wurde. Hinweis: es besteht eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln, die bereits Sonderkonditionen für die Stadt Bonn vorsieht
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Zentraler Einkauf	Im Bereich der IT, Büromaterialien, allg. Büroausstattung und Verbrauchsgüter wie Papier, Hygieneartikel bereits umgesetzt. Ausdehnung ist durch Zentralisierungsbeschluss in Vorbereitung
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Zusammenlegung des Post- und Druckservice	Wird im Rahmen der Übernahme von weiteren Druckdienstleistungen im IT Bereich erneut überprüft. Eine enge Verzahnung der beiden Bereiche ist ohnehin vorhanden
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einstellung eines Mobilitätskonzeptes	Bereits seit 2010 umgesetzt. Wird ständig fortgeschrieben
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Neuorganisation im Bereich zentraler Rechnersysteme	Ist bereits umgesetzt und wird gem. den technischen Standards fortgeschrieben
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Ausbau der Telefonzentrale zu einer "Service Line"	Mit Beitritt zum Kölner Call-Center seit 2006 realisiert.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Carsharing/Carpooling für städt. Fahrzeuge	Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bereits untersucht und testweise eingeführt. Ein Anbieter hat zwei Stellplätze im Stadthaus. Auf diese Fahrzeuge kann zugegriffen werden Erfahrungen werden ausgewertet. Bei Neubeschaffungen von Poolfahrzeugen wird die Inanspruchnahme von Car sharing Fahrzeugen künftig mit berücksichtigt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Neuorganisation Betriebssicherheit/Arbeitsmedizin	Prüfung im Rahmen der PG2015 vorgesehen. Ein Einsparpotenzial kann erst mit Abschluss der Maßnahme beziffert werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Optimierung Telearbeit	Laufendes Geschäft seit 1998. Optimierung und Ausweitung mit Neuausgabe der DA Telearbeit in 2013.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Flexible Arbeitszeitmodelle	Laufendes Geschäft durch GLAZ und Telearbeit.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Personaleinsatzmanagement	Das Personaleinsatzmanagement ist ein Instrument zum ziel- und kostenoptimierten Personaleinsatz, das bei der Stadt Bonn bereits eingesetzt wird. Sofern bei der Stadt aus unterschiedlichen Gründen (Wegfall von Aufgaben, Optimierung von Arbeitsabläufen, Ergebnis von Organisationsuntersuchungen) Personal freigesetzt wird, wird dieses verwaltungsintern in freie und besetzbare Stellen umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen sind bisher nicht durchgeführt worden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Beschaffungswesen, Optimierung von Ausschreibungen Kopierer, Papier etc.	Durch zentrale Beschaffung und Kooperation mit anderen Städten scheint das Optimierungspotential ausgeschöpft
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einführung papierlose Gremienarbeit / papierloser Sitzungsdienst	bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Europaweite Ausschreibung Kopierer	bereits umgesetzt bzw. neu organisiert
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Änderung der Bezirksstruktur	siehe oben
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Senkung von Standards in der Personal- und Organisationsarbeit	Laufendes Geschäft im Rahmen der PG2015.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Stellenfortfall durch Neuorganisation	Laufendes Geschäft im Rahmen der PG2015.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Einsparung eines Beigeordneten	Bei Wegfall eines Beigeordneten von derzeit 6 Beigeordneten würden sich ungefähr Personalkosten von 277.000 Euro einsparen lassen, die sich aus dem Gehalt des Beigeordneten (B5), sowie einer Vorzimmerkraft (E9) und eines Referenten (E13) ergeben. Bei einem interkommunalen Vergleich der Stadt Chemnitz liegt der Durchschnitt vergleichbar großer Kommunen bei 5-6 Beigeordneten, wobei die minimale Ausstattung 4 Dezernaten und somit Beigeordnete beträgt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	10	Übernahme der verwaltungsintern anfallenden IT-Kosten durch die Verursacher (Beteiligung)	wird bereits umgesetzt. Nutzer werden durch ViLV belastet
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	10	Preiserhöhung Kantine	Da die Kantine verpachtet ist, stehen die Entgelte dem Kantinenpächter zu.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten	Bei Fahrzeugen werden die Laufzeiten bereits schon jetzt um 2-6 Jahre je nach Erhaltungszustand verlängert. Bei Geräten ist der Durchschnittstand teilweise bei bis zu 15 Jahren.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle	Die Wartungsintervalle der Fahrzeughersteller bei Fahrzeugen ab 2007 sind zeit - oder nutzungsabhängig und müssen eingehalten werden, um die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller nicht zu verlieren. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist geben gesetzliche Bestimmungen darüber hinaus jährliche Prüfungen vor. Diese Überprüfungen und die Beseitigung dabei festgestellter Schäden verursachen in der Regel immer wesentlich mehr Kosten als die Wartungen der Hersteller. Kostenvergleiche zwischen der Werkstatt von BonnOrange und fester Reparaturkosten der Herstellervertretungen fallen häufig zu Gunsten der Herstellervertretungen aus.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Abschaffung Wahlpräsentationen am Wahlabend im Rathaus	Wahlpräsentation ist zur Information der Bürgerschaft, Presse und Politik notwendig.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Zusammenlegung der Ausländerbehörden	Gem. § 1 Ziffer 2 der ZustAVO sind Ausländerbehörden die örtlichen Ordnungsbehörden der kreisfreien Städte. Interkommunal gibt es einige Beispiele der Zusammenarbeit, die jedoch fast ausschließlich größere kreisangehörige Gemeinden betreffen, die mit den entsprechenden Kreise im Rahmen einer Zweckvereinbarung, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss, kooperieren.. Allerdings gibt es auch ein Beispiel einer kreisfreien Stadt. Cottbus kooperiert mit dem Kreis Spree-Neiße. Es erfolgt eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung, um Einsparungen zu erzielen. Für diese Art der interkommunalen Zusammenarbeit war keine Einkreisung erforderlich, sondern erfolgt rechtlich im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit. Genaue Angaben zu den erzielten Einsparungen konnten den Ausführungen jeweils nicht entnommen werden. Eine rechtlich mögliche Umsetzung der Zusammenlegung der Ausländerbehörde der Stadt Bonn mit umliegenden Kreisen müsste genauer geprüft werden. Ebenso kann keine valide Aussage zu möglichen Einsparungen (Räumlichkeiten, EDV-Programme) getroffen werden.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	10	Nutzung des Civitec "Statistik-Grundpakets"	Die Stadt Bonn setzt ein eigenes Statistikmodul ein.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Streichung der Zuschüsse an den Personalrat	Die Zuschüsse an den Personalrat ergeben sich in Teilen aus gesetzlichen Vorgaben (§ 40 II LPVG i.V.m. § 1 AufwanddeckungsVO) sowie aus weiteren Zuwendungen, die u. a. zur Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen (bspw. Personalversammlung) dienen. Eine gänzliche Streichung des Budgets würde ein Volumen von rund 16 T€ freisetzen, im Ergebnis jedoch die Arbeit des Personalrates gefährden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Deckelung des Budgets für den Personalrat	Das Budget steigt in der langfristigen Haushaltsplanung bis 2024 um lediglich 200 € (1,25 %). Im Übrigen siehe Ausführungen zu voranstehender Maßnahme.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Interkommunale Zusammenarbeit in der internen Fortbildung	Interkommunale Zusammenarbeit in der internen Fortbildung spiegelt sich u. a. bereits im Bereich des Studieninstitutes wider. Durch den Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften in der Trägerschaft wird auf das Studieninstitut auch als Einrichtung für interne Fortbildungen zurückgegriffen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Interkommunale Zusammenarbeit für das Studieninstitut	Siehe hierzu Ausführungen zu voranstehender Maßnahme.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Vergabe / Ausgliederung der Beihilfesachbearbeitung an Externe	Die Thematik Vergabe bzw. Ausgliederung der Beihilfesachbearbeitung an Externe ist schon mehrfach mit dem Ergebnis geprüft worden, dass eine derartige Maßnahme keine Einspareffekte mit sich bringt. Grund dafür ist unter anderem die äußerst knapp bemessene Personalausstattung der Servicestelle Beihilfe. Dies führte bei der letzten Betrachtung der Gemeindeprüfungsanstalt in 2009 schon dazu, dass die Anzahl der Stellen den Benchmark mit gebildet hat. Aktuell wurde dies auch durch die im letzten Jahr durch die Projektgruppe 2015 erfolgte Betrachtung, im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung, bestätigt. Von den dort anerkannten 10,44 Stellen sind lediglich 7,73 Stellen im Stellenplan abgebildet und auch besetzt. Im Interkommunalen Vergleich ist die Servicestelle Beihilfe als sehr leistungsfähig zu bewerten. Bei der Anzahl der erstellten Bescheide liegt sie im oberen Drittel und bei dem Faktor Beihilfeberechtigte je Vollzeitmitarbeiter liegt sie mit ca. 20% über dem Durchschnittswert im oberen Mittelfeld. Unter Zugrundelegung der jährlich rund 19.000 bearbeiteten Beihilfeanträge, haben Recherchen bei Drittanbietern, z. B. der Rheinischen Versorgungskasse ergeben, dass Kosten von ca. einer halben Million Euro anfallen würden. Legt man die Kosten einer Planstelle von jährlich ca. 50.000 Euro (einschließlich Versorgungszuschlag von knapp 45 %) nach A8 zugrunde, bleiben die Kosten immer noch rund 120.000 Euro unter denen eines Drittanbieters. Selbst bei den Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten von rund 70.000 Euro tritt kein deutlich wahrnehmbarer Einspareffekt ein. Bei der rein fiskalischen Betrachtung bleibt daneben vollkommen unberücksichtigt, dass die verwaltungsweit anerkannt schnelle Bearbeitungszeit und adäquate Beratungsleistung sicherlich von einem Dritten nicht in der gewohnten Qualität erbracht werden könnte. Im Gegenteil wäre es sogar vorstellbar, auf Grund der hohen Leistungsfähigkeit, nach entsprechender Personalverstärkung gegen Kostenerstattung Beihilfeangelegenheiten für andere Kommunen zu bearbeiten. Kooperationsversuche mit anderen Verwaltungen, u.a. der Stadt Düsseldorf als Initiator, scheiterten in der Vergangenheit an verschiedenen Punkten und werden zurzeit nicht weiter verfolgt.
			Fortsetzung der voranstehenden Stellungnahme	Siehe hierzu Ausführungen zu voranstehender Maßnahme.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der „Beihilfe“	Siehe hierzu Ausführungen zu voranstehender Maßnahme.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Personaleinsatzmanagement	Das Personaleinsatzmanagement ist ein Instrument zum ziel- und kostenoptimierten Personaleinsatz, das bei der Stadt Bonn bereits eingesetzt wird und künftig konzeptionell noch passgenauer ausgerichtet werden soll. Sobald bei der Stadt aus unterschiedlichen Gründen (Wegfall von Aufgaben, Optimierung von Arbeitsabläufen, Ergebnis von Organisationsuntersuchungen) Personal freigesetzt wird, wird dieses ggfs. nach entsprechenden Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen verwaltungsintern in freie und besetzbare Stellen umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen sind bisher nicht durchgeführt worden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Personalkonzept (Stellenüberhänge abbauen)	Siehe hierzu Ausführungen zum Personaleinsatzmanagement
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Wiederbesetzungssperre	Nach § 8 der Haushaltssatzung und der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 30.10.2013 besteht für Stellen ab E 8 seit Jahren nicht nur eine Wiederbesetzungssperre, sondern darüber hinaus noch ein Einstellungsstopp, um eine nachhaltige Eingrenzung der Personalaufwendungen zu erreichen. So werden bereits seit den Jahren 2011 und 2012 jeweils 1,5 Mio. € und ab dem Jahr 2013 weitere 1,5 Mio. €, also insgesamt 3,0 Mio. € p. a., eingespart. Die Einspareffekte werden auch bei der Haushaltsanmeldung 2015/2016 im Umfang von jeweils 3 Mio. € berücksichtigt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Ausnutzung der Fluktuation	Siehe hierzu Ausführungen zur Wiederbesetzungssperre.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Reduzierung des Personals durch Ausnutzung der Fluktuation	Siehe hierzu Ausführungen zur Wiederbesetzungssperre.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Streichung weiterer 60 Stellen im Rahmen der außerordentlichen Fluktuation	Siehe hierzu Ausführungen zur Wiederbesetzungssperre und zum Personaleinsatzmanagement. Im übrigen wird hinsichtlich außerordentlicher Fluktuationen auf das Ergebnis der laufenden Organisationsuntersuchung verwiesen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Stelleneinsparungen	Siehe hierzu Ausführungen zur Wiederbesetzungssperre und zum Personaleinsatzmanagement.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Personalkostenreduzierung aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung	Die höhere Altersstruktur der Bevölkerung wird insbesondere im Gesundheitswesen und durch vorzuhaltende Angebote für ältere Menschen einschließlich der Altenpflege perspektivisch zu einem steigenden Personalbedarf führen. Die Stadt Bonn ist darüber hinaus eine der wenigen Kommunen, die sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahl in einer Wachstumsphase befindet. Dies wird im Vergleich zu anderen Kommunen eher zu einem Ausbau der Infrastruktur führen, bspw. im Bildungsbereich beginnend bei den Kindertageseinrichtungen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung	Die Gesundheitsförderung hat das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten langfristig und nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Gleichzeitig bietet ein erfolgreiches BGM die Möglichkeit zur Senkung der Krankenstandskosten sowie die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Der Demographische Wandel stellt zudem eine Herausforderung dar, der sich die Stadtverwaltung frühzeitig stellen muss. In Konkurrenz zu dem attraktiven Arbeitsmarkt der Region muss die Stadtverwaltung Bonn durch interessante und lukrative Rahmenbedingungen für sich werben können, um weiterhin ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal zu rekrutieren und langfristige Mitarbeiterbindungen einzugehen. Insofern ist eine Reduzierung der Kosten im Bereich Gesundheitsförderung mit Blick auf zukünftige Entwicklungen nicht zielführend.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Reduzierung Fallpauschale für die Personalabrechnung	Die Leistungsvereinbarung LOGA kann erstmalig zum 31.12.2016 gekündigt werden. Eine neue Vereinbarung wäre zu verhandeln, ein Einsparpotential ist nicht zu beziffern. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass die Forderung tatsächlich höher liegen würde, da auch die Dienstleister Einsparungen vornehmen bzw. Erträge verbessern müssen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Senkung von Standards in der Personal- und Organisationsarbeit	Nach dem Ergebnis des interkommunalen Vergleichs der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) liegt die Stadt Bonn im Bereich der „Inneren Verwaltung“ mit ihrer personellen Ausstattung zahlenmäßig im unteren Bereich. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Schwierigkeit und Komplexität der rechtlichen bzw. tariflichen Grundlagen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Beratung und Personalserviceleistungen steigt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden sowie nicht zuletzt auch aus Gründen der Personalbindung und der Wertschätzung erscheint eine weitere Reduzierung des Standards kaum vermittelbar.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Stellenfortfall über Senkung von Standards	Im Zuge der Untersuchungen der Fachbereiche durch die Projektgruppe 2015 wird auch die Senkung von Standards thematisiert.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Entgeltumwandlung	Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich um eine tarifvertraglich vorgesehene freiwillige Zusatzversicherung (Anbieter derzeit: Sparkassen Pensionskasse und Rheinische Zusatzversorgungskasse). Derzeit haben 318 Beschäftigte, d. h. rund 8 % aller Beschäftigten, die die Entgeltumwandlung nutzen können, von dem Angebot Gebrauch gemacht. Das aufgewendete Entgelt reduziert das sozialversicherungspflichtige Bruttoentgelt und damit auch die Personalkosten der Stadt Bonn derzeit um ca. 7.560 € brutto monatlich. Obwohl die Beschäftigten bei der Einstellung auf das Angebot aufmerksam gemacht werden, ist die Resonanz gering. Einzelne Abschlüsse reduzieren zudem nur minimal die Personalkosten.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Reduzierung Sachmittel für Fortbildungsveranstaltungen	Ein separater Ansatz für Sachmittel bei Fortbildungsveranstaltungen ist in dem Fortbildungsbudget nicht veranschlagt. Die Mittelbewirtschaftung des Aus- und Fortbildungsbudgets erfolgt bereits äußerst sparsam. So ist im Vergleich zu dem vorherigen Haushalt 2011/2012 das Budget von rund 1,5 Mio. € auf knapp unter 1 Mio. € (über 30 %) bereits deutlich gekürzt worden. Eine weitere Kürzung hätte empfindliche Auswirkungen auf eine effektive Personalentwicklung einschl. dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Verhältnis zu den gesamtstädtischen Aufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mrd. € für die Aus- und Fortbildung des gesamten Personals lediglich 0,1% der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel veranschlagt werden. Von diesen knapp 1 Mio. € entfallen bereits 860.000 € auf Fachfortbildungen, zu deren Angebot die Stadt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Grunde nach aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Wegfall der Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung	Auszubildende werden bereits jetzt nur nach der Ausbildung weiterbeschäftigt, wenn ein betrieblicher Bedarf gegeben ist. Zu diesen Übernahmen ist die Stadt gem. § 16a TVAöD-BBiG rechtlich verpflichtet. In den Beamtenlaufbahnen wird nur bedarfsgerecht ausgebildet.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Reduzierung der Ausbildung über Bedarf	Die Stadt bildet bereits heute nur noch in sehr wenigen Fällen bei der gewerblich-technischen Ausbildung über Bedarf aus und wird so, als eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region, ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht. Eine Reduzierung hätte zur Folge, dass gerade junge Menschen mit einem etwas geringeren Bildungsniveau im Bewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze nicht mehr berücksichtigt werden könnten (z. B. Ausbildung als Straßenbauer). Darüber hinaus ist es auch das erklärte Ziel der Stadt Bonn, den Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund stetig zu steigern. Sollte von dieser grundsätzlichen Einstellung Abstand genommen werden, könnten pro Rückführung eines Ausbildungsplatzes Aufwendungen i. H. v. rund 12.600 € n.a. eingespart werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Optimierung im Bereich Ausbildung	Der Bereich der Ausbildung obliegt wie alle Bereiche der Stadt dem Prozess der ständigen Optimierung.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Erwirtschaftung eines Ausbildungs- und Einstellungskorridors	Der Begriff Korridor zielt auf eine Ermittlung und Bezifferung des Bedarfes ab. Insofern wird auf die Ausführungen zu der voranstehenden Maßnahme verwiesen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Streichung betrieblicher Feiertag: Schützenfesttag	Mit dem Wegfall der Befreiung von der Arbeitszeit am "Karnevalsdienstag" wurde bereits ein Beitrag geleistet. Als weitere Maßnahme kämen die Streichung des Betriebsausfluges sowie der Arbeitsbefreiung am Rosenmontag in Betracht. Unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeitermotivation sowie der Brauchtumpflege im Rheinland wird hiervon jedoch Abstand genommen. Unabhängig davon werden an diesen beiden Tagen Aufgaben sowohl vor- als auch nachgearbeitet, so dass sich im Ergebnis durch die Streichung keine Entlastung des Personalkostenetats einstellen würde.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr, Abbau von Überstunden- und Urlaubsrückstellungen	Die Anordnung von Betriebsferien über den Jahreswechsel wird bereits seit 2012 vorgenommen.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	11	Abbau von Rückstellungen durch Brückentage als Betriebsferien	Mit den Betriebsferien zwischen dem Jahreswechsel leistet die Stadt Bonn bereits einen Beitrag. Eine darüber hinausgehende / zusätzliche Anordnung von Betriebsferien ist nicht vorgesehen und wird auch unter dem Aspekt der Mitarbeiterbevormundung (freie Wahl des Urlaubes) kritisch beurteilt.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Wegfall von Stellenausschreibungen in der Lokalpresse	Externe Stellenausschreibungen werden in der Lokalpresse in einer Kurzfassung veröffentlicht, in der auf ausführliche Informationen auf der Homepage der Stadt Bonn verwiesen wird. Für die Kurzfassung entstehen Kosten von rund 470 € pro Anzeige. Im Durchschnitt werden pro Jahr rund 70 Stellenausschreibungen veröffentlicht, so dass bei einem Verzicht eine Einsparung von rund 32.900 € zu erreichen wäre. Grundsätzlich sollte nicht auf eine Ausschreibung in der Lokalpresse verzichtet werden, um insgesamt ein potenziell breites Bewerberfeld anzusprechen. In einigen Fällen, in denen Stellenausschreibungen auch in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht werden, die erfahrungsgemäß ein breites und qualifiziertes Feld von Bewerberinnen/n ansprechen, könnte auf eine Ausschreibung in der Lokalpresse verzichtet werden. Dies sind rund 15 Stellenausschreibungen/Jahr, so dass mit einem Einsparbetrag von rund 7.050 € zu rechnen wäre.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Verzicht auf Rücksendung von Bewerbungsunterlagen	Im Ausbildungsbereich werden bereits seit Jahren Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bei Bewerbungen für Stellenbesetzungen wird künftig ebenso verfahren (geschätztes Einsparpotenzial: 2.000,- Euro)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	11	Arbeitsmedizin, Mehrerträge	Die arbeitsmedizinische Betreuung hat die Bundesstadt Bonn -nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit- an einen externen Dienstleister vergeben. Eine Steigerung von Mehrerträgen ist daher nicht möglich.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	11	Mieterhöhungen bei Miet- und Dienstwohnungen	Die Höhe der Miete bei Dienstwohnungen richtet sich nach den Vorschriften der Dienstwohnungsverordnung. Die Mietwerte sind zwingend alle drei Jahre zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1.1.2013. Bei der Festsetzung der Miete ist auch der Zustand der Wohnung zu berücksichtigen. Da bei nahezu allen städtischen Dienstwohnungen ein erheblicher (energetischer) Sanierungsbedarf besteht, wäre eine weitergehende Mieterhöhung nur nach einem erheblichen Investitionsaufwand zu realisieren. Eine Mieterhöhung ist nach der Dienstwohnungsverordnung derzeit nicht möglich.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	11	Auflösung Rückstellung für Altersteilzeit	Die Maßnahme ist nicht umsetzbar, da gem. § 36 IV GemHVO eine gesetzliche Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit besteht.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Steigerung von Erträgen	11	Verstärkte Teilnahme an Betriebsprüfungen	Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 6.12.2012 wurde festgelegt, dass die Stadt Bonn ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren zur Gewerbesteuer zukünftig wahrnimmt. Hierfür wurden zwei Stellen für Betriebsprüfer/innen geschaffen. Eine Betriebsprüferin ist beim Kassen- und Steueramt zum 1.10.2013 eingestellt worden. Die Einstellung eines zweiten Betriebsprüfers ist in der Vorbereitung. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass durch die Feststellungen des Gewerbesteuerprüfendienstes das gewerbesteuerliche Ergebnis der Stadt um 250.000 EUR positiv beeinflusst wird.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	11	Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge	Die Aufwendung von Amt 11 für Todesanzeigen und Kränze für Verstorbene betragen pro Jahr ca. 8.000 €. Diese Leistungen werden aus Wertschätzung gegenüber den verstorbenen (ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus Pietät gegenüber den Hinterbliebenen geleistet.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	20	Cash-Pooling	Wird zwischen Verwaltung und SGB praktiziert.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Reduzierung der Kosten des Geldverkehrs	Bei den Kosten des Geldverkehrs handelt es sich im Wesentlichen um Kontoführungsgebühren, Postengebühren, Gebühren für Blitzüberweisungen und dgl. Die Gebührensätze sind durch die jeweiligen Geldinstitute festgesetzt und von uns im Rahmen des mit der Bank geschlossenen Vertrages zu bezahlen. Es handelt sich hierbei um bankübliche Gebühren. Eine Reduzierung dieser Kosten ist theoretisch nur dann möglich, wenn eine Bank gefunden wird, die günstigere Gebührensätze anbietet oder sogar eine vollständig gebührenfreie Kontoführung bereit stellt. Eventuelle Umstellungskosten müssen dagegen gerechnet werden. Auch muss dann geprüft werden, ob die sonstigen Konditionen gleich sind oder eventuell eine Verschlechterung mit sich bringen.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	20	Optimierung des konsumtiven Freigabeverfahrens	Jährlich werden mit der Haushaltsverfügung des Kämmersers Regelungen getroffen und regelmäßig an die Haushaltsentwicklung angepasst.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	20	Neuordnung Controlling	Bei der Stadt Bonn wird das Controlling dezentral vorgenommen. Berichte hierüber werden den Gremien vorgelegt (z. B. durch die Ämter 50 und 51; zu den Haushaltsdaten Amt 20)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	21	Pilothafte Teilnahme an Außenprüfungen der Landesfinanzbehörden	Wird bereits durchgeführt. Aufgrund eines Ratsbeschlusses wurde zunächst zum 01.10.2013 eine Betriebsprüferin eingestellt, die an den Betriebsprüfungen des Finanzamtes teilnimmt. Ein weiterer Betriebsprüfer nimmt am 01.10.2014 seinen Dienst bei Amt 21 auf.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Pauschale Einsparung durch restriktive Mittelbewirtschaftung	wird praktiziert. Mit der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nochmals intensiviert.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Rechtsamt, Reduzierung Verwaltungsbücherei	Die Notwendigkeit von Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen wird vor dem Hintergrund einer Kosteneinsparung überprüft.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Kürzung der Fachliteratur	Reduzierung nicht möglich; aus dem Titel von 800,00 € werden Kommentierungen, u.a. auch die Ergänzungslieferungen (2 x/Jahr) für die Kommentierung zur Insolvenzordnung gezahlt.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Reduzierung des juristischen Geschäftsaufwandes	Sachlich u. rechnerische Überprüfung aller Rechtsanwaltsgebührenabrechnungen erfolgen seit jeher. Ausschreibungen von anwaltlichen Dienstleistungen sollen zukünftig erfolgen, wenn sie sinnvoll und möglich sind.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	Der Mitgliedschaftsbeitrag für den Deutschen Juristentag e.V. beläuft sich auf 51 €/Jahr. Ein Vereinsaustritt sollte für den in Bonn ansässigen Verein aus Standortgründen nicht angestrengt werden. Koordinierungsstelle 70: Die Bundesstadt Bonn ist gesetzlich verpflichtend Mitglied im Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Der jährliche Beitrag ist per Gesetz geregelt. Die bonnorange AöR ist Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV NW) und in der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. (EdDE). Sämtliche Mitgliedschaften ergeben für die bonnorange AöR erhebliche Mehrwerte. Die jeweiligen Beiträge sind hierbei vollständig gebührenrelevant.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Einsparungen Versicherungsamt	Einsparungen im privatrechtlichen Versicherungsbereich sind nur möglich, wenn Versicherungen gekündigt oder Mitgliedschaften aufgegeben werden. Folge: Risikotragung durch die Stadt; kein Versicherungsschutz im Schadenfall. Überprüfungen zur Reduzierung der Glasversicherung des Stadthauses werden nach vollständigem Rückbau der Glasfassade erfolgen.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Zentralisierung/Optimierung Vollstreckung privatrechtliche Forderungen	Bei entsprechender Personalmehrausstattung des Amtes 30 als Dienstleister ergäbe sich auch eine Erhöhung der Zahlungsquote für die Fachbereiche/Stadt. Evtuelle Übernahme der priv. Vollstreckung anderer Fachämter.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Reduzierung der Versicherungsprämien	Bei den umlagefinanzierten Versicherungen (Feuer, Haftpflicht und Autokasko) sind Reduzierungen nicht möglich. Sie orientieren sich am Schadenverlauf aller Mitglieder. Bei gesetzlich oder vertraglicher Verpflichtung scheidet Kündigungen von Versicherungen aus. Ebenso, wenn an die Stelle von Versicherungsleistungen, die Stadt Schadenregulierungen und zusätzlichen Personalaufwand zu tragen hätte.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger	Die freiwillige private Unfallversicherung für Mandatsträger wurde bereits vor vielen Jahren gekündigt, da gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Im Rahmen des Autokasko-Deckungsschutzes des KSA sind die Mandatsträger gegen eigene Prämienzahlung (Abzug von den Aufwandsentschädigungen) mitversichert.
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	30	Verzicht auf Bewirtung	Titel des Amtes 30 beläuft sich auf 150 €/Jahr. Verzicht nicht möglich. Rechtsanwälte oder Versicherungs-Direktionsbevollmächtigte erhalten anlässlich längerer Verhandlungen/Besprechungen Wasser oder Kaffee angeboten. Zudem Bestreitung des Getränkebedarfs bei Rechtsamtleitertagungen usw.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez III	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	30	Einnahmeerhöhung durch Anpassung der Entgelte für Versicherungsdienstleistungen und Rechtberatung des Fachbereiches Recht bei städtischen Gesellschaften	Für städtische Gesellschaften erfolgen keine Dienstleistungen aus diesem Bereich. Für die AöR besteht eine Beistandsleistungsvereinbarung mit jährlicher Verlängerung.
Dez III	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	30	Gesetzliche Rentenversicherung	Klärung wurde bei der GPA NRW beantragt. Antwort steht noch aus.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Kürzung des Zuschusses an die Verkehrswacht	Es wird lediglich ein Mitgliedsbeitrag von 100 € gezahlt. Hierfür finanziert die Verkehrswacht den Schülerlotsenausflug und Fahrtkosten zu Wettbewerben. Die 100€ sind lediglich ein Anerkennungsbeitrag für die Übernahme wesentlicher verkehrserzieherischer und sichernder Aufgaben.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Ermittlungstätigkeiten im Außendienst (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) einschränken	Ermittlungstätigkeiten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Optimierung bei der Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen	Verzicht auf Wahlbüros in den StB Bad Go, Beuel und Hardtberg. Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger: keine wahlrelevanten Regelungen im Stadtbezirk mehr möglich, "Briefwahl vor Ort" nur noch im Wahlbüro Bonn.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Reduzierung der Urnenstimmbezirke bei politischen Wahlen	Seit 2012 wurde die Zahl der Stimmbezirke um 15 von 197 auf 182 StB reduziert. Weitere Reduzierung um ca. 5 StB ist bis zur OB-Wahl geplant. Einsparung je Stimmbezirk: ca. 300 bis 350 €. Weitere Reduzierung wäre möglich, allerdings Verschlechterung des Bürgerservice durch weitere Wege und längere Wartezeiten, länger dauernde Auszählung am Abend.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Optimierung der Abwicklung der Briefwahl bei politischen Wahlen	Durch die Nutzung der Technik konnte in den vergangenen Jahren die Abwicklung der Briefwahl stetig optimiert werden. Online-Beantragung, Barcode und QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung ermöglichen die automatisierte Bearbeitung von Briefwahlunterlagen in vielen Fällen (Tendenz steigend).
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Zentralisierung Briefwahl	Zentrales Briefwahlbüro zur Bearbeitung aller postalisch oder online eingehender Anträge ist vorhanden. "Briefwahl vor Ort" kann reduziert werden durch Wegfall der Wahlbüros in den Stadtbezirken (Einschränkung des Bürgerservice).
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Neukonzeptionierung der Fundsachenverwaltung (Prüfauftrag)	Die Fundsachenverwaltung wurde in den letzten Jahren sowohl aus den Stadtbezirken zusammengefasst zu einem zentralen Fundbüro, als auch mit dem Fundbüro der Stadtwerke zusammengeführt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	33	Umorganisation im Bereich "Ruhender Verkehr"	Eine Überprüfung wird im Rahmen der Orga-Beratung im Jahr 2015 erfolgen.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	Es existiert ein Sondernutzungsgebührentarif, der Bestandteil der Sondernutzungssatzung ist.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung / 3. Messfahrzeug	bereits umgesetzt - sogar 4 Messfahrzeuge im Einsatz
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Mehreinnahmen durch Reservierung von Wunschkennzeichenreihen	Gebühr ist durch Gebührennummern 221 und 230 bereits ausgereizt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Senkung der Überschreitungsgrenze im fließenden Verkehr	in Bonn wird bereits ab 6 km/h Überschreitung (nach Toleranzabzug) geahndet. In vielen anderen Kommunen wird erst ab 10 km/h Überschreitung geahndet. Eine weitere Senkung ist gemäß den rechtlichen Vorgaben in NRW nicht zulässig!
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Überwachung beider Fahrspuren im fließenden Verkehr	wird bereits seit Jahren - sowohl in der mobilen als auch stationären Geschwindigkeitsüberwachung - umgesetzt
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Fahrräder für Politessen	die Mobilität des Verkehrsaußendienstes ist in arbeitsökonomischer Hinsicht gut organisiert. Es gibt reine Fußgängerreviere und es gibt weitläufigere Reviere, die durch Kfz und/ oder Motorroller abgedeckt werden. Insofern ist die Beschaffung von Fahrrädern nicht erforderlich
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Bußgelder; Steigerung der festgestellten Verstöße	ohne den Einsatz zusätzlichen Personals im Außen- und Innendienst nicht möglich
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Verwaltungsgebühren Sondernutzungsrechte	Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach GebOST ist zumindest bis auf Weiteres nicht parallel zu Sondernutzungsgebühren gewünscht. Dies würde verhindern, dass sondernutzungsgebührenbefreite Nutzungen (z. B. gemeinnützige Nutzungen oder Infostände) komplett gebührenfrei zugelassen werden können.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	Verwaltungsgebühren sind in Tarif 5b der AVerwGebO NRW und im GebG NRW vom Land festgelegt; letzte Erhöhung 1.1.2009, Erhöhung wäre dringend geboten; muss aber vom Land NRW durchgeführt werden, nicht von der Kommune
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Verstärkte Überwachung fließender Verkehr durch Dienstplanregelung	wird hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung bereits umgesetzt (siehe auch Zeile 22); im Übrigen ist die Überwachung des fl. Verkehrs Aufgabe der Polizei
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Optimierung bzw. Ausweitung des Personaleinsatzes bei den Politessen	Die regelmäßigen Dienstzeiten im Verkehrsaußendienst sind Mo - Sa von 7 bis 20 Uhr und So u. feiertags von 12 bis 20 Uhr. Zusätzliche Einsatzzeiten ergeben sich nach Bedarf; z.B. bei der Überwachung von Veranstaltungen, sporadische nächtliche Kontrollen, Sonderaktionen mit Feuerwehr etc.. Um die o.a. Einsatzzeiten gewährleisten zu können, werden neben den hauptamtlichen Mitarbeitern auch nebenberufliche Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt. Eine generelle Ausweitung der Dienstzeiten ist derzeit nicht vorgesehen.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Standesamt: Angleichung der Gebühren an die Obergrenzen der Verwaltungsgebührenordnung	Für die vom Land NRW festgelegten Verwaltungsgebühren gibt es keinen variablen Rahmen, sondern feste Beträge

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung Gebühren für Auskünfte aus dem Gewereregister	Die Gebühr wird vom Generalbundesanwalt auf 13,00 EUR festgesetzt. Von dieser Gebühr werden jeweils 8,13 EUR von der Stadt an das bundesamt für justiz abgeführt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung Gebühren für einmalige Erlaubnisse nach GastStG	Die gaststättenrechtlichen Verwaltungsgebühren unterliegen der EU-Dienstleistungsrichtlinie und sind daher auf den Verwaltungsaufwand begrenzt. Dieser ist bei Amt 33-13 errechnet und durch Dienstanweisung festgelegt worden. Geringfügige Anpassungen erfolgen wiederkehrend in Abhängigkeit von den Anpassungen an die Arbeitsplatz- und Stellenkosten. Ansonsten könnte auch zukünftig nur erhöht werden, wenn sich der Verwaltungsaufwand erhöhen sollte.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung von Gebühren für Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes	Die beteiligten Fachbereiche der Stadt Bonn bereiten seit geraumer Zeit die Neufassung eines Sondernutzungsgebührentarifes vor. Das städtische Rechnungsprüfungsamt fordert in dem Zusammenhang eine völlige Umstrukturierung der bisherigen Tarifstruktur, so dass es sich derzeit nicht abschätzen lässt, ob dies zu einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führen wird.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Sofortige Erhebung von Verwarngeldern bei Verkehrsverstößen	wenn mit "sofortiger Erhebung" das Kassieren von Bargeld vor Ort gemeint ist, so wird dieses Verfahren aus verschiedenen Gründen nicht praktiziert und führt auch nicht zu Mehreinnahmen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung Haushaltsansatz Gebühreneinnahmen Meldebescheinigungen	nicht möglich, Höchstsatz gem. VerwGebO bereits ausgeschöpft
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhebung von Verwarngeldern für abgelaufene Personalausweise, versäumte Ummeldung	wurde bislang wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht gemacht.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung der Standesamtsgebühren	Es gibt nur eine Gebühr, die durch komm. Satzung festgelegt wurde: Tarif-Nr. 6 der Verwaltungsgeb.O d. Stadt Bonn, Reservierung eines Eheschließungstermins vor Anmeldung der Eheschließung 15 €; Erhöhung auf 20 € wird von Amt 33 umgesetzt (Mehreinnahme p.a. 4.200 €)
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung Gebühren nach StVO	Die Gebühren werden vom Gesetzgeber festgesetzt. Zur möglichen Erhöhung der Einnahmen hieraus wird auf die folgenden Punkte verwiesen.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Höhere Einsatzquote des Radarwagens	alle 4 städt. Messwagen werden nach einem Regeldienstplan eingesetzt (6 - 20.30 Uhr) und sind damit voll ausgelastet
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Mehrerträge Bußgeldverfahren / Bußgeldsachgebiet	Die Bußgeldstelle wurde kürzlich technisch auf die elektronische Bußgeldakte umgestellt; dadurch sind langfristig Einsparungen in personeller Hinsicht vorgesehen. Damit kann der Ertrag evtl. gesteigert werden. Mehrerträge durch Anpassung der Bußgeldhöhen sind bei VerkehrsOWi nicht möglich, weil der bundeseinheitliche Tatbestandskatalog bindend ist. Bei Allg. OWis wird eine Anpassung der Bußgeldhöhen regelmäßig vorgenommen.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	ist in Bearbeitung; 4 neue stat. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an 2 Standorten sind noch in 2014 vorgesehen; das Vergabeverfahren läuft aktuell
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Überarbeitung der Gebührentatbestände Sondernutzung	Die beteiligten Fachbereiche der Stadt Bonn bereiten seit geraumer Zeit die Neufassung eines Sondernutzungsgebührentarifes vor. Das städtische Rechnungsprüfungsamt fordert in dem Zusammenhang eine völlige Umstrukturierung der bisherigen Tarifstruktur, so dass es sich derzeit nicht abschätzen lässt, ob dies zu einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führen wird.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Gewerbeangelegenheiten: Bußgelder / Ahndung von Rechtsverstößen	wird bereits durchgeführt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um jährlich 4 Prozent	Die beteiligten Fachbereiche der Stadt Bonn bereiten seit geraumer Zeit die Neufassung eines Sondernutzungsgebührentarifes vor. Das städtische Rechnungsprüfungsamt fordert in dem Zusammenhang eine völlige Umstrukturierung der bisherigen Tarifstruktur, so dass es sich derzeit nicht abschätzen lässt, ob dies zu einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führen wird.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Erhöhung der Gebühren im Bereich Verkehrsregelung und -lenkung	wegen Wegfall der "Regionalgenehmigungen" Erhöhung für Handwerker möglich und wird zukünftig auch von Amt 33 umgesetzt.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Einrichtung von Rotlichtüberwachungsanlagen	Die Erweiterung von Rotlichtüberwachung ist aus verkehrssicherungsgeichtspunkten sicher wünschenswert. Probeberechnungen haben allerdings ergeben, dass aus rein wirtschaftlicher Sicht die Rotlichtüberwachung nicht sinnvoll ist.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Gebührenerhöhung / Erhöhung der Auslagenpauschalen im Bereich der standesamtlichen Aufgaben	§ 10 (1) Nr. 5 GebG NRW Auslage bei besonderem Aufwand; hierunter fallen: Samstagszuschlag Eheschließung/LP, Erhöhung von 150 auf 200 € zum 1.1.2015 ist bereits beschlossen; Aufwandspauschale Ambientetrauung, Erhöhung von 200 auf 350 € zum 1.1.2015 bereits beschlossen; Nutzungspauschale Altes Rathaus, Erhöhung von 10 auf 15 € zum 1.1.2015 bereits beschlossen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Steigerung der Ordnungswidrigkeitenverfahren	s.o.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	33	Anhebung Gebühren Außengastronomie	Die beteiligten Fachbereiche der Stadt Bonn bereiten seit geraumer Zeit die Neufassung eines Sondernutzungsgebührentarifes vor. Das städtische Rechnungsprüfungsamt fordert in dem Zusammenhang eine völlige umstrukturierung der bisherigen Tarifstruktur, so dass es sich derzeit nicht abschätzen lässt, ob dies zu einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führen wird.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Pauschale Sachkostenreduzierung	eine pauschale Sachkostenreduzierung ist nicht möglich; hier müssen die Einzelanmeldungen geprüft werden, in welchem Sachkonto ggf. noch Konsolidierungsmöglichkeiten gegeben sind; dies wird derzeit von Amt 37 durchgeführt

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Streichung Kameradschaftsgeld Feuerwehr	ist in den Zuweisungen für die FF enthalten; es erfolgt keine separate Zahlung
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Reduzierung der Kostenübernahme beim Erwerb der Führerscheine für die Feuerwehr	das Budget wurde zusammen mit dem Aus- u. Fortbildungsbudget vor einigen Jahren an Amt 11 übertragen; eine Reduzierung der Ausbildungskosten ist nicht möglich, da jede Löscheinheit der FF über mind. 1 Fahrzeug verfügt, für das die Führerscheinklasse C notwendig ist; damit ein jederzeitiges Ausrücken der Fahrzeuge zur Wahrnehmung gesetzlich vorgegebener Aufgaben möglich ist, müssen weiterhin Mitglieder der FF dahingehend ausgebildet werden; die Kosten werden durch die Wahl der kleinstmöglichen Führerscheinklasse (C statt CE) sowie durch eine zeitlich gestaffelte Rückzahlungsvereinbarung mit den Feuerwehrangehörigen für den Fall einer Beendigung der aktiven Feuerwehrtätigkeit in Bonn binnen 5 Jahren nach Erwerb des Feuerscheins begrenzt
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Brand- und Bevölkerungsschutz, Überprüfung u. Beseitigung Kampfmittel, Reduzierung Haushaltsansatz	hierfür gibt es bei der Feuerwehr Bonn gar keinen Haushaltsansatz; es wurden auch in der Vergangenheit hierfür keine Ausgaben getätigt
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten	im Rahmen des in Kürze erfolgenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden die Fahrzeuglaufzeiten fallweise nach oben angepasst
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle	eine Verlängerung der Wartungsintervalle ist nicht möglich, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind Z.B. UVV-Prüfungen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Private Reinigung der Feuerwehrdienstkleidung	dadurch dass im Rahmen der Bekleidungsreform bei der Feuerwehr zwei Uniformen zu einer zusammengeführt worden sind, gibt es keine separate Dienstbekleidung mehr, sondern nur noch Schutzbekleidung; die Reinigung der Schutzbekleidung ist mit einer normalen Haushaltswaschmaschine nicht möglich; außerdem würde die erforderliche Schutzimprägnierung der Bekleidung verloren gehen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Einsparung Zuschüsse Feuerwehrlöschgruppen	in den Zuweisungsrichtlinien ist die Möglichkeit einer Kürzung entsprechend der Haushaltsvorgaben vorgesehen; die Höhe der Kürzung muss durch Ratsbeschluss festgelegt werden; da an dieser Stelle städtische Aufgaben durch ehrenamtliche Mitarbeit abgedeckt werden, wird von einer Kürzung abgeraten
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Pauschalzuschuss DRK	die Zuschüsse an alle im Katastrophenschutz eingesetzten Hilfsorganisationen wurden bereits komplett gestrichen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Zuschussreduzierung Musikzug Feuerwehr	bei der Feuerwehr Bonn gibt es keinen Musikzug
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	37	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit	ist bereits geschehen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Mehreinnahmen durch zeitnahe Satzungsänderung im Brandschutz u.a.	sämtliche Satzungen der Feuerwehr werden ca. alle 2 Jahre neu kalkuliert; allerdings haben sich in einigen Bereichen aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung bzgl. der Abrechenbarkeit Mindererinnahmen nach den Satzungsänderungen ergeben
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Erhöhung von Gebühren für Brandschauen	wie vor
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Kostenersatz bei nichtbestimmungsgemäßer Auslösung von Brandmeldeanlagen	nicht bestimmungsgemäße Auslösungen von BMA werden bereits abgerechnet
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Erhöhung Rettungsdienstgebühren	werden jährlich entsprechend der Kalkulation angepasst; da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist, kann eine Gebührenanpassung nur aufgrund der Kalkulation erfolgen
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Mehrerträge bei der Prüfung der hydraulischen Rettungsgeräte	wird bei der Feuerwehr Bonn nicht gemacht
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Kündigung des Gestellungsvertrages für die Kreisleitstelle	nicht relevant, da es keine Kreisleitstelle in Bonn gibt
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Einführung von Gebühren für Beratungsleistungen	ist bereits realisiert (siehe Entgeltordnung Feuerwehr)
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Anrechnung der Internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei der Gebührenkalkulation des FB 37	ist umgesetzt, allerdings sind die diesbzgl. Positionen in der Kalkulation durch die aktuelle Rechtsprechung gefährdet
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Erhöhung von Gebühreneinnahmen durch die Abrechnung von "Trageunterstützungen"	sind in den Rettungsdienstgebühren bereits enthalten
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Kostenersatz Feuerwehr Ölspurbeseitigung	Die Kostenersatzsatzung der Feuerwehr ist bereits vor einigen Jahren entsprechend angepasst worden. Die Feuerwehr rechnet diese Ansätze bereits mit dem Verursacher (sofern bekannt) ab.
Dez I	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	37	Feuerwehr - konsequente Abrechnung von Fehlalarmen	Fehlalarme von Brandmeldeanlagen werden bereits konsequent abgerechnet
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Optimierung / Abbau von Schulstandorten in Bezug auf demographischen Wandel	In der Bundesstadt sind die Effekte des demographischen Wandels bislang nicht eingetreten. In den letzten fünf Jahren sind die Zahlen der Grundschülerinnen und –schüler beispielsweise um rund 2,4% angestiegen. In den nächsten fünf Jahren wird weiterhin eine leichte Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen erwartet. Auf dieser Grundlage ist ein Abbau von Schulstandorten derzeit nicht sachgerecht. Im Primarbereich als auch insbesondere im Sekundarbereich I sind jedoch Verlagerungstendenzen zwischen unterschiedlichen Schulformen aufgrund von Inklusion und verändertem Elternverhalten zu erkennen. Hinzu kommt, dass der Bedarf nach Ganztagsbetreuung im Primarbereich weiter ansteigt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Aufgabe von Schulstandorten nach Schulentwicklungsplan	Die Bevölkerungsentwicklung wird bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und schlägt sich auch in der Zahl der Schulstandort und dem Raumbedarf nieder.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Aufgabe von Lehrschwimmbecken	In den städtischen Schulen werden 5 Lehrschwimmbecken betrieben, die der Verwaltung von Amt 52 unterstehen. Das Schulamt nimmt wie folgt Stellung: Schwimmunterricht ist im Lehrplan der Grundschulen verankert. Ziel sollte es sein, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Allein die Lehrschwimmbecken werden derzeit von 17 Schulen der Primarstufe und darüber hinaus von 7 weiterführenden Schulen zum Schwimmen genutzt. Eine Verlagerung des Schwimmunterrichts auf andere Bäder ist laut Aussage von Amt 52 derzeit nicht möglich, zumal die städtischen Bäder ohnehin saniert werden müssen und es zu einer Verknappung von für das Schulschwimmen zur Verfügung stehenden Wasserflächen kommt. Über die Schulnutzung hinaus werden die Becken von Vereinen und anderen Institutionen genutzt, so dass diese ganztägig, teils aus samstags, ausgelastet sind.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Anpassung Schulinfrastruktur	Da aufgrund der unter Punkt 321 genannten Bedingungen und den höheren räumlichen Anforderungen, die mit dem Umbau in ein inklusives Schulsystem einhergehen, nicht zu erwarten ist, dass die Aufwendungen reduziert werden können, müssen strukturelle Veränderungen zu einer veränderten Nutzung des Raumbestandes führen. Beispielfhaft kann hier die zum Schuljahr 2010/11 errichtete Gesamtschule Bonn's Fünfte genannt werden, welche sukzessive mit dem <u>Abbau der am selben Standort vorhandenen Haupt- und Realschule ausgebaut wird.</u>
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Übertragung Förderschule in Kreisträgerschaft	Bonn ist kreisfreie Stadt, so dass dies nicht in Betracht kommt.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Einrichtung einer Sekundarschule	Es war geplant im Schulzentrum Pennenfeld zum Schuljahr 2014/2015 eine Sekundarschule einzurichten. Die Schule konnte nicht genehmigt werden, weil nicht genügend Anmeldungen erfolgt sind. Die Nachfrage nach der Schulform Sekundarschule besteht - angesichts des vorhandenen Angebotes an Gesamtschulplätzen - in Bonn offenbar derzeit nicht.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Pauschale Sachkostenreduzierung	Dieser Vorschlag ist nicht konkret ("Rasenmäher"), so dass keine Stellungnahme möglich ist.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Reduzierung der Budgetzahlungen an Schulen	Die Höhe der Budgetzahlungen an die Schulen unterliegt der Beschlussfassung des Rates im Rahmen der Etatberatungen. Darüber hinaus hängt die Höhe der Zuweisung von der Freigabe der Haushaltsmittel ab.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Reduzierung der Sachkosten an Schulen / Lernmittel 10 Prozent	Die Mittel für Lernmittel sind in Bonn Bestandteil der Budgetierung. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2013 wird den Schulen nicht mehr der Höchstsatz gemäß Durchschnittsbetragsverordnung gewährt. Reduzierung von 66,6 % auf rund 50%. Dies bedeutet demnach eine Reduzierung um rund 25%.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Wegfall des Zuschusses zur Schulbuchbeschaffung	Soweit es sich hierbei um die "Erweiterte Lernmittelfreiheit" handelt, wurde eine Streichung seitens der Fachverwaltung bereits mehrfach vorgeschlagen (siehe auch HSK-Maßnahmeliste Nr. 5). Der Rat hat erst am 15.05.2014 (siehe DS 1411165) beschlossen, dass diese Leistung weiterhin gewährt werden soll.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Kosteneinsparung Abiturfeier	Das Schulamt zahlt keine Zuschüsse für Abiturfeiern
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Wegfall besonderer Mittel Schülerbeförderung/ Schülerfrühstück	Gemäß der Regelung 2.2 der Bonn-Ausweis-Richtlinien erhalten Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen ein kostenloses Schulmilchfrühstück. Dies wird nicht aus dem Etat des Schulamtes, sondern aus dem Etat des Sozialamtes finanziert. <u>Bezüglich Schülerbeförderung siehe Zeile 340.</u>
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Halbierung der Sachmittel Schulverweigerer	Es ist nicht ersichtlich was hiermit gemeint sein könnte. Daher keine Stellungnahme.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Wegfall der Mittagverpflegung	Für den Bereich der OGS an Grundschulen und der gebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich besteht eine Verpflichtung für die Schulträger einen Mittagstisch anzubieten. Hierfür sind Räume, Sach- und Personalausstattung bereitzustellen sowie die sächlichen Betriebskosten zu tragen. Dies ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, Ziffer 6.3.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Einsparung Schülerspezialverkehr	Es wird davon ausgegangen, dass hiermit Schulbusse lt. SchfKVO gemeint sind, die ausschließlich der Beförderung von Schüler/-innen dienen. Solche Busse werden in Bonn nicht eingesetzt. Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden hier in Bonn nur Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf befördert. Die Anträge werden individuell nach den Regelungen der SchfKVO überprüft. Die tatsächlichen Kosten hierfür hängen von einer Vielzahl von Faktoren (Anzahl der Schüler/-innen, Entfernung zur Schule, Anzahl der Fahrten, Ausschreibungsergebnisse etc.) ab.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Schulen: Reduzierung Schülerfahrtkosten, demographische Entwicklung	Die Schülerzahlen waren in Bonn in den vergangenen Jahren weitgehend konstant, sie werden sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht nachhaltig reduzieren. Eine Reduzierung der Schülerfahrtkosten ist vor diesem Hintergrund nicht absehbar.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen	Das Schulamt hat keinen Vertrag mit der FernUni Hagen
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Einbindung von Veranstaltungstechnikern bei außerschulischen und außersportlichen Veranstaltungen	Der Hintergrund dieses Vorschlags ist unklar, daher ist keine Stellungnahme möglich

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Reduzierung der Schülerfahrkosten im Rahmen des Inklusionsprozesses	Inwieweit die zunehmende Umsetzung von Inklusion sich kostenreduzierend auf die Schülerbeförderung auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen eine Beförderung auch zur Regelschule. Dies führt mittelfristig zu einer höheren Anzahl an Fahrten, die erst mit der Streichung entsprechender Fahrten zu den Förderschulen wieder kompensiert werden können. Solange aber die Förderschulen noch weiterhin angesteuert werden müssen, dürfte eine Reduzierung bei den Schülerbeförderungskosten vorerst eher nicht zu erreichen sein.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Senkung der Schülerbeförderungskosten	Hier bestehen kaum Möglichkeiten zur Kostenreduzierung. Freiwillige Leistungen sind die Fahrten zu Bundesjugendspielen sowie die Ausstellung von Gruppenfahrtscheinen (siehe HSK-Maßnahmenliste Nr. 6 und 7). Bezüglich SchülerTickets siehe Zeile 343.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Streichung Zuschuss Schullandheim	Bei den Zuschüssen zu den Schullandheimen Brohl-Lützing, Aremberg und Kronenburg handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die bereits in der HSK-Maßnahmenliste geführt werden. Insbesondere das Schullandheim Brohl-Lützing wäre bei einer Streichung der Zuschüsse im Bestand gefährdet.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Streichung Übernahme Lernmittelernanteil	Soweit es sich hierbei um die "Erweiterte Lernmittelfreiheit" handelt, wurde eine Streichung seitens der Fachverwaltung bereits mehrfach vorgeschlagen (siehe auch HSK-Maßnahmenliste Nr. 5). Der Rat hat erst am 15.05.2014 (siehe DS 1411165) beschlossen, dass diese Leistung weiterhin gewährt werden soll.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Verzicht auf den Fun-Bereich beim Schul- und Funticket für Grundschüler	Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg wird für alle Schülerinnen und Schüler ein SchülerTicket angeboten, welches neben den Fahrten zur Schule auch in der Freizeit zur zeitlich unbegrenzten Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt. Es gibt hierzu kein Alternativangebot in Form einer Schulwegkarte. Für dieses integrierte Angebot zahlen Eltern einen Eigenanteil von 12,00 € monatlich.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Verlagerung des Schulschwimmens	In Bonn bestehen bereits jetzt kaum noch ausreichende Beckenkapazitäten, um das Schulschwimmen für alle Schulen gewährleisten zu können. Für die Belegungspläne ist federführend das Sport- und Bäderamt zuständig.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Abfallkonzept für Schulen	Dieser Vorschlag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Städtischen Gebäudemanagements.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Potentiale: Schülerunfallversicherung	Die Stadt Bonn hat keine eigene Schülerunfallversicherung abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallkasse NRW gesetzlich versichert.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Zuschuss Eigenanteil Lernmittelfreiheit	Soweit es sich hierbei um die "Erweiterte Lernmittelfreiheit" handelt, wurde eine Streichung seitens der Fachverwaltung bereits mehrfach vorgeschlagen (siehe auch HSK-Maßnahmenliste Nr. 5). Der Rat hat erst am 15.05.2014 (siehe DS 1411165) beschlossen, dass diese Leistung weiterhin gewährt werden soll.
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Zentralisierung Beschaffungs- und Buchungsgeschäft Schulen	Eine sachgerechte und zielführende Zentralisierung des Beschaffungs- und Buchungsgeschäfts für Schulen, ist nur dann zu erreichen, wenn a) eine interessengerechte Verortung der Zuständigkeit für das Beschaffungswesen erfolgt, die insbesondere die pädagogischen Belange und Anforderungen des Schulbetriebs hinreichend berücksichtigen. Dies ist derzeit nur in der Verortung bei Amt 40 erkennbar. b) die bislang praktizierte Aufteilung zwischen zentralen und dezentralen Budgets innerhalb des Amtes 40 aufgehoben wird und zu einem zentralen Budget für die Schule zusammengeführt wird. c) die bisherigen Schulkonten aufgelöst werden und infolgedessen das gesamte Buchungsgeschäft zentral im Schulamt abgewickelt wird. <u>Das Budget der Schulen müsste dann über "virtuelle Konten" in SAP bewirtschaftet werden.</u>
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Neukonzeption der Schulküchen	Dieser Vorschlag ist nicht konkret. Daher keine Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Reduzierung der Zahlungen an die Träger der Offenen Ganztagschule (OGS)	Die Thematik befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Anpassung des Betreuungsangebotes und Reduzierung des Angebotes im Bereich der OGS	Die Thematik befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung
Dez V	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Reduzierung von Aufwendungen	40	Zeitliche Streckung des OGS-Ausbaus	Die Thematik befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung
	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Steigerung von Erträgen		Änderung der Satzung und Tarif zur Nutzung von Sportstätten und Schulraum	Dieser Vorschlag fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amtes 52.
	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Steigerung von Erträgen	40	Kostendeckender Betrieb des offenen Ganztags an Grundschulen (freiwillige Leistung) mit Wirkung zum Schuljahr 2013/2014 (Anpassung der Elternbeiträge)	Gemäß Runderlass Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sind die Elternbeiträge für den Offenen Ganztags auf maximal 150,00 EUR festgelegt (Punkt 8.2). Gleichzeitig soll eine soziale Staffelung vorgesehen werden (§ 9 Abs. 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz). Da nach der aktuellen Satzung der Höchstbetrag von 150,00 EUR bereits in der 5. Einkommensstufe (von insgesamt 8) erreicht wird, sind weitere Erhöhungen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben – Steigerung von Erträgen	40	Anpassung der Elternbeiträge zur Ertragssteigerung (max. 19 Prozent der Betriebskosten)	Gemäß Runderlass Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW sind die Elternbeiträge für den Offenen Ganztag auf maximal 150,00 EUR festgelegt (Punkt 8.2). Gleichzeitig soll eine soziale Staffelung vorgesehen werden (§ 9 Abs. 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz). Da nach der aktuellen Satzung der Höchstbetrag von 150,00 EUR bereits in der 5. Einkommensstufe (von insgesamt 8) erreicht wird, sind <u>weitere Erhöhungen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben nicht möglich</u> .
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhebung von Elternbeiträgen für Tagespflege	Elternbeiträge für Tagespflege werden nach der derzeitigen Beitragssatzung vom 31.05.2010 bereits erhoben. Die Beitragsberechnung erfolgt stufenweise nach Einkommen (8 Einkommensstufen, analog zu den Beiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder). Die Elternbeitragsquote beträgt derzeit 27 %.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Einstellung der Einkommensprüfung von Hartz-IV Einkommen zur Feststellung von Kindergartenbeiträgen	Wird bereits in Erwägung gezogen. Derzeit erfolgt eine Arbeitszeiterfassung im Bereich der Elternbeiträge. Hier bleibt abzuwarten, wie hoch der tatsächliche Arbeitsaufwand ist, der für die Überprüfung aufgewandt wird. Gegenzurechnen ist ein evtl. Einnahmeausfall.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr	Wird in Bonn bereits praktiziert.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung der Elternbeiträge Hort	Eine Erhöhung der Elternbeiträge ließe sich in Bonn nur durch die Aufstockung von Einkommensstufen (z.B. 2 weitere Einkommensstufen) erreichen; der zusätzliche Ertrag, der dadurch vereinnahmt würde, kann derzeit noch nicht berechnet werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Anpassung der Beiträge um einen prozentualen Betrag, analog zu anderen jährlichen Steigerungen (z.B. Tarifsteigerungen), hier erscheint allerdings der Arbeitsaufwand dem zu erwartenden Betrag nicht angemessen. Eine Elternbeitragserrhöhung ist nur möglich nach einer Satzungsänderung durch den Rat.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung Elternbeiträge Städtische Kindertagesstätten	wird umgesetzt
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung Elternbeiträge Kindertagesstätten freier	wird umgesetzt
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung Beiträge Kita-Bus	Hier ist nicht klar, was mit "Kita-Bus" gemeint ist. Daher keine Stellungnahme hierzu.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung der Elternbeiträge um 5 Prozent im 3 jährigen Rhythmus	s. oben; Zusatz: eine Anhebung der Elternbeiträge im 3-Jahres-Rhythmus um 5 % wäre im Aufwand geringer als in einem jährlichen Anpassungsturnus. Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % ab 2015 würde Mehreinnahmen im Bereich der Tagespflege in Höhe von ca. 87.000 € bedeuten (pauschale Berechnung) und im Bereich der Tageseinrichtungen ca. 620.000 €.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Synergieeffekte durch Erhöhung Kita Beiträge	s. oben
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Verpflegungsentgelte in städtischen Kita-Einrichtungen	Die Höhe der Verpflegungsentgelte richtet sich nach der Höhe der Aufwendungen für Lebensmittel und Catering, so dass hier keine Einsparpotentiale zu erfassen sind. Diese werden von den Eltern getragen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Mittagsverpflegung in Kitas	s. oben
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall des Zuschusses zur Mittagsverpflegung Kitas	s. oben; Zusatz: ein Zuschuss der Stadt wird nicht gewährt.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschussbedarf Tagespflege durch Tagespflegepersonen	Auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung ist eine Versorgungsquote von 13 % geplant. Diese Quote trägt bereits dazu bei, die Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen niedriger zu halten. Durch eine Reduzierung in diesem Bereich wäre eine Aufstockung bei den Tageseinrichtungen notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsdeckung zu erreichen. Die Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen sind höher als im Bereich der Tagespflege.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung Ausbau Tagespflege abzüglich Landeszuschüsse/Elternbeiträge	Auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung ist eine Versorgungsquote von 13 % geplant. Diese Quote trägt bereits dazu bei, die Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen niedriger zu halten. Durch eine Reduzierung in diesem Bereich wäre eine Aufstockung bei den Tageseinrichtungen notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsdeckung zu erreichen. Die Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen sind höher als im Bereich der Tagespflege.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Anpassung der Beiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS) und Tagespflege	Der vom Land vorgegebene Höchstbeitrag von mtl. 150 € wird bereits ab Einkommensstufe 5 (über 49.084 € Jahreseinkommen) erhoben. Zur Tagespflege: s.o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erstellung eines Konzeptes über die Möglichkeiten der Ausweitung der Kindertagespflege	Konzept vorhanden: Kindergartenbedarfsplanung. Dieser Vorschlag steht im genauen Gegensatz zu Vorschlag Nr. 49.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erstellung einer Entwicklungsplanung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Konzept vorhanden: Kindergartenbedarfsplanung. Dieser Vorschlag steht im genauen Gegensatz zu Vorschlag Nr. 49.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Aufwendungen für Tagespflege, Verstärkte Prüfung Anspruchsvoraussetzungen	Der Rat der Stadt Bonn hat die Tagespflegesätze -gestaffelt nach Betreuungszeit- per Satzung festgelegt. Die Bonner Tagespflegesätze entsprechen dem lt. Rechtsprechung und Praxis gängigen Mindestwert.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes	Die Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Plätze für Kinder entsprechen der Bedarfsplanung. Diese wurde an den tatsächlich ermittelten Bedarf angepasst. Die Ausbauquote im Bereich der U3-Betreuung ist gesetzlich normiert, der tatsächliche Bedarf, der durch den Elternwillen bestimmt wird, ist zu erfüllen. Mit Ratsbeschluss wurde auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2018 eine Ausbauquote auf 50 % aller Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren festgelegt. Aufgrund nach wie vor ansteigender Kinderzahlen wäre eine Reduzierung in diesem Bereich kontraproduktiv.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Aufgabe Trägerschaft Kita	Die Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Plätze für Kinder entsprechen der Bedarfsplanung. Diese wurde an den tatsächlich ermittelten Bedarf angepasst. Die Ausbauquote im Bereich der U3-Betreuung ist gesetzlich normiert, der tatsächliche Bedarf, der durch den Elternwillen bestimmt wird, ist zu erfüllen. Mit Ratsbeschluss wurde auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2018 eine Ausbauquote auf 50 % aller Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren festgelegt. Aufgrund nach wie vor ansteigender Kinderzahlen wäre eine Reduzierung in diesem Bereich kontraproduktiv.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen / Gruppen auf die nach den landesrechtlichen Vorgaben minimale Anzahl	Die Anzahl der Einrichtungen, Gruppen und Plätze für Kinder entsprechen der Bedarfsplanung. Diese wurde an den tatsächlich ermittelten Bedarf angepasst. Die Ausbauquote im Bereich der U3-Betreuung ist gesetzlich normiert, der tatsächliche Bedarf, der durch den Elternwillen bestimmt wird, ist zu erfüllen. Mit Ratsbeschluss wurde auf Basis der Kindergartenbedarfsplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2018 eine Ausbauquote auf 50 % aller Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren festgelegt. Aufgrund nach wie vor ansteigender Kinderzahlen wäre eine Reduzierung in diesem Bereich kontraproduktiv.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Neustrukturierung der Betreuungszeiten und Gruppenformen in den Tageseinrichtungen für Kinder	Die Betreuungszeiten und Gruppenformen werden nach einer Bedarfsabfrage durch die Jugendhilfeplanung bei den Eltern in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen ermittelt und festgelegt und möglichst genau dem ermittelten Bedarf angepasst. Eine "Neustrukturierung" erfolgt jährlich bei Umsetzung der Bedarfsentwicklung.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall Aufstockungsmittel U-3 Betreuung	s.o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall des Zuschusses zur Notfallbetreuung in Kitas	Einen Zuschuss zu einer sog. Notfallbetreuung gibt es in Bonn nicht.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Verzicht auf Kita Erweiterungen (U3 Betreuung)	s.o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Keine ad-hoc Vertretung mehr im Kita Bereich	In den städt. Kita's werden kurzfristige/-zeitige Personalausfälle innerhalb der jeweiligen Kita aufgefangen. Bei längeren Ausfällen muss ein Ersatz gestellt werden, damit die nach dem KiBiz vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung gewährleistet werden kann.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Freiwillige Förderung von Familienzentren	Familienzentren werden nicht freiwillig kommunal gefördert. Familienzentren fördern die frühe Bildung von Kindern, bieten Elternbildung und -beratung an und stärken gleichzeitig die Erziehungskompetenz der Eltern. Je früher Förderung eingesetzt wird, desto nachhaltiger wird sie. Die Auswahl der Familienzentren ist nach klar definierten Kriterien zu treffen und beinhaltet eine Reihe von Indikatoren, die in der Einrichtung sowie dem Umfeld begründet liegen. Die Familienzentren nehmen inzwischen eine starke Rolle in der Vernetzung der Eltern mit den im Sozialraum befindlichen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten ein. Die Förderung der Familienzentren erfolgt durch Landeszuschüsse in Höhe von 14.000 € jährlich pro Familienzentrum. Eine darüber hinausgehende freiwillige Förderung aus kommunalen Mitteln wäre zwar zu begrüßen, ist aber nicht möglich.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kündigung des Kindergartenpools	Einen Kindergartenpool gibt es in Bonn nicht. Was versteht die GPA darunter?
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Mittel für die Stadtranderholung	Die Stadtranderholung ist ein freiwilliges Angebot der Stadt für Kinder im Bereich der Tageseinrichtungen und in Jugendzentren. Die Stadtranderholung dient dazu, sozial schwachen Familien die Möglichkeit zu bieten, ihren Kindern ein Freizeitangebot zu ermöglichen, welches sie sich ansonsten nicht leisten könnten. Der Aufwand für die Stadtranderholung im Bereich der Kindertageseinrichtungen beträgt jährlich ca. 30.000 € abzüglich der Elternbeiträge in Höhe von 2,50 € bis 3,00 € pro Kind. Die Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen erfolgt nach festgelegten Kriterien.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Förderung Spielgruppen einstellen (Finanzierung durch Elternbeiträge)	In Bonn wird nur eine "Spielgruppe" außerhalb der Tageseinrichtungen gefördert, die Spielstube Tannenbusch, die einen Zuschuss in Höhe von 5.830 € jährlich erhält. Diese Gruppe übernimmt wichtige erzieherisch ergänzende Funktionen zur Kindertageseinrichtung. Alternativ wären zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung des Teilnehmerentgeltes Stadtranderholung/Ferienpass	In der offenen Jugendarbeit werden jährlich für die Bereiche Ferienfreizeiten, Stadtranderholung, Bewirtschaftung in den Einrichtungen, Spielgeräteverleih ca. 20.000 € vereinnahmt. Die Teilnehmerentgelte könnten sicherlich in einzelnen Maßnahmen, wie z.B. Stadtranderholung erhöht werden, hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass nicht mehr die Zielgruppe, finanzschwache Familien, erreicht werden.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung Kinderspielplätze	Der Bereich Kinderspielplätze unterliegt einer jährlich überarbeiteten Spielplatzbedarfsplanung, die durch Befragungen, Frequentierung etc. laufend aktualisiert wird. Die Spielplatzbedarfsplanung der Bundesstadt Bonn wird in Form einer Spielplatzplanung fortgeschrieben. Spielplatzplanung ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Gemeinden, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen legt und so zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von jungen Menschen beiträgt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt ein Kernelement der Methode dar im Rahmen von Rundgängen, Workshops und Planungswerkstätten. Zurzeit wird eine Prioritätenliste vorgestellt, die auf Basis der Planungsempfehlungen der Spielplatzbedarfsplanung von 2007 unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandsaufnahme von 2013 bezogen auf die Ebene der statistischen Bezirke. Die Planungsempfehlungen basieren auf den Richtwerten des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, in die bauchliche und soziale Aspekte eingeflossen sind. Da sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen beschränkt sind, können nicht alle Planungsempfehlungen zeitgleich umgesetzt werden. Um den Erhalt bzw. das Erreichen eines bedarfsgerechten Spielplatzgebots im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten, bietet die Prioritätenliste unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren einen Leitfaden für die Reihenfolge der Umsetzung.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschüsse an Träger Jugendarbeit reduzieren: Gesamtplan Schularbeitshilfe	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung Betriebskosten freier Träger	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Aufwandsreduzierung Einrichtungen der Jugendarbeit	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Jugend gGmbH: Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Offene Jugendarbeit (Budget): Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung,	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Schließung Jugendzentrum	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Schließung Jugendtreffs	In den letzten Jahren hat sich, auch wegen des Ausbaus des Ganztags im Primar- und Sekundarbereich die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert, was aber die Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht in Frage stellt. Die Offenen Türen/Jugendzentren/Spielhäuser werden in hohem Maße von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien besucht und die Besucher haben häufiger als früher einen Migrationshintergrund. Es sind Kinder und Jugendliche, die nicht an den erweiterten Bildungsangeboten des Schulsystems teilnehmen. Für sie stellen die Einrichtungen oft die einzige Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung dar, weil ihnen die Mittel zum Besuch kommerzieller Angebote bis hin zu Sport- und anderen Vereinen fehlen. Gleichzeitig finden sie in den Jugendzentren Möglichkeiten und Angebote zur sozialen Bildung bis hin zu außerschulischen Bildungsangeboten. Hausaufgabenbetreuung ist ebenso Teil der Arbeit der Jugendzentren wie Nachhilfe, Schulcoaching und Bewerbungstrainings. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist inzwischen auch Teil der sozialraum- und ressourcenorientierten Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung und dabei deutlich kostengünstiger als traditionelle Hilfearten. Kürzungen im Bereich der städtischer Einrichtungen, die zum überwiegenden Teil in Stadtteilen mit Brennpunktstrukturen liegen, würden sich erst langfristig auf den Haushalt auswirken, da der größte Teil der Aufwendungen in Bereich der Personalkosten angesiedelt ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Freizeitstättenbedarfsplan	Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterliegt derzeit einer ausführlichen Bedarfsüberprüfung und wird im nächsten Jahr durch eine ausführliche und differenzierte Freizeitstätten- und Schulbedarfsplanung neu konzipiert.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Neukonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit	Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterliegt derzeit einer ausführlichen Bedarfsüberprüfung und wird im nächsten Jahr durch eine ausführliche und differenzierte Freizeitstätten- und Schulbedarfsplanung neu konzipiert.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Optimierung Jugendarbeit in Hinblick auf Ausweitung Ganztag	Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterliegt derzeit einer ausführlichen Bedarfsüberprüfung und wird im nächsten Jahr durch eine ausführliche und differenzierte Freizeitstätten- und Schulbedarfsplanung neu konzipiert.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Städtische Kinderfreizeit - Kostendeckung oder Sponsoren	siehe oben: Teilnehmerentgelte. Die Aufwendungen für die Maßnahmen im Rahmen der Stadtranderholung belaufen sich auf 30.000 €. Eine Kostendeckung bei Freizeiten bzw. Ferienmaßnahmen kann aufgrund der Zielgruppen (finanzschwache Familien und Kinder) nicht erreicht werden. Sponsorenmittel werden immer zweckentsprechend eingesetzt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Ferienstpaß - Kostendeckung oder Sponsoren	siehe oben: Teilnehmerentgelte. Die Aufwendungen für die Maßnahmen im Rahmen der Stadtranderholung belaufen sich auf 30.000 €. Eine Kostendeckung bei Freizeiten bzw. Ferienmaßnahmen kann aufgrund der Zielgruppen (finanzschwache Familien und Kinder) nicht erreicht werden. Sponsorenmittel werden immer zweckentsprechend eingesetzt.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Unterhaltung der Skateboardanlage	Unterhaltung Skaterbahn/Rheinaue - Zuständigkeit Amt 68
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschüsse Jugendbegegnungen mit Partnerstädten	Die Aufwendungen für internationale Jugendbegegnungen betragen derzeit jährlich 5.000 € und werden zum Teil durch Landeszuschüsse refinanziert.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Mittel für die Stadtranderholung	s.o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kostenbeiträge und Erstattungen für Fremdunterbringungen	Die Kostenbeiträge basieren auf der Kostenbeitragsverordnung des SGB VIII und sind in verschiedenen Beitragsstufen geregelt, die nach Einkommensstufen berechnet werden. Diese Beitragsstufen sind festgesetzt und bieten somit keinen Spielraum für Einsparungen bzw. Erhöhungen. Die Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten in stationären Einrichtungen lässt sich allerdings nicht sehr genau berechnen, da es zahlreiche Einflussfaktoren gibt. 2013 lagen die Erträge bei ca. 2 Mio. €. Auf Basis dieses Ergebnisses könnten die Planansätze leicht erhöht werden, eine garantierte Kostenbeitragsserhöhung lässt sich heraus aber nicht ableiten.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kostenbeiträge und Erstattungen für Pflegekinder	Die Kostenbeiträge basieren auf der Kostenbeitragsverordnung des SGB VIII und sind in verschiedenen Beitragsstufen geregelt, die nach Einkommensstufen berechnet werden. Diese Beitragsstufen sind festgesetzt und bieten somit keinen Spielraum für Einsparungen bzw. Erhöhungen. Die Heranziehung der Erziehungsberechtigten zu den Kosten in stationären Einrichtungen lässt sich allerdings nicht sehr genau berechnen, da es zahlreiche Einflussfaktoren gibt. 2013 lagen die Erträge bei ca. 2 Mio. €. Auf Basis dieses Ergebnisses könnten die Planansätze leicht erhöht werden, eine garantierte Kostenbeitragsserhöhung lässt sich heraus aber nicht ableiten.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung: Kostensenkungen um 10% bis 2021 (Annahme: die demographische Entwicklung greift auch in diesem Bereich)	Konsolidierungsbemühungen auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung werden zum einen durch den Ausbau präventiver Maßnahmen und der Ausweitung von Beratungsangeboten durchgeführt. Eine gezielte Einzelfallsteuerung trägt ebenfalls zur langfristigen wirkungsorientierten Steuerung bei. In Bonn steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen der allgemeinen demographischen Entwicklung weiterhin an, somit kann die Annahme, dass mit der demographischen Entwicklung auch eine automatische Kostensenkung verbunden sein muss, nicht greifen. Nur durch differenzierte Analysen von Hilfeleistungen, Entwicklungen und Einzelfällen lässt sich der Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl ambulant, wie auch stationär und teilstationär optimiert, bedarfsgerecht steuern.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Anpassung/Rückbau Erziehungshilfe	Zu den Hilfen für junge Volljährige: Grundlage SGB VIII: "Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist..." (§ 41 Abs. 1 SGB VIII). Hier wird insbesondere berücksichtigt, dass das Alter, in dem junge Menschen das Elternhaus verlassen, in den vergangenen Jahren gesamtgesellschaftlich gestiegen ist und die erzieherischen Prozesse mit Eintritt ins 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen sind. Aufwand für junge Volljährige 2013: ca. 5 Mio. €, wobei der Großteil (ca. 2 Mio. €) für Hilfen für junge Menschen mit seelische Beh. (§ 35a SGB VIII) aufgewandt wird, gefolgt von Heimunterbringung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie Betreuungshelfer und Verselbständigungsgruppen. Es besteht ein <u>Rechtsanspruch aus SGB VIII</u>
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Optimierung Hilfen zur Erziehung	Konsolidierungsbemühungen auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung werden zum einen durch den Ausbau präventiver Maßnahmen und der Ausweitung von Beratungsangeboten durchgeführt. Eine gezielte Einzelfallsteuerung trägt ebenfalls zur langfristigen wirkungsorientierten Steuerung bei. In Bonn steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen der allgemeinen demographischen Entwicklung weiterhin an, somit kann die Annahme, dass mit der demographischen Entwicklung auch eine automatische Kostensenkung verbunden sein muss, nicht greifen. Nur durch differenzierte Analysen von Hilfeleistungen, Entwicklungen und Einzelfällen lässt sich der Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl ambulant, wie auch stationär und teilstationär optimiert, bedarfsgerecht steuern.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Hilfen zur Erziehung, stationäre Hilfen	Konsolidierungsbemühungen auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung werden zum einen durch den Ausbau präventiver Maßnahmen und der Ausweitung von Beratungsangeboten durchgeführt. Eine gezielte Einzelfallsteuerung trägt ebenfalls zur langfristigen wirkungsorientierten Steuerung bei. In Bonn steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen der allgemeinen demographischen Entwicklung weiterhin an, somit kann die Annahme, dass mit der demographischen Entwicklung auch eine automatische Kostensenkung verbunden sein muss, nicht greifen. Nur durch differenzierte Analysen von Hilfeleistungen, Entwicklungen und Einzelfällen lässt sich der Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl ambulant, wie auch stationär und teilstationär optimiert, bedarfsgerecht steuern.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Verschiedene Einsparungen im FB Kinder, Jugend und Erziehung	Konsolidierungsbemühungen auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung werden zum einen durch den Ausbau präventiver Maßnahmen und der Ausweitung von Beratungsangeboten durchgeführt. Eine gezielte Einzelfallsteuerung trägt ebenfalls zur langfristigen wirkungsorientierten Steuerung bei. In Bonn steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen der allgemeinen demographischen Entwicklung weiterhin an, somit kann die Annahme, dass mit der demographischen Entwicklung auch eine automatische Kostensenkung verbunden sein muss, nicht greifen. Nur durch differenzierte Analysen von Hilfeleistungen, Entwicklungen und Einzelfällen lässt sich der Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl ambulant, wie auch stationär und teilstationär optimiert, bedarfsgerecht steuern.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Hilfe zur Erziehung für minderjährige Eltern	Im Bereich der Hilfen zur Erziehung für minderjährige Eltern erscheint eine Reduzierung der Hilfeleistungen kontraproduktiv und möglicherweise gefährlich, da gerade junge Eltern einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, um für sich und das Kind eigenständig sorgen zu können und den Weg in eine eigenverantwortliche und unabhängige Zukunft schaffen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Ambulante Hilfe zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfen)	Die Bereiche der ambulanten Erziehungshilfe sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe unterliegt seit 2 Jahren einer kontinuierlichen Analyse. Die Hilfeleistungen wurden aufgrund der Bewertungen zeitlich befristet und werden nur nach sorgfältiger Prüfung und Beantragung verlängert. Somit ist hier bereits eine gezielte Steuerung der Aufwendungen eingerichtet, die sich bereits in einem Rückgang bzw. einer Stagnation der Fallzahlen und Kosten bemerkbar macht.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	Der Bereich der teilstationären Hilfen ist zu einem großen Teil nicht beeinflussbar, da die Hilfen nach §§ 35a SGB VIII von anderen Stellen (Gutachtern, Ärzten, Gesundheitsamt, etc.) eingerichtet werden.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen (Prüfaufrag)	Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen erfolgt nach einem differenzierten und festgelegten Verfahren, an dem, sofern möglich, neben dem Hilfeempfänger, mindestens die Erziehungsberechtigten, der Koordinator für Erziehungshilfen, der Sachbearbeiter und das FFE-Team sowie der eventuelle Hilfeanbieter beteiligt sind. Somit handelt es sich hierbei nicht um eine einseitige Entscheidung für eine Fremdunterbringung, sondern die Entscheidung für eine Fremdunterbringung basiert auf einem nachvollziehbaren System und wird von unterschiedlichen Stellen überprüft und begutachtet. Das formelle Verfahren wurde vor einigen Jahren durch das Institut für soziale Arbeit geprüft und das Ergebnis war sehr positiv, d. h. das Verfahren für Unterbringungen wird als effektiv und bedarfsgerecht bewertet.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen	Eine Reduzierung der Hilfen in Tagesgruppen kann nur dann erfolgversprechend sein, wenn ein alternatives Angebot vorhanden ist. Die Tagesgruppen sind eigenständige Hilfeformen in der Hilfelandschaft des SGB VIII und unterliegen wie jede andere Hilfeart der Prüfung, ob die Hilfe für ein Problem angemessen erscheint und passgenau ist.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Beratung bei der Heimauswahl, Vermeidung von Heimpflege	s. o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Aufwandsverbesserungen erzieherische Hilfen durch Optimierung Fallmanagement	s. o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Rückbau der Erziehungshilfe durch den Einsatz der Streetworker	Hier wäre es wichtig, die Zielsetzung dieser Maßnahme genauer zu betrachten. Mit welchem Ziel bzw. welcher Zielgruppe soll der Streetworker betraut werden und handelt es sich hier um potentielle Hilfeempfänger? Der Zusammenhang müsste genauer betrachtet werden, um eine Aussage darüber zu treffen, ob man Erziehungshilfe durch Streetworker reduzieren kann. Die Einsatzbereiche sowie die Zielgruppen sind hier sicherlich unterschiedlich.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Rückbau der stationären Eingliederungshilfe durch die Kooperation mit der Diagnosestelle	s.o.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Soziale Trainingskurse (Verzicht auf städt. Finanzierung, anderweitige Finanzierung wird angestrebt)	Die Mittel für soziale Trainingskurse belaufen sich auf jährlich ca. 34.500 €. Da diese eine Auflage nach dem Jugendgerichtsgesetz darstellen, ist ein Gesamtverzicht auf die Kurse nicht möglich, eine alternative Finanzierung derzeit noch nicht angedacht.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Jugendhilfe Umstrukturierung Prävention	Präventionsprojekte werden im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Mitteln in Höhe von 200.000 € jährlich gefördert. Da die Wirkungen der Projekte nur schwer messbar sind, können nur sehr grob Einsparpotentiale ermittelt werden, die zudem auch erst längerfristig erkennbar sind. Zur Prävention zählt auch der Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, da diese die Kinder- und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt erreichen können, in denen noch kein echter HZE-Bedarf besteht. Insoweit widerspricht diese Anregung den Anregungen unter Nr. 3, 12, 21 usw. (s. Produktgruppe 151000603 und 151000604).

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	Stellungnahme Amt 40: Mit der Umsetzung des Konzeptes „Neuorientierung der Sozialarbeit an städtischen Schulen in Bonn“ (DS 112939EB6) verfolgt die Stadt Bonn einen systemischen Ansatz, nicht aber einen standortbezogenen Ansatz, d. h. die Sozialarbeit an Schulen arbeitet schulbezugsraumorientiert, nicht schulbezogen. Schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. die Schließung von Standorten) haben daher keine entlastenden Auswirkungen auf die Sozialarbeit an Schulen. Bezugsgröße für die notwendige Anzahl an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Bonner Schulen. Derzeit wird für die nächsten Jahre von leicht steigenden Schülerzahlen in Bonn ausgegangen. Darüber hinaus erweitert sich das Aufgabengebiet/die Verantwortlichkeit der Sozialarbeit an städtischen Schulen gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion sowie der Flüchtlingsthematik stetig, was die Bereitstellung einer bedarfsorientierten Personalressource notwendig macht.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall des Zuschusses zu Hausaufgabenhilfen	Einen Zuschuss zu Hausaufgabenhilfe gibt es in Bonn nicht, lediglich Nachhilfe wird nach § 27,2 SG VIII gewährt. Die Kosten hierfür sind schwankend, bewegen sich aber zwischen 3.000 € und 4.000 € pro Jahr.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschuss Familienbildungsstätten	Der Gesamtzuschuss für 3 Familienbildungsstätten in Bonn beträgt ca. 262.000 € jährlich. Die Förderung von Familienbildung gehört mit zu den Grundaufgaben nach dem SGB VIII. Über eine Modifizierung der Förderung dieser Einrichtungen wird nachgedacht, ob Einsparungen dadurch möglich sind, ist noch nicht absehbar.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder	Weihnachtsbeihilfe 2013: bei ca. 700 lfd. stationären Fällen (inkl. Vollzeitpflege) - insgesamt 25.200 € (36 € pro lfd. Fall). Die Spanne der von anderen Jugendämtern gewährten Weihnachtsbeihilfe liegt zwischen 30 € und 52 €, Bonn befindet sich somit im unteren Bereich der Leistungsspanne.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Pflege-, Vormund- und Beistandschaften: Aufwandsreduzierungen Sach- u. Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen	Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen (Kostenstelle 513809 und 513813) betragen insgesamt ca. 11.000 € jährlich, hinzu kommen noch Mieten und Gebäudeunterhaltung in Höhe von ca. 98.000 €. Eine Reduzierung des Sachaufwands ist hier nicht möglich, da die Aufwendungen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags unerlässlich sind, z.B. Reisekosten für Vormünder, Fortbildungen, Sachkosten.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Minderaufwand bei Pflegekindern Veränderung der Prozentsätze Heimunterbringung / Pflegefamilien ab 2016	Der Anteil der Hilfeempfänger nach § 33 SGB VIII (Pflegekinder) an allen stationären Hilfen beträgt derzeit ca. 43 %. Der Fachdienst Adoptionen und Vollzeitpflege versucht durch regelmäßige Kurse und Angebote die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien zu erhöhen. Im Gegensatz zu ländlichen Gebieten ist in Bonn ein weiterer Ausbau zwar geplant, dieser lässt sich aber auch aufgrund struktureller Grenzen nur bedingt umsetzen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschuss zur Adoptionsvermittlungsstelle verringern	Die Adoptionsvermittlungsstelle ist im Fachdienst Adoption und Vollzeitpflege verankert. Der Schwerpunkt des Fachdienstes liegt im Pflegekinderwesen, somit ist eine konkrete Zuordnung des "Zuschusses", der ausschließlich für Adoptionsvermittlung aufgewandten Ressourcen nicht festzustellen. In Einzelfällen kommt es auch zu Veränderungen in der fachlichen Zuordnung, d. h. wenn adoptivwillige Personen sich als Pflegepersonen zur Verfügung stellen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Aufgabe der eigenen Jugendberufshilfe sobald Zuschussvertrag gekündigt werden kann	Die Jugendberufshilfe wendet sich an Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf im Übergang von der Schule zum Beruf. Vielfach handelt es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen mit mehrfachen persönlichen Problemlagen und Belastungen. Durch die Angebote der Jugendberufshilfe erhalten sie eine Chance, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und somit ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Aufwendungen im Bereich der Jugendberufshilfe sind zum Großteil Personalkosten. Insgesamt sind die Aufwendungen zu fast 30 % über Landeszuschüsse gedeckt und deren Reduzierung wird sich nur längerfristig auf den Haushalt auswirken. Dagegen sollte man nicht vergessen, welcher gesellschaftlicher Mehrwert (social return on investment) durch die Maßnahmen und Angebote der Jugendberufshilfe geschaffen wird und zusätzliche, nachrangige Kosten (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) vermieden oder verringert werden können. Die Sachaufwendungen betragen insgesamt ca. 28.000 € jährlich, wobei schon ca. 20.000 € auf Mieten und Gebäudebewirtschaftung fallen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Einstellung der Aufgabe "Jugendberufsförderung"	Die Jugendberufshilfe wendet sich an Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf im Übergang von der Schule zum Beruf. Vielfach handelt es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen mit mehrfachen persönlichen Problemlagen und Belastungen. Durch die Angebote der Jugendberufshilfe erhalten sie eine Chance, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und somit ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Aufwendungen im Bereich der Jugendberufshilfe sind zum Großteil Personalkosten. Insgesamt sind die Aufwendungen zu fast 30 % über Landeszuschüsse gedeckt und deren Reduzierung wird sich nur längerfristig auf den Haushalt auswirken. Dagegen sollte man nicht vergessen, welcher gesellschaftlicher Mehrwert (social return on investment) durch die Maßnahmen und Angebote der Jugendberufshilfe geschaffen wird und zusätzliche, nachrangige Kosten (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) vermieden oder verringert werden können. Die Sachaufwendungen betragen insgesamt ca. 28.000 € jährlich, wobei schon ca. 20.000 € auf Mieten und Gebäudebewirtschaftung fallen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Streichung Zuschuss Flüchtlingskinderbetreuung	Flüchtlingskinderbetreuung erfolgt durch eigenes Personal.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Vereinbarung Ehe- und Lebensberatung (Zuschusskürzung)	entfällt
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erzieherischer Jugendschutz	Aufgabe des Jugendschutzes ist, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen in körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Bereichen zu schützen. Gefährdungsbereiche sind z.B. Medien, Gewalt, Gesundheit, Ideologien, Freizeit und Sucht. Die Sachaufwendungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (und der Straßensozialarbeit) betragen ca. 60.000 €, wobei hier schon ca. 38.000 € für Gebäudeunterhaltung und Mieten aufgewandt werden.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter	Die derzeitige "Rufbereitschaft" ist intergriert im Inobhutnahmekonzept, d. h. die Rufbereitschaft wird von Mitarbeitern des Ev. Jugendhilfenzentrums Godesheim mit durchgeführt. Die Übertragung erfolgte unter anderem aus finanziellen Gesichtspunkten, da die Bereitstellung von städtischem Personal um einiges kostenintensiver war, als die Übernahme durch das Godesheim.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Verzicht auf Software ASD und Mailarchivierung	Bei einem Verzicht auf die FFE-Software (FFE = ASD) wäre ein Weiterarbeiten nicht möglich!
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Welche Einrichtungen und welche Reduzierungen mit welcher Zielsetzung? Anregung zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kürzung von Zuschüssen im Bereich Jugend und Soziales	zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Reduzierung der Transferleistungen	zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Unterhaltsvorschuss: Erhöhung der Rückgriffsquote	
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Erhöhung der Elternbeiträge für Sommer-Ferienspiel und Einsparungen bei Veranstaltungen und lfd. Betrieb durch Verzicht/Reduzierung kostenintensiver Angebote, wie Ausflüge bzw. einzelne Projekte	In der offenen Jugendarbeit werden jährlich für die Bereiche Ferienfreizeiten, Stadtranderholung, Bewirtschaftung in den Einrichtungen, Spielgeräteverleih ca. 20.000 € vereinnahmt. Die Teilnehmerentgelte könnten sicherlich in einzelnen Maßnahmen, wie z.B. Stadtranderholung erhöht werden, hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass nicht mehr die Zielgruppe, finanzschwache Familien, erreicht werden.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Zuschüsse an sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen reduzieren	Sonstige Einrichtungen in Bonn: Erziehungsberatungsstellen (städt. und freie Träger). Es handelt sich auch hier um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe, wobei ein Teil der Arbeit als niederschwelliges Angebot gesehen und -im Gegensatz zu Hilfen zur Erziehung grundsätzlich- auch von den Trägern mitfinanziert wird. Die Internationale Begegnungsstätte ist eine städtische Beratungs-, Bildungs- und Begegnungseinrichtung insbesondere für Migrantinnen und Migranten; sie bietet Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an und fördert die Chancengleichheit in Schule und Beruf.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014	Amt 51 zahlt keine Zuschüsse an soziokulturelle Zentren
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	50	Neuorganisation Begegnungsstätten	Die Zahl der Begegnungsstätten wird regelmäßig auf ihre Notwendigkeit geprüft. Aktuell ist in den Konsolidierungsvorschlägen die Schließung einer Begegnungsstätte vorgesehen.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Senkung der städtischen Zuschüsse zur OGATA	Stadt zahlt keine Zuschüsse zur OGATA
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Kinder- und Jugendarbeit, Reduzierung der Aufwendungen	zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Externe Untersuchung Kinder- und Jugendhilfe (u.a. auch Trägerlandschaft, Zuschüsse und Kontrakte usw.)	Folgende Orga-Untersuchungen hat es bereits in Amt 51 gegeben: ISA (1998), Koetz (2002), Rödl & Partner (2006), GPA (2007, 2014), PG 2014-2015.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Optimierung Jugendamt	PG 2014-2015, Einführung IKS (Prozessoptimierung, Steuerungskontrolle, Controllingausbau, etc.), Regelmäßige und anlaßbezogene Personalbedarfsüberprüfungen, etc.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement	zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Neuorganisation der Jugendhilfeplanung	zu unkonkret
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Neukonzeption der Stadtteilarbeit	Sozialraum- und ressourcenorientierte Ausrichtung der Arbeit nach ISSAB
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall Zuschüsse für Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall Jugendbus	gibt es in Bonn nicht
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Wegfall des Zuschusses für den Ring politischer Jugend	Es wird kein Zuschuss gezahlt.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Redzierung von Aufwendungen	51	Pauschalzuschuss Jugendherberge	Es wird kein Zuschuss gezahlt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Reduzierung von Aufwendungen	51	Zuschüsse Jugendberufshilfen / Ferienhilfswerk streichen	Es wird kein Zuschuss gezahlt.
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Reduzierung von Aufwendungen	51	Verzicht Bauwagenprojekt	Projekt nicht bekannt
Dez V	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Reduzierung von Aufwendungen	51	Präventionsprojekt "HOME"	Projekt nicht bekannt
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Wegfall des Zuschusses zur Schwangerenkonfliktberatung	Vorschlag aus Bottrop; dort Zuschuss um 12.800 Euro gekürzt Bonn : Träger werden seit Jahren bereits nicht vollfinanziert; weitere Kürzung aus Sicht des Fachamtes nicht zu empfehlen
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Kontrolle zur Hygieneüberwachung	Bonn: zusätzliche Maßnahmen geplant mit Steigerung der Erträge (ca. 14.000 Euro)
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Kontrolle zur Überwachung von Trink- / Badegewässern	Bonn: über 1900 auffällige Trinkwassereinzelfunde im Jahr 2013; organisatorische Änderungen nicht übertragbar
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Impfprävention Adipositas	Amt 53 hat keine Haushaltsmittel für Impfungen oder Adipositasprävention
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Suchtberatung	In den Vorschlägen der Verwaltung zur Konsolidierung des Haushaltes ist eine Reduzierung der Mittel für den Suchtbereich enthalten.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung des Aufwandes zur Rattenbekämpfung	Für den Bereich der Kanäle erfolgt die Rattenbekämpfung im erforderlichen Umfang und kann nicht reduziert werden. Außerdem ist der Aufwand zu 100 % gebührenrechnerisch.
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Neuorganisation Leitung	Bsp.Duisburg: Stellenabbau beim Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz In Bonn nicht bei Amt 53
Dez III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	53	Verlagerung der Leistung für Tuberkuloseerkrankte und HIV Erkrankte an FB 50	Mönchengladbach: Übertragung an Amt 50 Bonn: Amt 53 zahlt nur in Sonderfällen für Tuberkuloseerkrankte; Vorschlag inhaltlich und haushalterisch nicht nachvollziehbar
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	56	Schließung der Tierkörpersammelstelle	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlagen: TierNebG, TierSG, Lt. Ausführungsgesetz NRW sind Kreise und kreisfreie Städte beseitigungspflichtige Körperschaften.
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	56	Reduzierungen der Aufwendungen für zugelaufene Hunde	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage Fundsachenrecht des BGB, §§ 965-984. Kosten entstehen aufwandsbezogen, pauschalisiert, aktuell berechnet in 2012 (neuer Vertrag Juli 2012)
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	56	Reduzierung Aufwand Lebensmittelproben	Pflichtaufgabe Gesetzliche Vorgaben zur Anzahl der Proben/EW und Methodik der Probenahme. Bsp. Herne: Wechsel vom Untersuchungsamt Bochum zum CVUA MEL (Senkung der Kosten von € 3/EW auf € 1,94/EW. Im Vergleich: Bonn zahlt in 2014 € 1,86/EW.
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	56	Zuschussreduzierung Tierschutzverein	"Zuschuss" wird in Bonn ausschließlich für die Erfüllung einer Pflichtaufgabe gezahlt (s.o.), darüber hinaus gibt es keine finanzielle Unterstützung.
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Reduzierung von Aufwendungen	56	Reduzierung Zuschuss an Verbraucherzentrale NRW	→Amt 03 Verbraucherzentrale (ohne Energieberatung) wird in Bonn -analog der Landesebene- im Bereich Wirtschaft (03) abgebildet. Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW ist veranschlagt in Produktgruppe 14: Bonner Zuschuss (komplementärer Zuschuss zur Landesförderung) wird von den swb EnW getragen. HH 56: Einnahme=Ausgabe
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	56	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Veterinärwesen	Wird geprüft.
III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	56	Bußgelder; Steigerung der festgestellten Verstöße	Verstöße werden konsequent verfolgt, ggf. OWV eingeleitet. Steigerung ohne Willkür nicht möglich.
III	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	56	Wegfall des Zuschusses zur Energiesparberatung	Bei dem Beispiel handelt es sich um den Zuschuss zur Energieberatung für einkommensschwache Haushalte, welches es auch in Bonn gibt. Finanzierung derzeit über Bundesförderung (Basisangebot) und Zuschuss aus Stiftungsmitteln von Amt 50. →Amt 50 weitergehende Beratung

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Reduzierung von Aufwendungen	56	Beteiligungszuschuss Verbraucherzentrale	→Amt 03 Verbraucherzentrale (ohne Energieberatung) wird in Bonn -analog der Landesebene- im Bereich Wirtschaft (03) abgebildet. Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW ist veranschlagt in Produktgruppe 14: Bonner Zuschuss (komplementärer Zuschuss zur Landesförderung) wird von den swb EnW getragen. HH 56: Einnahme=Ausgabe
III	Produktbereich 07 Gesundheitsdienste – Steigerung von Erträgen	56	Anpassung Preise Lebensmittelproben	Pflichtaufgabe Gesetzliche Vorgaben zur Anzahl der Proben/EW und Methodik der Probenahme. Bsp. Herne: Wechsel vom Untersuchungsamt Bochum zum CVUA MEL (Senkung der Kosten von € 3/EW auf € 1,94/EW. Im Vergleich: Bonn zahlt in 2014 € 1,86/EW.
III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	56	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Bauabnahme privater Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen	Tarifstelle 28.1.9.4ff. AVerwGebO NRW (aufwandsabhängig). Bauabnahme ist in og. Tarifstelle enthalten.
III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	56	Gebühr Kleinkläranlagen	Im Amt 56 wird für die Genehmigung (kommt faktisch aber nicht mehr vor) eine Gebühr erhoben. anschließend Eigenüberwachung, d.h. nur Nachweisvorlage. →Amt 66.
III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	56	Einführung einer Gebühr für Grundwassereinleitungen	Gebühr wird erhoben. Tarifstelle 28.1.10 ff.AVerwGebO NRW (teils aufwandsabhängig, für Förderung und Einleitung ab einer bestimmten Menge). Anpassung der Gebühren wird geprüft.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	56	Überarbeitung der städtischen Baumschutzsatzung	Gebühr wird in Bonn seit 2012 erhoben (Einnahme 2013 ca. € 35.000/a). Gebühr pauschaliert. Hinzu kommen Ersatzgelder i.H.v. ca. € 55.000/a in 2013. (Einsatz zweckgebunden über Amt 68)
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	56	Baumschutzsatzung; Einführung einer kostendeckenden Gebührenpflicht	Gebühr wird in Bonn seit 2012 erhoben (Einnahme 2013 ca. € 35.000/a). Gebühr pauschaliert. Hinzu kommen Ersatzgelder i.H.v. ca. € 55.000/a in 2013. (Einsatz zweckgebunden über Amt 68)
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	56	Erhöhung der Gebühren für Baumfällungen	Gebühr wird in Bonn seit 2012 erhoben (Einnahme 2013 ca. € 35.000/a). Gebühr pauschaliert. Hinzu kommen Ersatzgelder i.H.v. ca. € 55.000/a in 2013. (Einsatz zweckgebunden über Amt 68)
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Abschaffung des Geschirrmobils	In Bonn bereits abgeschafft (DRK betreibt nunmehr solche)
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Streichung des Umwelttages	In Bonn nicht existent
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Umweltschutz, Kosten Nachversorgung alter Deponien	Grundwassermonitoring (18) und Deponiegasuntersuchungen (8) im Rahmen der Gefahrenabwehr werden durchgeführt. Gebührenvolumen des Aufwandes wird geprüft. Gebührenrelevanz wird seitens der Koordinierungsstelle 70 geprüft.
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Einstellung der Umweltberatung	In Bonn gibt es ein Umwelttelefon ohne räumliche oder personelle Ressource. Durch eine gesonderte Telefonnummer soll nur die Erreichbarkeit für Bürger/innen erhöht und der Störfaktor für die Mitarbeiter/innen gesenkt werden.
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Reduzierung Projektaufwand Lokale Agenda 21	Weitere Reduzierung konträr zum kommunizierten Image Bonns als Stadt der Nachhaltigkeit: Ökoprofit, Paperanels, Recyclingfreundliche Stadt, Agenda Newsletter, Fair Trade Town.....
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Verringerung der Kosten für Bodenuntersuchungen	Kürzung bereits 2012 um 45.000 € (für 2013/ 2014). Kein allgemeines Bodenbelastungsmonitoring (obwohl wünschenswert), sondern nur anlassbezogen zur Gefährdungsabschätzung Altlasten. Die Erhöhung um 20.000 € für 2015/2016 ff. beruhte auf der Auflösung des Haushaltsausgaberesstes "Theaterwerkstätten".
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Aufgabenkritik im Umweltamt	Straffung durch Ausgliederung oder Einstellung von Aufgaben bereits umfänglich erfolgt (Lebensmitteluntersuchung, Umweltanalytik). Fortlaufende Aufgabe.
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Reduzierung von Aufwendungen	56	Kündigung Vertrag Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)	Landesförderung auch für Pflichtaufgaben (80 % Land, 20 % Stadt). Bsp. Dorsten: Neuverhandlung des Vertrages mit erhoffter Einsparung von € 12.500. Auf telefonische Nachfrage wurde bestätigt, dass sich aber gezeigt hat, dass die Einsparung ohne Aufgabe der Biol. Station nicht u erbringen ist.
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Steigerung von Erträgen	56	Anhebung der Gebühren für Auskünfte aus dem Fachinformationssystem Altlasten und Bodenschutz	Analog zum UIG: einfache schriftliche Auskünfte ergehen gebührenfrei (>100/Jahr), weitergehende Auskünfte nach AVerwGebO NRW (15c) bis zu 500,00 euro (Aufwandsabhängig, bisher nicht vorgekommen). Einschätzung des Aufwandes wird kritisch geprüft.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Steigerung von Erträgen	56	Erhöhung von Verwaltungsgebühren im Bereich des Produktes Immissionen	Gebühren werden erhoben. Tarifstelle 15a AVerwGebO NRW (Rahmengebühren, aufwandsabhängig)
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Steigerung von Erträgen	56	Naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG oder Eingriffe nach § 6 LG NW	Gebühren werden erhoben. Tarifstelle 15b.8.1 und 15b.6.1 AVerwGebO NRW Rahmengebühren, aufwandsabhängig)
III	Produktbereich 14 Umweltschutz – Steigerung von Erträgen	56	Erhöhung der Gebühren für Cites-Bescheinigungen nach Washingtoner Artenschutzabkommen	Gebühren werden erhoben. Tarifstelle 15.b.5ff. AVerwGebO NRW (Rahmengebühren, aufwandsabhängig) Gebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes (Elfenbeinzahn, Krokohanttasche etc.)
III	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	56	Reduzierung Förderung Solarkollektoren	Bereits als Konsolidierungsvorschlag eingebracht
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	61	Einsparung von Sachkosten für Gutachten	Die im Zuge der B-planaufstellung notwendigen Gutachten (u.a.Artschutz, Lärm, Luft, Bodenbeschaffenheit) sind fachspezifischer Natur und damit nicht durch eig. MA zu erstellen; im übrigen wird zu diesem Punkt auf die St des Amtes 62 verwiesen.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	61	Verzicht auf städtebaulichen Wettbewerb	Wettbewerbe werden bereits heute von 61 nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt und sind - sofern ein Stadterneuerungsgebiet betroffen ist - in Höhe von 70% der Kosten förderfähig; im übrigen können sie auch ein wichtiges Instrument zur Kostenersparnis bei der Bauausführung sein, so dass hier kein Einsparpotential gesehen wird
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	61	Pauschale Kürzung bei Umwelt und Stadtplanung	In den Konsolidierungsvorschlägen zum HPL 2014/2015 mit 10 % umgesetzt.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	61	Reduzierung der Aktivitäten im Bereich Stadtentwicklung (Geschäfts- und Projektaufwand)	In den Konsolidierungsvorschlägen zum HPL 2014/2015 mit 10 % umgesetzt.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	61	Kürzung der Fachliteratur	Die Ausgaben hierfür sind schon jetzt auf das absolute Minimum reduziert
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	61	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	Nicht absolut notwendige Mitgliedschaften wurden bereits in den letzten Jahren gekündigt, also kein weiteres Einsparpotential
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	61	Versendung Stellungnahmen per Email	Wird bereits praktiziert
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	61	Reduzierung der Bereitstellung von Mobiltelefonen und Optimierung von Verträgen	Amt 61 ist nicht betroffen
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	61	Verzicht auf Bewirtung	Bewirtung erfolgt schon heute nur noch mit Wasser und Kaffee
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Einsparung von Sachkosten für Gutachten	Eine Einsparung von Gutachten im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen ist wegen des Abwägungsgebotes nicht möglich.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Pauschale Kürzung bei Umwelt und Stadtplanung	Im Ansatz des Amtes 62 wurde in den vergangenen Jahren bereits kräftig gekürzt. Der Ansatz wurde von 88.000,- € um 65.000,- € auf rd. 23.000 € (also um rd. 74 %) gekürzt. Eine weitere Einsparung ist hier angesichts zunehmender Anforderungen für die verbindliche Bauleitplanung nicht möglich.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Restrukturierung der Vermessung/Reduzierung der Messtrupps	Eine Reduzierung von Vermessungsleistungen führt zwangsläufig auch zu verringerten Einnahmen. Die geringe Anzahl an Vermessungstrupps wurde im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung des Kataster- und Vermessungsamtes (GPA-Bericht) lobend hervorgehoben. Siehe Ergebnis der GPA-Prüfung; DS Nr. 1010652ED3. Dieses Ergebnis wurde durch die GPA im Jahre 2013 nochmals bestätigt.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschuss auf den Kreis	Trifft auf Bonn als kreisfreie Stadt nicht zu.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Interkommunale Zusammenarbeit im Vermessungswesen, in der Geoinformation und bei den Geobasisdaten	Hierzu wurde in der DS Nr. 1212067ST2 ausreichend Stellung bezogen und auf die bereits seit vielen Jahren bestehende intensive und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit hingewiesen: Im Bereich des Geodatenmanagements ist die Zusammenarbeit im Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein Sieg/Ahrweiler (:rak) und der Aufbau einer einheitlichen Geodateninfrastruktur zu benennen. Im Bereich des Katasterwesens ist die auf die Gründung der aus 23 Kommunen bestehenden Anwendergemeinschaft im Rahmen der ALKIS Einführung hinzuweisen. Auf der Ebene des Städtetages findet regelmäßig ein vielfältiger Erfahrungs- und Know-How Transfer statt.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Reduzierung von Personalkosten durch den Einsatz von ALKIS	Nach der Einführung von ALKIS im Mai 2013 werden derzeit die vom Land geforderten Nachmigrationsarbeiten (bis 2015) durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden entsprechend der Empfehlung des GPA Berichtes die frei werdenden Personalkapazitäten vorrangig zur Verbesserung der Kataster Qualität eingesetzt. Erst langfristig ist von frei werdenden Personalkapazitäten auszugehen, die jedoch durch altersbedingte Fluktuationen kompensiert werden. Siehe Ergebnis der GPA-Prüfung; DS Nr. 1010652ED3 sowie 1411063.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	KGIS (Kommunale Geoinformationssysteme): Einsparung für externe Dienstleistungen / Umstellung Software	Externe Dienstleistungen werden nicht in Anspruch genommen. Im übrigen siehe Ergebnis der GPA-Prüfung (DS Nr. 1010652ED3 sowie 1411063). Hier wurde Bonn ein gutes Ergebnis attestiert und die Empfehlung ausgesprochen das Aufgabenspektrum mit zusätzlichen Personalkapazitäten zu erweitern.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Einführung neuer Software im Bereich der Geodaten	In diesem Bereich werden überwiegend Open-Source Produkte eingesetzt, die grundsätzlich keine Kosten verursachen.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Optimierung Vermessung	Siehe Ergebnis der GPA-Prüfung; DS Nr. 1010652ED3. Hier wurde Folgendes festgestellt: "Das Amt 62 kann die Wirtschaftlichkeit der städtischen Vermessungsleistungen im Vergleich zu möglichen Fremdvergaben darstellen." Im Jahr 2013 stellte die GPA fest, dass "eine erste Analyse der Kennzahlen zeigt, dass der Aufwand für das Kataster- und Vermessungswesen in der Stadt Bonn zum Teil deutlich unter dem Mittelwert liegt."
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Rückläufige externe Auftragsvergabe für Vermessungen	Es werden keine derartigen Vermessungsaufträge durch das Amt 62 vergeben.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	62	Optimierung Plotmanagement	Die Leistung wird seit jeher für städtische Dienststellen angeboten. Hiervon wird rege Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wird die Technik sehr intensiv für eigene Aufgaben genutzt, insbesondere für den Bereich der Kartographie. Aufgrund dessen wird die Technik optimal ausgenutzt.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Entgelterhöhung durch Werbung auf dem Stadtplan	Wird geprüft.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Bereitstellung von Planunterlagen	Erfolgt bereits seit jeher.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechte	Ein Vorschlag seitens des Amtes wurde bereits erstellt. Dieser befindet sich in der Abstimmung.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt	Für städtische Einrichtungen werden Ingenieurvermessungen durchgeführt. Die Durchführung von Ingenieurvermessungen für private Dritte gehört nicht zu den originären Aufgaben eines Kataster- und Vermessungsamtes.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Gebühren Bauleitplanung	Ein Vorschlag seitens des Amtes wurde bereits erstellt. Dieser befindet sich in der Abstimmung.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Einführung einer Kostenerstattung für Städtebauliche Verträge / Erschließungsverträge	Wenn mit der Maßnahme gemeint ist, dass für die Abfassung der städtebaulichen Verträge eine Gebühr erhoben werden soll, so erscheint dies rechtlich bedenklich bzw. unangemessen.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Erhöhung der Kostenerstattungen für Planungsleistungen an Dritte im Rahmen der Vorhabenplanung	Ein Vorschlag seitens des Amtes wurde bereits erstellt. Dieser befindet sich in der Abstimmung. Siehe Gebühren Bauleitplanung.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe der Stadtgrundkarte	Wird geprüft.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Umlegung Verfahrens- und Verwaltungskosten des Baulandmanagements auf Vorhabenträger	Ist in den Konsolidierungsvorschlägen mit 500 TEUR enthalten.
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	62	Reduzierung Gutachten für Altlastenuntersuchungen in Bebauungsplanverfahren	Nicht möglich, da derartige Gutachten im Rahmen der Abwägung zwingend erforderlich sind.
	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	62	Einführung von Gebühren für Akten- und Katasterauskünfte	Gebührenerhebungen erfolgen bereits für Aktenauskünfte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Die Höhe der Gebühren für Katasterauskünfte sind in der Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden NRW geregelt und sind nicht kommunal disponibel.
	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	62	Einführen / Erhöhen der Beratungsgebühren für Bau- und Planungsberatung	Ein Vorschlag seitens des Amtes wurde bereits erstellt. Dieser befindet sich in der Abstimmung.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Verkauf von Wald- und Forstflächen	Insgesamt unwirtschaftlich, da hohes eigenes Anlagevermögen durch Festwertverfahren. Verkaufspreis läge bei ca. 1-2 Euro/qm incl. Aufzucht.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Schließen / Verkauf von Trauerhallen	Gesamteinsparvolum bei Verkauf: 450.000 EUR/a (aber auch Reduzierung Eigenkapital) / Bei Schließung 80.000-100.000 EUR/a
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Prüfung Verkauf Stadtwald	Verkaufsmöglichkeiten von Splitterflächen werden geprüft. Verkauf des Waldes insgesamt unwirtschaftlich, da hohes eigenes Anlagevermögen durch Festwertverfahren.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Reduzierung der Mittel zur Wirtschaftswegeunterhaltung	Wirtschaftswege im Forst werden aus der allg. Unterhaltung genommen und der Reparaturen stellen keinen großen Kostenfaktor dar.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Aufwendungen für Abfuhr- und Deponiekosten	Wird ab 2016 umgesetzt und ist in den Anmeldungen schon berücksichtigt.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Aufwendungen für Unterhaltung der Denkmäler/Kriegsgräber	Einsparpotential: 100.000 EUR/a für die Sanierung von Denkmälern. Bei Kriegsgräbern werden alle Ausgaben refinanziert (ca.70.000 EUR)
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Grünpflegeaufwand reduzieren (Straßenbegleitgrün)	Verzicht auf Neupflanzung von Straßenäumen für 5 Jahre: 2,5 Mio EUR Investitionskosten 500.000 EUR /a
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Grünflächenaufwand reduzieren (Sonstiges Grün)	In der Überprüfung (größere Pflegeintervalle führen allerdings zu arbeitsintensiveren Pflegegängen)
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	pflegeärmere Umgestaltung der städtischen Grünanlagen	Ist bereits umgesetzt (Extensivierung) Kostenfaktor 375.000 EUR Investition ergeben Einsparung von ca. 30.000 EUR /a
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Verzicht auf Ersatz von Ruhebänken	Jährliche Einsparung: max. 15.000 EUR. Geringe Einsparung gegenüber einem im Zeichen des demographischen Wandels hohen Servicefaktors.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	Wird überprüft, Fremdvergabe verursacht zunächst weitere externe Kosten, Einsparungen bei Personalkosten
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Einführung Baumbestattungen	Die Möglichkeit der Baumbestattungen bietet bereits der Waldfriedhof Heiderhof. Keine Einsparungen, da gebührenfinanziert.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Friedhofswesen, Kündigung Zuweisung an Kirchengemeinden	Es werden keine Zuweisungen gezahlt.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Urnenbeisetzung am Krematorium	Nicht möglich, da kein stadteigenes Krematorium vorhanden.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	68	Organisationsuntersuchung Grün und Friedhöfe sowie Grünunterhaltung und kommunaler Forst	ist umgesetzt
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	68	Erlössteigerung Forst	Mehreinnahmen durch höhere Preise möglich: Allerdings ist der Verkauf von Brennholz bereits jetzt rückläufig im Vergleich der Vorjahre
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	68	Qualitätsmanagement Freiflächen: Pachterhöhung Kleingärten / Stadtgärten	Es werden vom Amt 68 keine Kleingärten/Stadtgärten verpachtet.
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	68	Reduzierung Anteil öffentliches Grün Friedhöfe	Die führt zu höheren Gebühren. Bereits jetzt Spitzenposition in NRW und Deutschland. Die Entwicklung der FH-Auslastung führt eher zum Gegenteil. Potential: 1,4 Mio EUR/a
III	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	68	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	Gewollte Unterdeckung für verschiedene Gebührentatbestände: ca. 240.000,- € Aufwandsreduzierung pro Jahr. Unterdeckung umfasst: Benutzung der Trauerhalle (über 40 Sitzplätze); Benutzung der Trauerhalle (unter 40 Sitzplätze); Benutzung eines Waschrums; Benutzung einer Kühlzelle; Nutzungsrechte Reihengräber (Erdgräber wie Urnengräber); Kinderbegräbnisse (Nutzungsrechte und Bestattungsleistungen); Nutzungsrecht Aschestreufeld
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BN	Wegfall der Telefonpauschale für die Ortsvorsteher	BVBO zahlt keine vergleichbare Leistungen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Wegfall der Telefonpauschale für die Ortsvorsteher	Fehlanzeige, keine Zahlung einer Pauschale
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BE	Wegfall der Telefonpauschale für die Ortsvorsteher	BV BE zahlt keine vergleichbaren Leistungen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt HA	Wegfall der Telefonpauschale für die Ortsvorsteher	nicht zuständig/nicht bezifferbar > dienstliches Mobiltelefon BbM. sinnvoll > zahlreiche Termine, Bürgerkontakte
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BN	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	es werden keine Aufwandsentschädigungen an OV gezahlt

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	Fehlanzeige, keine Zahlung einer Aufwandsentschädigung
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BE	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	es werden keine Aufwandsentschädigungen an OV gezahlt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt HA	Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher	nicht zuständig/nicht bezifferbar > Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BBm. sinnvoll
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Wegfall Zuschuss zum Rosenmontagszug / Karnevalsumzüge	mögliche Einsparung: RoMo 28.500; Ortsteilumzüge 6.000; Martinszuschüsse 13.000; Reinigungsleistungen Karneval 43.400; Martinsumzüge 3.500
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Wegfall Zuschuss zum Rosenmontagszug / Karnevalsumzüge	Wegfall Zuschüsse an Bad Godesberger Vereine/ Zuschuss Sankt Martin ca. 30.000 € insgesamt (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Zahlung von Zuschüssen gemäß der für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und sonstige Vereinigungen zur Förderung der Heimatpflege und des Brauchtums sowie der Gesang- und Instrumentalvereine bzw. -vereinigungen im Stadtbezirk Bad Godesberg	Bei Wegfall der auszuzahlenden Zuschüsse wird der Haushalt entsprechend entlastet.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Zuschuss zu den Sankt Martinszügen im Stadtbezirk	Bei Wegfall der Zuschüsse werden die Veranstalter nicht mehr entlastet werden können
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Wegfall Zuschuss zum Rosenmontagszug / Karnevalsumzüge	Zuschüsse zu einem Rosenmontagszug werden nicht gezahlt, wohl aber zu anderen Karnevals- u. St. Martinsumzügen, mögliches Einsparpotenzial: Zuschüsse Ortsteilumzüge Karneval 3.283 €; Reinigungsleistungen nach Karnevalsumzügen Dritter ca. 16.500 €; Zuschüsse Martinsumzüge ca. 3.000; die Zuschüsse für Karnevalsumzüge werden bereits seit 2010 nur noch in Höhe von 70 % der geltenden Zuschussrichtlinien ausgezahlt, darüber hinaus organisiert die BezVSt BE eigene Karnevalsveranstaltungen, deren Kosten nicht hier erfasst sind - siehe Teilnahmebeitrag Rathaussturm ...
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Wegfall Zuschuss zum Rosenmontagszug / Karnevalsumzüge	Ø ca. 620,-Euro > theoretisch umsetzbar vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse i.R.d. Haushaltsberatungen > Wegfall ist aus bezirklicher Sicht abzulehnen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Zuschüsse zu den St. Martinszügen	Beschluss BVHA > Kürzung oder Streichung aus bezirklicher Sicht abzulehnen Ausgaben: ~2.300 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Neukonzeption Ehrungen	mögliche Einsparung: Verzicht auf Empfang der FFW 700; Empfang OAE 1.000 - darüber hinaus werden keine Ehrungen vorgenommen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Neukonzeption Ehrungen	Einsparung Empfang für Schützen und Feuerwehr ca. 600-800 € pro Jahr (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Wegfall der Ehrungen/ Empfänge für Schützen und Freiwillige Feuerwehr	Bei Wegfall der Empfänge ergeben sich Einsparungen, da keine Medaillen, Blumen, Catering etc. beschafft werden müssen. Kosten belaufen sich ca. auf 600-800 € pro Jahr.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Neukonzeption Ehrungen	mögliche Einsparung: Verzicht auf Empfang der Freiwilligen Feuerwehr ca. 350 €; der Empfang für die Hilfsdienste wurde bereits vor 3 Jahren eingespart, darüber hinaus werden keine Ehrungen vorgenommen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Neukonzeption Ehrungen	Ehrungen i.R. der Empfänge, s.u.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Überprüfung der bestehenden Städtepartnerschaften	Oppeln könnte aufgekündigt werden: 1.000 - Oxford und Budafok werden bereits auf minimalem Niveau unterhalten: Sparpotential 6.000 (OXF) und 5.000 (BUD)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Überprüfung der bestehenden Städtepartnerschaften	Streichung von Zuschüssen/ Wegfall Reisekosten / Ruhendstellung der Städtepartnerschaften/ mögliches Einsparpotenzial insgesamt ca. 11.810 € pro Jahr (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Einstellung der Beziehungen zu den Städtepartnern von Bad Godesberg, Wegfall von Zuschüsse an Vereine, Initiativen zu Begegnungsmaßnahmen, Einsparung von Reisekosten die im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften stehen.	Bei Wegfall dieser Position werden keine Aktivitäten mehr im Stadtbezirk finanziert werden können.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Überprüfung der bestehenden Städtepartnerschaften	eine bestehende, historisch gewachsene, Städtepartnerschaft mit Mirecourt (Partnerschaftsvertrag aus dem Jahre 1969), Ersparnis für eigene Begegnungsveranstaltungen in Höhe von ca. 3.000 € möglich; die "Partnerschaft" zu Stolp könnte entfallen, besteht aber faktisch nur auf dem Papier, kein Einsparpotenzial
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Überprüfung der bestehenden Städtepartnerschaften	Überprüfung möglich > aber: einzige, seit 47 Jahren bestehende Städtepartnerschaft des Stadtbezirks Hardtberg > gewachsene und lebendige Partnerschaft mit regen Austausch > aus bezirklicher Sicht beizubehalten
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BN	Kürzung der Zuschüsse an die Städtepartnerschaften	seit 2010 werden bereits nur 80 % der nach den geltenden RL vorgesehenen Beträge bewilligt; maximales Einsparpotential ca. 12.000 (OXF) und ca. 3.000 (BUD)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Kürzung der Zuschüsse an die Städtepartnerschaften	siehe Überprüfung Städtepartnerschaften
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt BE	Kürzung der Zuschüsse an die Städtepartnerschaften	die Zuschüsse für Vereine im Rahmen der Städtepartnerschaft werden bereits seit 2010 nur noch in Höhe von 70 % der geltenden Zuschussrichtlinien ausgezahlt, maximales Einsparpotenzial 455 €.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt HA	Kürzung der Zuschüsse an die Städtepartnerschaften	Ø ca. 2.500,- bis ca. 3.000,- Euro > theoretisch umsetzbar vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse i.R.d. Haushaltsberatungen > Folge: partnerschaftliche Begegnungen nehmen ab > Kürzung ist aus bezirklicher Sicht abzulehnen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge	Kranzspenden: 120; Blumenschmuck Empfänge: 130; Blumenpräsente: 645 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST GO	Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge	Reduzierung/ Einsparung der Aufwendungen für Blumen ca. 1.700 € (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSTGO	Ehrungen, Alters- Ehejubiläen, Geburtstage, feierliche Anlässe. Wegfall von Blumengeschenken	Bei Wegfall von Blumengeschenken ergeben sich Einsparungen von ca. 1.700 € pro Jahr
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge	Einsparpotenzial für Blumenpräsente (Alters- u. Ehejubilare): ca. 1.100 €, die Blumendekorations-Kosten für eigene Karnevalsveranstaltungen wie z.B. Vorstellabend oder Proklamation sind bei den Gesamtausgaben "Karneval" erfasst
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt HA	Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge	Alters- u. Ehejubiläen: s.u. Nachrufe, Kranzspenden u. Volkstrauertag: Ø ca. 400,-Euro > theoretisch umsetzbar > aus bezirklicher Sicht abzulehnen Empfänge: Ø ca. 150,- bis ca. 1.500,- Euro > Empfänge als Ehrung für soziale Dienste, Feuerwehren, Sportler, Jugend musiziert, Vereine, Schüler = Repräsentationsaufgaben der Bezirksbürgermeisterin > Kürzungen aus bezirklicher Sicht abzulehnen > Würdigung des ehrenamtlichen Engagements würde entfallen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Ehe- und Altersjubiläen	Änderung der Voraussetzungen entsprechend der Orga-Prüfung; Entscheidung über Zentralisierung steht noch aus; Einsparpotential bei Kompletterzicht ca.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Ehe- und Altersjubiläen	siehe oben "Nachrufe, Kranzspenden, Alters-, Ehejubiläen, Volkstrauertag, Empfänge"
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Ehe- und Altersjubiläen	Änderung der Voraussetzungen entsprechend der Orga-Prüfung; Entscheidung über Zentralisierung steht noch aus; Kompletterzicht oder ggfls. Veränderung der Altersgrenzen der Jubilare von z.B. 75 auf 85 Jahre sowie Entfall von Gratulationen zu Goldhochzeiten, damit Einsparung Arbeitszeit für Ehe- und Altersjubiläen, Einsparpotential kann nicht in EUR beziffert werden.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Ehe- und Altersjubiläen	nicht bezifferbar > Maßnahmen bereits beraten und umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	BezVST BN	Teilnahmebeitrag für den Rathaussturm Rosenmontag und Weiberfastnacht	die Teilnehmer entrichten einen Beitrag von 222 € p.P. (Deckungsgrad ca. 50 %) Erhöhung möglich
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	BezVSt GO	Teilnahmebeitrag für den Rathaussturm Rosenmontag und Weiberfastnacht	Fehlanzeige
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	BezVST BE	Teilnahmebeitrag für den Rathaussturm Rosenmontag und Weiberfastnacht	Veranstaltungen zu Rosenmontag, die unterstützt werden, finden in Beuel nicht statt. Die BVSt BE führt aber selbst verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Beueler Weiberfastnacht durch, bei denen neben den Kosten (A) bereits schon Einnahmen (E) durch Verkauf von Getränken/Imbiss, Vermietung von Ständen oder Einnahmen von Sponsorengeldern zu verzeichnen sind (geschätzte gerundete Beträge): Vorstellabend: A 4.000 €, E 3.300 € (Einsparpotenzial (S): 700 €) Proklamation: A 2.700 €, E 1.200 € (S: 1.500 €), Rathaussturm/-party inkl. Rheinufer: A 16.000 €, E 8.000 € (S: 8.000 €), Weiberfastnachtzug: A 12.000 € zuzüglich Reinigungskosten i.H.v. ca. 8.000 €, E 1.000 € (S: 19.000 €), Gesamteinsparpotenzial Beueler Weiberfastnacht: 29.200 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	BezVST HA	Teilnahmebeitrag für den Rathaussturm Rosenmontag und Weiberfastnacht	
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BN	Wegfall der Kirmes	BVBO veranstaltet keine Kirmes
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Wegfall der Kirmes	Wegfall des Bad Godesberger Sommerfestes, Haushaltsanmeldung 10.455 € (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Durchführung eines Stadtfestes. Auf diesem Fest können sich Bad Godesberger Vereine, Initiativen etc. kostenlos dem Publikum vorstellen und um Unterstützung werben.	Bei Wegfall haben Vereine nicht mehr die Möglichkeit an einer kostenlose Teilnahme. Im Gegenzug werden Aufwendungen für die Infrastruktur, Werbung, Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltung eingespart. Einsparpotenzial zur Haushaltsanmeldung 10.455 €
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST BE	Wegfall der Kirmes	Gebühren für die Teilnahme an Brauchtumsumzügen könnten für den städtischen Weiberfastnachtzug und den durch die BezVst. Beuel zum Teil unterstützen Festumzug Pützchens Markt erhoben werden. Da die teilnehmenden Vereine bereits seit 2010 keine Zuschüsse mehr zu ihrer Beteiligung am Weiberfastnachtzug erhalten und die Zuschüsse an die Veranstalter anderer Karnevalsumzüge bereits seit 2010 nur noch in Höhe von 70 % der geltenden Zuschussrichtlinien ausgezahlt werden, wird hier kein Einnahmepotenzial gesehen.
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Wegfall der Kirmes	Veranstalter Kirmessen = BonnArGe > Wegfall Fassantische theoretisch umsetzbar vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse i.R.d. Haushaltsberatungen

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Steigerung von Erträgen	BezVST BN	Einführung Gebühren Brauchtumsumzüge	BVBO veranstaltet keine Umzüge
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Steigerung von Erträgen	BezVSt GO	Einführung Gebühren Brauchtumsumzüge	Umlage Kosten Abfallwirtschaft auf jeweiligen Veranstalter ca. 24.110 € (s.u.)
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt GO	Abfallbeseitigung nach den Karnevalssumzügen und sonstigen Veranstaltungen	Bei Wegfall dieser Position müssten die Kosten für die Reinigung auf die Veranstalter umgelegt werden.
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Steigerung von Erträgen	BezVST BE	Einführung Gebühren Brauchtumsumzüge	Gebühren für die Teilnahme an Brauchtumsumzügen könnten für den städtischen Weiberfastnachtzug und den durch die BezVst. Beuel zum Teil unterstützen Festumzug Pützchens Markt erhoben werden. Da die teilnehmenden Vereine bereits seit 2010 keine Zuschüsse mehr zu ihrer Beteiligung am Weiberfastnachtzug erhalten und die Zuschüsse an die Veranstalter anderer Karnevalssumzüge bereits seit 2010 nur noch in Höhe von 70 % der geltenden Zuschussrichtlinien ausgezahlt werden, wird hier kein Einnahmepotenzial gesehen.
Dez I	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Steigerung von Erträgen	BezVST HA	Einführung Gebühren Brauchtumsumzüge	nicht zuständig > nicht wünschenswert
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVSt	Verzicht auf den Neujahrsempfang	Die BezVST führen keinen Neujahrsempfang durch. In Hardtberg findet seit vielen Jahren ein Neujahrskonzert statt, das sich vollständig aus den Eintrittsgeldern finanziert.
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Kürzung der Fachliteratur	wird bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	wird bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Versendung Stellungnahmen per Email	wird bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Reduzierung der Bereitstellung von Mobiltelefonen und Optimierung von Verträgen	wird bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST	Verzicht auf Bewirtung	wird bereits umgesetzt
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Neujahrskonzert	Einnahmen = Eintrittsgelder > fast kostendeckend Ausgaben ~1.200,00 € Einnahmen ~900,00 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Empfang Prinz & Bonna	Einnahmen = Bonverkauf > Kosten/Bon bereits erhöht Ausgaben ~2.200,00 € Einnahmen ~1.650,00 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	div. Ausstellungen	siehe unten weiteres Sponsoring * Ausgaben: ~1.500 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Eröffnungsveranstaltung Hardtberger Jugendwoche	Ausgaben: ~700 € Einnahmen ~250 € = Sponsoring
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Derletalfest	Einnahmen = Sponsoring > Wegfall Stadtbezirksfest aus bezirklicher Sicht abzulehnen Ausgaben ~18.000,00 € Einnahmen ~9.000,00 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Zuschüsse an Vereine	Verteilt auf fast 40 Positionen > Beschluss BVHA > Kürzung oder Streichung aus bezirklicher Sicht abzulehnen Ausgaben ~6.000,00 €
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	Miet- /Betriebskostenzuschüsse	Ausgaben ~5.600,00 € hiervon allein 5.070,- € für das Heimatmuseum Lengsdorf > Beschluss BVHA > Zuschussstreichung/-kürzung hätte vermutlich Schließung des Museums zur Folge > Kürzung oder Streichung aus bezirklicher Sicht abzulehnen
Dez I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	BezVST HA	weiteres Sponsoring (über das o.g. hinaus)	* u.a. für Ausstellungen > voraussichtl. Wegfall bei Streichung kultureller Veranstaltungen
Dez III	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Verbesserung Kostendeckungsgrad Marktgebühren / Änderung Abfallbeseitigung	Bei regulären Marktveranstaltungen wird die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung den jeweiligen Marktbesuchern durch Amt 33 auferlegt. Somit keine Belastung für den städtischen Haushalt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	Koordinierungsstelle 70	Rückführung des Wirtschaftsbetriebs in den Kernhaushalt	Die Umwandlung des vormaligen Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in die bonnorange AöR erfolgte zum 01.01.2013 mit umfangreichen Vorüberlegungen und Erwartungen. In diesem Zusammenhang wird auf die im Jahre 2011 erfolgte Organisationsuntersuchung verwiesen. Wesentlicher Faktor war die Schaffung einer In-House-Fähigkeit im Rahmen kommunaler Kooperationen (MVA, REK). Zudem wird hierdurch eine Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb (z.B. DSD-Ausschreibung) überhaupt erst geschaffen und eine Beteiligung an anderen Unternehmen ermöglicht. Ferner kann die Kämmerei positive Effekte aus der nicht gebührenrelevanten Eigenkapitalverzinsung verbuchen. Eine Rückführung in den Kernhaushalt würde zudem dazu führen, dass der städtische Haushalt durch diverse Personalrückstellungen belastet würde, die derzeit in der Bilanz der bonnorange AöR abgebildet sind. Es wird ausdrücklich auf die Begründung des Gründungsbeschlusses des Rates der Bundesstadt Bonn vom 15.11.2012 verwiesen (Drucksachen-Nr. 1213189).
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Erhöhung kalkulatorische Zinsen	Eine nach den Vorgaben des OVG NRW durchgeführte verwaltungsinterne Überprüfung der kalkulatorischen Zinsen hat eine Senkung auf 6,69 % für 2015 ergeben (2014: 6,78 %). Eine mittelfristige Steigerung ist vor dem Hintergrund der momentanen Kapitalmarktlage (niedriges Zinsniveau) nicht darstellbar.
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Arbeitsaufwand für Leistungen der Abfallwirtschaft gebührenwirksam verrechnen	VILV wurden bereits 2012 im Rahmen der Gründung der bonnorange AöR im großen Rahmen grundlegend überprüft, es sind nur noch kleinere Abweichungen zu erwarten.
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Sozialklausel bei Abfallgebühr	In der entsprechenden Gebührenordnung der Bundesstadt Bonn ist in der derzeitigen Fassung keine Sozialklausel vorgesehen.
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Optimierung der Abfallentsorgung	Ab 2016 ergeben sich niedrigere Verbrennungspreise bei der MVA. Dies wird voraussichtlich zu einer Verringerung der Abfallgebühren führen. Die Koordinierungsstelle 70 setzt Amt 20 über die Änderung in Kenntnis, damit die Kalkulationsgrundlage für die Abfallentsorgung für Schulen, Kindergärten und andere städtische Einrichtungen hinsichtlich der Änderung angepasst werden kann. Da die Gebührenkalkulation für 2015 noch nicht vorliegt, erfolgten die Haushaltsanmeldungen für 2015 und 2016 vermutlich auf der derzeit gültigen Gebührenkalkulation. Die städtischen Schulen und Kindergärten sind über Müllgefäße an die städtische Abfallentsorgung angeschlossen und daher auch <u>Gebührenzahler</u> .
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Einführung von Verwaltungsgebühren im Bereich des Produktes Abfall	Eine Einführung von Verwaltungsgebühren wurde kritisch geprüft. Alle Kosten der Abfallbeseitigung werden bereits mit den bestehenden Kosten abgerechnet. Bei einer Erhebung von Verwaltungsgebühren würden diese in den Gebührenhaushalt einfließen und würden dort zwingend als Einnahmen abgesetzt werden. Eine Entlastung des städtischen Haushaltes wäre somit nicht zu erreichen, sondern lediglich eine Kostenverlagerung gemäß dem <u>Verursacherprinzip</u> .
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Entgelte Aufstellung Glascontainer	Die Nutzung von Stellflächen für die Aufstellung von Glascontainer (Anmerkung: auch für Altpapier- und Alttextilcontainer) ist grundsätzlich sondernutzungsgebührenpflichtig (über Amt 33). Die bonnorange AöR zahlt bereits entsprechende Gebühren für Container, die im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt sind.
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Konsolidierungsbeitrag der technischen Betriebe/Entsorgungsbetriebe	Derzeit liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss der bonnorange AöR vor, weshalb noch nicht absehbar ist, ob bei dieser Beteiligung überhaupt Beteiligungserträge aus Gewinnen der Gesellschaft generierbar sind bzw. dies aus Konzernsicht sinnvoll wäre. Ein entsprechender Gewinnabführungsvertrag zwischen der bonnorange und der <u>Bundesstadt Bonn besteht nicht</u> .
Dez III	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Erhöhung Beteiligungserträge Entsorgungsunternehmen	Derzeit liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss der bonnorange AöR vor, weshalb noch nicht absehbar ist, ob bei dieser Beteiligung überhaupt Beteiligungserträge aus Gewinnen der Gesellschaft generierbar sind bzw. dies aus Konzernsicht sinnvoll wäre. Ein entsprechender Gewinnabführungsvertrag zwischen der bonnorange und der <u>Bundesstadt Bonn besteht nicht</u> .
Dez III	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	Koordinierungsstelle 70	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß	Reduzierung ist bereits erfolgt. Eine weitergehende Reduzierung ist nicht zulässig. Seitens des Rates und der Bezirksvertretungen gewünschte Ausweitungen der Winterdienstleistungen konnten nicht berücksichtigt werden.
Dez III	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	Koordinierungsstelle 70	Reduzierung Aufwand Reinigung P+R Plätze	Zuständigkeit liegt bei Amt 66 in Absprache mit den Stadtwerken Bonn bzw. der Deutschen Bahn AG. Die bonnorange AöR fungiert hierbei als Auftragnehmer für Amt 66 bei der Durchführung der Reinigungstätigkeiten.
Dez III	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils im Gebührenhaushalt Straßenreinigung/Winterdienst	Allgemeinanteil Straßenreinigung: 11% der Kosten sind nicht zugunsten der Stadt Bonn veränderbar aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen. Bei einer möglichen Winterdienstgebühr wäre das Allgemeininteresse wesentlich höher als bei der satzungsgemäßen Straßenreinigung (bedingt durch das neue Winterdienstkonzept, Fokus auf wichtige Durchgangsstraßen). Dadurch dürfte ein überwiegender Anteil der Gesamtkosten vom Haushalt zu tragen sein. Die Zahlung einer Gebühr würde bei den Bürgern zudem einen Anspruch auf einen angemessenen Winterdienst entstehen lassen, dem nur mit großem Aufwand entsprochen werden könnte (sowohl bei bonnorange als auch bei Amt 21).
Dez III	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Abfuhr und Deponiekosten Straßenkehrriech	Die Entsorgung des Straßenkehrriechts ist ausschreibungsfähig. Seitens der bonnorange AöR wird dies bereits so gehandhabt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez III	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	Koordinierungsstelle 70	Winterdienst - Reduzierung der Streustufen	Reduzierung ist bereits erfolgt. Eine weitergehende Reduzierung ist nicht zulässig. Seitens des Rates und der Bezirksvertretungen gewünschte Ausweitungen der Winterdienstleistungen konnten nicht berücksichtigt werden.
Dez. IV	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Übertragung von Vereins- / Sportheimen	Ist in der Planung!
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Vorziehen von Bäderschließungen	Ist in der Planung!
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Wegfall der stetigen Personalpräsenz (OGM) im Stadion	trifft auf Bonn nicht zu
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Zuschussreduzierung Versorgungsbetriebe (Sparte Bäder)	trifft auf Bonn nicht zu
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Wasseraufsicht	Zur Erfüllung der Mindestanforderungen an einen sicheren Badebetrieb sind Einsparungen vorauss. nicht möglich (Unfallgefahr).
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Optimierung des Bäderbetriebes	Ist in der Planung!
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Einführung von Benutzungsentgelten für Sportstätten inklusive Bäder	Ist in der Planung (Sportstättennutzungsgebühr!)
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung	Ist in der Planung (Sportstättennutzungsgebühr!)
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Anhebung Hallenbenutzungsgebühren	Ist in der Planung (Sportstättennutzungsgebühr!)
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Preiserhöhung für auswärtige Schwimmer	kommt nicht in Betracht, Begründung: nicht praktikabel
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Ausschüttung des Eigenbetriebes „Sport“ an Kernverwaltung	trifft auf Bonn nicht zu
Dez. IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Übernahme Betriebskosten durch Vereine	kommt in Betracht / ist angedacht
	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen		Kürzung Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Sonderaktionen (ab 2013)	kommt in Betracht / ist angedacht
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Schließung Stadtbücherei	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Reduzierung von Immobilien mit kultureller Nutzung, Aufgabe Schauspielhaus (Miete/ Betriebskosten)	Bereits vorgeschlagen aber nicht beschlossen / Intern abgelehnt durch Politik
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Filmforum: Begrenzung Verlustausgleich	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Kündigung Wartungsverträge Alarmanlage im Museum	kommt nicht in Betracht, Begründung: unvermeidbares Sicherheitsrisiko, Sorgfaltspflichten gegenüber Leihgebern
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		VHS Austritt	kommt nicht in Betracht, Begründung: Prüfungsmonopol beim Verband
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Übertragung der Aufgabe "Heimspflege" an den Heimatverein (Sachkostensparnis ohne Bauhofleistungen)	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Privatisierung der Aufsicht im Bereich Museum	Bereits vorgeschlagen aber nicht beschlossen / Intern abgelehnt durch Verwaltung (Anmerkung 41-3: teilweise Privatisierung durch Beauftragung eines Bewachungsunternehmens ist umgesetzt)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Überführung einer Einzelbeteiligung in die städtische Beteiligungsgesellschaft	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Umwandlung Botanische Gärten	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Optimierung des Beleuchtungssystems der Museen	kommt in Betracht / ist angedacht (41-5: wird bei Umzug des Museums berücksichtigt, 41-3: Umsatz für 2015 geplant)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Zuschuss an den Zoo	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Zusammenschluss VHS	kommt nicht in Betracht, Begründung: nur in ländlichem Bereich sinnvoll
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-9	Zusammenarbeit mit einem anderen Theater (Fusion, Kooperation, Neugründung einer gemeinsamen Gesellschaft)	Bereits vorgeschlagen aber nicht beschlossen / Intern abgelehnt durch Politik
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Interkommunale Zusammenarbeit im Aufgabenbereich "Musikschule"	kommt nicht in Betracht, Begründung: nur in ländlichem Bereich sinnvoll

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	interkommunale Büchereileitung	kommt nicht in Betracht, Begründung: nur in ländlichem Bereich sinnvoll
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Einführung der RFID-Technik (radio-frequency identification)	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Einführung eines Selbstverbuchungssystems in der Stadtbücherei	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Verzicht auf hauptamtliches Personal	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Organisationsveränderung städtischer Museen	Bereits vorgeschlagen aber nicht beschlossen / Intern abgelehnt durch Verwaltung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Fachbereich Kultur, Organisationsuntersuchung	kommt in Betracht / ist angedacht
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Entwicklung eines gemeinsamen Office-Konzeptes für die kulturellen Einrichtungen (Prüfauftrag)	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Strukturelle Neukonzeption von Festivals	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Stadtteilbibliotheken: Einspareffekte über Änderung Ablauforganisation u. Öffnungszeiten	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Zentralisierung von Einrichtungen	kommt in Betracht / ist angedacht
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Neukonzeption Musik & Kunstschule	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Zusammenlegung Servicebüros Stadtteilbüchereien	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Gründung der Kulturgesellschaft (Bühnen, Orchester) und Kürzung Betriebskostenzuschuss der Stadthalle	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Durchführung von Museumsaufsichten durch Ehrenamt	kommt nicht in Betracht, Begründung: 41-3: aus haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich, unvertretbares Sicherheitsrisiko und Verletzung versicherungsrechtlicher Standards, ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung, 41-5: Wird bereits im gesetzlich möglichen Rahmen durchgeführt, auch Führungen werden durch Ehrenamt organisiert
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Personalentwicklungskonzept für die Stadtbibliothek	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Streichung Geschäftsführung Musikschule	kommt in Betracht / ist angedacht
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Konzessionsabgabe Deutsche Städte-Medien anheben	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule	kommt nicht in Betracht, Begründung: politische Entscheidung, Verwaltungsseits: wird nicht befürwortet
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-9	Eintrittspreise Schauspiel (Theater)	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Eintrittspreise Philharmoniker (Nach Sanierung Beethovenhalle)	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-8	Volkshochschule: Entgelterhöhung	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Musikschule: Erhöhung der Teilnehmergebühren, Reduzierung von Gebührenermäßigungen	kommt in Betracht / ist angedacht (vorgesehen für 2015/2016, politische Entscheidung)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Regelmäßige Erhöhung der Entgelte für Instrumentenmiete	kommt in Betracht / ist angedacht (Anpassung für 2015/2016 vorgesehen, politische Entscheidung)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-3 u 41-5	Entgelterhöhungen in Museen	kommt nicht in Betracht, Begründung: 41-3: mit letzter Anpassung 2010 derzeitige Akzeptanzschwelle erreicht, potenzielle Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung liegt bei max. 20.000 EUR p.a., soweit die Preiserhöhung nicht zu Besucherrückgang führt (in diesem Fall würden die Einnahmeeinbußen die Mehreinnahmen übersteigen), Einnahmeansatz wurde mit Anmeldung zum Haushalt 2015/16 um 13.000 EUR herabgesetzt)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-4	Einführung neuer Entgelttatbestände für das Stadtarchiv	kommt nicht in Betracht, Begründung: Gebührenordnung wird regelmäßig angepasst, kein weiterer Spielraum
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Nutzungsentgelte Gebäude/Räume Heimatvereine	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Verkauf eigener Publikationen	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-6	Vermeidung Missbrauch Kinderausweise in Büchereien	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Ertragssteigerung über 1. Raumvermietung, 2. Umsatzerlöse im Shop und 3. höhere Besucherzahlen	kommt in Betracht / ist angedacht (41-3: zu 1. Ausweitung des Vermietungsgeschäftes ist ohne erhebliche Investitionen in den Brandschutz aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Mietanhebung wäre nicht nachfragegerecht, zu 2. seit Jahren konnte mit dem Pächter nur die Mindestpacht abgerechnet werden, Weiterbetrieb des Shops liegt trotz der offenkundig nicht erreichbaren Umsatzsteigerung im Interesse des Museums, zu 3. diese Zielsetzung ist Routine! (Steigerung von 2012 auf 2013 um rd. 11.000 Besucher)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Einwerben von Drittmitteln für kulturelle Bildung und Museumspädagogik	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung (41-3 wird bereits praktiziert, Prüfung möglicher Drittmittel für das museumspädagogische Angebot ist Routine des laufenden Betriebs)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Entgelte Kindergeburtstage erhöhen	kommt in Betracht / ist angedacht (41-3: erhöhen moderate Anpassung grundsätzlich möglich, Gebühr liegt jedoch mit 60 EUR für 90 Minuten in nachfrageverträglichem Bereich und Erhöhungen könnten zu Nachfragerückgang führen
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	trifft auf Bonn nicht zu
	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Kürzung Betriebskostenzuschuss der Stadthalle	trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-6	Entgelterhöhungen der Stadtbibliothek	ist bereits umgesetzt / In Vorbereitung (Eine neue Satzung ist in Vorbereitung. Ob dies zu Gebührenmehr- oder Mindereinnahmen führt, ist noch nicht berechnet)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Sponsoring Musikschule	ist bereits umgesetzt / in Vorbereitung
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung des Bestandes an Unterkünften für Obdachlose, Asylbewerber, Aussiedler	Aufgrund der steigenden Anzahl an leistungsberechtigten Personen wird derzeit die Zahl der Unterkünfte in Bonn erhöht. Darüber hinaus werden auch Hotelzimmer angemietet, da nicht genügend Unterkünfte / Wohnungen zur Verfügung stehen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Kostensenkung durch Aufgabe von Übergangsheimen für Flüchtlinge	Aufgrund der steigenden Anzahl an leistungsberechtigten Personen wird derzeit die Zahl der Unterkünfte in Bonn erhöht. Darüber hinaus werden auch Hotelzimmer angemietet, da nicht genügend Unterkünfte / Wohnungen zur Verfügung stehen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Budgetvorgabe Jobcenter	Umsetzung / Inhalt unklar! Leistungen nach § 22 SGB II (KdU) sind nicht budgetierbar, da die anfallenden Kosten vom städtischen Konto abgebucht werden. Zur Steuerung besteht ein gemeinsamer Arbeitskreis mit dem Jobcenter, es wurde eine DA erlassen und eine Zielvereinbarung geschlossen. Auf Leistungen nach § 23 SGB II (einmalige Leistungen) trifft dies in gleicher Weise zu. Leistungen nach § 16a SGB II (Eingliederungsleistungen) werden in Bonn durch Amt 50 koordiniert und gesteuert. Dem Jobcenter steht hierfür kein Budget zur Verfügung. Der KFA ist per Gesetz geregelt und beträgt 15,2 % aktuell. Daher ebenfalls nicht steuerbar. BuT Leistungen werden ebenfalls nicht budgetiert. Die Leistungen werden von einer gemeinsamen Dienststelle (Amt 50 und JC) wahrgenommen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Deckelung der eingesetzten Finanz- und Personalressourcen im Bereich Altenhilfe	Maßnahmenbeschreibung ist sehr vage. Die Umsetzungsempfehlung ist unklar. Grundsätzlich werden verschiedene Leistungen für Seniorinnen und Senioren vorgehalten wie z.B. Spots-Beratungen (gesetzlich), Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Mitteln. Eine Vielzahl der Leistungen für Senioren wird bereits aus Stiftungsmitteln wie der Stiftung Konvente oder der Stiftung Bonner Altenhilfe finanziert. Denkbar wäre eine Kürzung / Einstellung der städtischen Zuschüsse an die Träger der Seniorenbegegnungsstätten sowie für die SPOTS Beratungen. Konsolidierungsdebatten im Thema Altenhilfe sind mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und bevorstehender Gesetzesänderungen (GEPA etc) zu führen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50/51	Kürzung von Zuschüssen im Bereich Jugend und Soziales	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausgezahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kürzungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen		Zuschuss an Bund der Vertriebenen	Es wird kein Zuschuss an den Bund der Vertriebenen ausgezahlt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Abschaffung von Städtepässen	Wurde seitens der Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder als Konsolidierungspotential beschrieben. Verwaltung und Politik haben jedoch letztendlich entschieden, am Bonn-Ausweis grundsätzlich festzuhalten. Hierzu gab es ausführliche öffentliche Debatten.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall der Zuwendungen an Behinderte	Unter Zuwendungen subsumiert man haushaltsrechtlich alle Zahlungen des öffentlichen Sektors an den privaten Sektor. Somit fallen alle gesetzlichen Transferleistungen wie auch freiwillige Zuschüsse unter diesen Begriff. Konsolidierung von gesetzlichen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Grundgedanken der Inklusion und Individualansprüche nicht zu realisieren. Freiwillige Zuschüsse sind als Zuschüsse zur sozialen Infrastruktur bislang konsensual von Kürzungen ausgenommen worden (Ausführungen zu Nr. 5). Konsolidierungsdebatten im Thema Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind mit Blick auf die Herausforderungen des „Behindertenpolitischen Teilhabepflichtens“ und bevorstehender Gesetzesänderungen (Teilhabegesetz) zu führen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall der Beihilfen für Kinder in Verwandtenpflege	Zuständigkeit Amt 51
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung des Zuschusses für den Behindertenfahrdienst	Der Behindertenfahrdienst wird zu 75% aus freiwilligen Mitteln und zu 25% aus gesetzlichen Mitteln der EGH gezahlt. Von der Verwaltung vorgeschlagene Veränderungen hinsichtlich der Eigenbeteiligung sind in der Vergangenheit von der Politik nicht beschlossen worden. Im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen des behindertenpolitischen Teilhabepflichtens hat der Rat eine Handlungsempfehlung zur Ausweitung des Behindertenfahrdienstes beschlossen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Verzicht auf Dolmetscher	Dolmetscher werden überwiegend aus Stiftungsmitteln gezahlt, aus gesetzlichen Mitteln derzeit in einem Umfang von unter 5.000 €.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung des Zuschusses an eine Suppenküche	Es wird kein Zuschuss an eine Suppenküche ausgezahlt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall des Zuschusses für den Mobilen Sozialen Dienst der Sozialstationen	Es wird kein Zuschuss ausgezahlt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall des Zuschusses für Erholungsfahrten	Derzeit stehen 36.000 € im Behindertenplan für solche Maßnahmen zur Verfügung. Siehe Ausführungen zum Thema „Behindertenpolitischer Teilhabepflichtens“.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall des Zuschusses zur Energiesparberatung	Finanzierung über Stiftungsmittel (unter 2000 Euro) . Im Rahmen der HH-Beratungen 2013/2014 wurden rd. 90.000 € durch die Politik in den Haushalt eingebracht. Bis heute wurden hiervon keine Mittel ausgezahlt. Im Rahmen der Planung 2015/2016 wurden diese Ansätze nicht erneut angemeldet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung freiwilliger Leistungen der Altenhilfe	Maßnahmenbeschreibung ist sehr vage. Die Umsetzungsempfehlung ist unklar. Grundsätzlich werden verschiedene Leistungen für Seniorinnen und Senioren vorgehalten wie z.B. Spots-Beratungen (gesetzlich), Förderung von Seniorenbegegnungsstätten aus freiwilligen Mitteln. Eine Vielzahl der Leistungen für Senioren wird bereits aus Stiftungsmitteln wie der Stiftung Konvente oder der Stiftung Bonner Altenhilfe finanziert. Denkbar wäre eine Kürzung / Einstellung der städtischen Zuschüsse an die Träger der Seniorenbegegnungsstätten sowie für die SPOTS Beratungen. Konsolidierungsdebatten im Thema Altenhilfe sind mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und bevorstehender Gesetzesänderungen (GEPA etc) zu führen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall des Zuschusses zur Betreuung von Asylbewerbern	Für Betreuungsleistungen Asylbewerber werden nur gesetzliche Leistungen ausgezahlt, keine freiwilligen Zuschüsse.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einstellung der Förderung der Anlauf-/Beratungsstelle Betreutes Wohnen	Eine solche Anlaufstelle existiert in Bonn nicht.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einstellung der Förderung der AWO-Schuldnerberatung	Gesetzliche Pflichtleistung. In Bonn von Caritas und Diakonie. Vor ca. 2 Jahren wurde aus Gründen der hohen Nachfrage eine zusätzliche Beratungsstelle in Godesberg durch das DRK eingerichtet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einstellung der Förderung des Caritasverbandes für die Insolvenzberatung	Gesetzliche Pflichtleistung. In Bonn von Caritas und Diakonie. Vor ca. 2 Jahren wurde aus Gründen der hohen Nachfrage eine zusätzliche Beratungsstelle in Godesberg durch das DRK eingerichtet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste	Amt 50 verfügt für diese Aufgabe über keinen eigenen Haushaltsmittel. Die Mittelausstattung der Stabsstelle für Integration lässt keine weitere Mittelkürzung zu.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"	Amt 50 verfügt für diese Aufgabe über keinen eigenen Haushaltsmittel. Die Mittelausstattung der Stabsstelle für Integration lässt keine weitere Mittelkürzung zu.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einstellung des Sozialberichts	Es wird seit Jahren kein Sozialbericht erstellt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Suchthilfe: Kürzung von Personal- und Transferaufwendungen	Suchthilfe umfasst gesetzliche und freiwillige Leistungen, die bislang durch politische Beschlüsse aus der Konsolidierung herausgenommen wurden
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Absenkung von Zuschüssen insbesondere geänderte Finanzierung Frauenberatungsstelle	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausgezahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kürzungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Streichung / Reduzierung von Zuschüssen an Verbände der Wohlfahrtspflege	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausge-zahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kür-zungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung der Fachleistungsstunden Frühförderung (Solitärbereich) um 5 Prozent	Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung des EGH
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung des Standards bei Beweiserhebungskosten (Mindestmaß an Befundunterlagen)	Werden nicht von der Stadt erbracht. Derzeit verhandeln 4 Städte mit den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ärzten neue Vergütungssätze stellvertretend für ganz NRW, daher besteht hier kein Potential
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Gesetzliche Rentenversicherung	Es ist nicht klar, wie dieser allgemeine Hinweis zu verstehen ist.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Anpassung Beihilfen an Jobcenter	Es werden keine Beihilfen an das Jobcenter Bonn gezahlt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Zuschussprogramm "Alten- und behindertengerechter Umbau von Wohnraum"	Kommunaler freiwilliger Ansatz wird nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Kürzung des Zuschusses für Psychosoziale Beratung von SGB II Empfängern	Es handelt sich nicht um einen Zuschuss sondern um gesetzliche Pflichtleistungen gem. § 16a SGB II. Langzeitarbeitslose im SGB II Bezug haben in der Regel multiple Vermittlungshemmnisse. An dieser Stelle sparen bedeutet, die Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch die Perspektivlosigkeit zu manifestieren .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Zuschüsse an verschiedene Dritte kürzen	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausge-zahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kür-zungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Leistungen nach dem SGB XII: Optimierung Forderungsmanagement	Forderungsmanagement ist bereits seit Jahren als eigenständige Sachgruppe im Leistungsprozess integriert.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Kürzung Betriebskostenzuschüsse Seniorentreffs	siehe Deckelung des eingesetzten Finanz- und Personalressourcen im Bereich Altenhilfe und Kürzung von Zuschüssen im Bereich Jugend und Soziales
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Sachkosten Stadtteilorientierte Sozialarbeit	Diese Leistungen werden in der Regel durch Träger wahrgenommen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Wegfall des Zuschusses für das Frauenhaus	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausge-zahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kür-zungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung	Werden in Bonn nicht verwendet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Verlagerung der städtischen Senioren und Pflegeberatung auf die Wohlfahrtsverbände	Leistung wird überwiegend bereits von den Wohlfahrtsverbänden erfüllt. Ob dies die günstigere Variante ist, ist zumindest fraglich .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Entgeltvereinbarung mit freien Trägern für den Einsatz von Integrationshelfern in der Eingliederungshilfe	Entgeltvereinbarungen bestehen bereits.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Prüfung von Pflegeverträgen zwischen Diensten und den Pflegebedürftigen auf Notwendigkeit	Im Bereich der ambulanten Pflege wird vom Bundesverband der Kranken- und Pflegekassen unter Beteiligung (Mitzeichnung) von Amt 50 ein Preis pro Pflegepunkt mit jedem einzelnen Anbieter / Dienst ausgehandelt. Das MDK Gutachten und die darin definierte Menge an Pflegepunkten ist Basis für die Kostenübernahme durch Amt 50. Im stationären Bereich wird aufgrund der vom MDK festgelegten Pflegestufe ein fester Betrag gezahlt. Darüber hinaus wird zumindest in den Pflegestufen 0 und 1 die Notwendigkeit der stationären Unterbringung überprüft. Insoweit ist im stationären Bereich kein Konsolidierungspotential zu vermuten .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Neukonzeption der Seniorenarbeit (u.a. Begegnungsstätten)	Befindet sich derzeit in Arbeit
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Pflege, ambulant vor stationär	Hierbei handelt es sich um ein gesetzlich definiertes Ziel, welches selbstverständlich auch in Bonn verfolgt wird. Pflegefachkräfte werden in der Begutachtung der stationären Unterbringung bei Patienten mit Pflegestufe 0 und 1 eingesetzt .
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Team Wirtschaftliche Hilfen Stellenbewertungen	Untersuchung durch Projektgruppe 2015
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Interkommunale Zusammenarbeit Sozialwesen	Es ist nicht klar, wie dieser allgemeine Hinweis zu verstehen ist.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Interkommunale Zusammenarbeit Obdachlosenunterkunft	Was ist gemeint? Bonn hat eigene Unterkünfte und fördert Unterkünfte bei freien Trägern. In wie weit eine interkommunale Zusammenarbeit möglich ist, kann derzeit nicht bewertet werden.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	EDV-Erstausstattung im Versicherungsamt, Online-Anbindung an die Bundesanstalt	Nicht Amt 50
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung Haushaltsansatz Leistungen § 2 AsylbLG i.V.m. SGB XII- Gruppe E	Was ist mit Gruppe E gemeint? Bei den Leistungen nach § 2 AsylbLG handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen des Bindungsgrades 1. Kürzungen sind rechtlich nicht möglich.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Umsetzung BSG Urteil Unterkunftsstellen für volljährige, behinderte Kinder	Gemeint ist hier vermutlich das BSG Urteil vom 14.04.2011, AZ B8SO18/09R. Demzufolge sind nur die Unterkunftsstellen aufzuwenden, die auch tatsächlich anfallen. Das Urteil wurde bereits umgesetzt.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Optimierung der Abwicklung Bildung und Teilhabe	Durch Zusammenlegung der Leistungen mit den Leistungen des BonnAusweises und der Kooperation mit dem Jobcenter Bonn in einer gemeinsamen Dienststelle sind die Prozesse aus Sicht des Amtes 50 bereits optimiert. Einschätzung der PG 2015 bleibt abzuwarten.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Zusammenlegung von Beratungsangeboten für psychisch Kranke	Erfolgt aus gesetzlichen Mitteln der EGH.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Team Wohnen Neustrukturierung der Aufgabe	Es ist nicht klar, wie dieser allgemeine Hinweis zu verstehen ist.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einrichtung einer Innenprüfung Amt 50	existiert bereits seit Jahrzehnten
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Zentralisierung Wohngeld	Ist zentralisiert
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Durch Einführung einer Kassenschnittstelle für durchlaufende Gelder soll der Zahlungsprozess teilweise automatisiert werden mit dem Ziel der Personalreduzierung	Prozess wäre näher zu beschreiben, daher keine eindeutige Einschätzung möglich. Grundsätzlich ist die Schnittstelle automatisiert.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung	Finanzierung wurde vor 3 Jahren komplett umgestellt. Es werden in einem mehrstufigen Verfahren Fallpauschalen anhand definierter Fachleistungsstunden ausgezahlt incl. Ergebnis- / Erfolgsprämien.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Fallmanagement	Maßnahme ist näher zu definieren. Fallmanagement im SGB XII verhindert grundsätzlich keine Leistungen, sie werden qualitativ aufgewertet. Daher personalintensiver und damit zunächst auch kostenintensiver.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Heimpflege: Rückführungsmanagement / zentrale Steuerung Verbesserung der Zielsteuerung Verringerung der Leistungsdichte	Maßnahme ist näher zu beschreiben. Erkenntnisse aus dem Benchmarkingarbeitskreis sind, dass ein mögliches Rückführungsmanagement im Bereich HzP SGB XII von der stationären in die ambulante Pflege nicht funktioniert bzw. wenig erfolgversprechend ist.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Seniorenmesse	Stiftungsmittel
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Kürzung der Zuschüsse an Vereine (10 Prozent ab 2013 / 20 Prozent ab 2017)	Freiwillige Zuschüsse werden an unterschiedliche Träger für die unterschiedlichsten Zielgruppen ausgezahlt. Dazu zählen u.a. Senioren, Behinderte, Suchtkranke, Hospize, Wohnungslose, Frauenhäuser. Bislang sind alle Zuschüsse im Sozialbereich durch Entscheidung der Verwaltung und der Politik von Kürzungen ausgenommen worden. Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung wie jüngst beim Zuschuss an den Stadtteilverein Dransdorf wurden aufgrund politischer Intervention nicht beschlossen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Steigerung Refinanzierung durch andere Kostenträger	Es ist nicht klar, wie dieser allgemeine Hinweis zu verstehen ist.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Erhöhung Gebühren für Übergangs- und Wohnheime	Da der Anteil der Selbstzahler sehr gering ist, würde eine solche Erhöhung eine Erhöhung der Transferausgaben zwangsläufig nach sich ziehen.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Förderunterricht gegen Kostenbeteiligung	Maßnahme wäre näher zu beschreiben. Derzeit existiert eine solche Maßnahme nicht im Bereich Amt 50.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Erträge für Stadtteilarbeit	Maßnahme ist näher zu beschreiben. Erträge für Stadtteilarbeit werden nicht erzielt. Was für Erträge könnte eine Stadtteilarbeit erwirtschaften?
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Einführung von Benutzungsgebühren für das Nachtschlaf	Obdachloseneinrichtungen werden von den freien Trägern vorgehalten. Diese erheben Tagespauschalen die über Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erstattet werden.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Zusätzliche Erstattungsleistungen Bildungs- und Teilhabepaket.	Maßnahme ist näher zu beschreiben
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Kostenbeteiligung der Klienten	Maßnahme ist näher zu beschreiben
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Einnahmesteigerung Betreuung des Jobcenters	Alle Leistungen, die die Stadt für das Jobcenter erbringt, werden incl. Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Abrechnung von Beschäftigten der Fachstelle mit dem Jobcenter	Alle Leistungen, die die Stadt für das Jobcenter erbringt, werden incl. Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Beteiligung Wohnungsgesellschaften an der Finanzierung d. Wohnberatungsagentur	Die Bonner Wohnberatungsagentur (50-31) wird zu je 50% von den Pflegekassen und der Stadt finanziert. Die Wohnungsgesellschaften beteiligen sich nicht an den Kosten.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Ertragssteigerung bei der Krankenhilfe; Vereinbarung mit dem Landschaftsverband	Der LVR hat nach Einführung des § 264 SGB V die Auffassung vertreten, dass seine sachliche Zuständigkeit durch diese Regelung ersetzt würde und er im Bereich der Krankenhilfe nicht mehr zuständig ist. Die se Frage wurde letztendlich durch das Bundessozialgericht zu Gunsten der Kommunen entschieden, der LVR bleibt nach wie vor sachlich zuständig. Im Anschluss an das BSG Urteil wurde mit dem LVR eine Vergleichsvereinbarung geschlossen nach der die Stadt zunächst in Vorleistung tritt, der LVR erstattet die Leistungen anschließend an die Kommunen. Insoweit besteht kein Potential für eine Ertragssteigerung bei der Krankenhilfe
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Personalkostenerstattung ARGE / Jobcenter	Alle Leistungen, die die Stadt für das Jobcenter erbringt, werden incl. Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Überprüfung der Höhe der Vergünstigungen für Inhaber des Wittekindspasses (Prüfaufrag)	Wurde seitens der Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder als Konsolidierungspotential beschrieben. Verwaltung und Politik haben jedoch letztendlich entschieden, am Bonn-Ausweis grundsätzlich festzuhalten. Hierzu gab es ausführliche öffentliche Debatten.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Gebührenerhebung im Aufgabenbereich "Heimaufsicht"	Gebühren werden bereits erhoben gem. Landesgebührenordnung (idR auf Basis des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes)
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	zusätzlicher Sondereinsatz: Rückforderung BSHG	Leistungen nach dem BSHG werden seit Einführung des SGB XII zum 01.01.2005 nicht mehr erbracht. Rückforderungen sind der Regel nach nur 4 Jahre möglich. In Einzelfällen noch darüber hinaus. Die Anzahl der Rückforderungsfälle (z.B. bei einer dinglichen Sicherung) nehmen stetig ab und werden von der Sondergruppe Forderungsmanagement bearbeitet.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Teilnahmeentgelte bei Seniorenveranstaltungen / Altenbegegnungen	Soweit bei solchen Veranstaltungen Kosten anfallen werden diese von den Teilnehmern in der Regel auch getragen (Kaffee, Mittagessen, Ausflüge, etc.)
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Einführung einer Kostenerstattung für Kurzgutachten i.R. SGB II	Maßnahme ist näher zu definieren. Soweit es sich um medizinische Gutachten handelt werden diese entweder von Amt 53, dem medizinischen Dienst der KK oder aber vom Rententräger durchgeführt. Amt 50 gibt diese Gutachten nicht in Auftrag und erstellt auch keine Gutachten.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Reduzierung der Wohnungsförderndarlehen	In Bonn werden ausschließlich Wohnungsbauförderdarlehen aus dem Landshaushalt vergeben. Daher würde eine solche Maßnahme in Bonn keine Wirkung zeigen.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	50	Mehreinnahmen bei Zwangs- und Bußgeldern	Mehreinnahmen sind z. Zt. nicht realisierbar.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	50	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Beratungen zur Kostenmiete	Derzeit wird bei Bedarf, z.B. bei fehlerhaften Nebenkostenabrechnungen, der Jahresbeitrag für den Mieterbund aus Mitteln des Amtes 50 gezahlt. Hieraus ergeben sich aber konkrete Einsparpotentiale, da dadurch Miet-, Neben- und Betriebskosten reduziert werden. Darüber hinaus steht die Wohnberatung im Amt 50 Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Ziel ist eine Vermittlung in angemessenen kostengünstigen Wohnraum. Eine Streichung dieser Beratungsleistung würde Mehrausgaben bei den Unterkunftskosten von Transferleistungsempfängern bedeuten.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	50	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine	Gebühren werden auf Basis der Landesgebührenordnung erhoben. Diese lässt einen gewissen Spielraum. Bonn befindet sich bereits an der oberen Grenze.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	50	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Produkt Wohnungsbauförderung	Es handelt sich um eine Landesleistung. Die Gebühren werden auf Basis der Landshaushaltsordnung erhoben.
Dez V	Produktbereich 10 Bauen und Wohnen – Steigerung von Erträgen	50	Erhöhung der Gebühren für Wohnberechtigungsscheine und Zinsbescheinigungen unter Ausschöpfung der Höchstbeträge	Gebühren werden auf Basis der Landesgebührenordnung erhoben. Diese lässt einen gewissen Spielraum. Bonn befindet sich bereits an der oberen Grenze. siehe auch "Reduzierung der Wohnungsbauförderdarlehen".
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Einführung von Nutzungsgebühren für die Seniorentagesstätte	Die Begegnungsstätten werden von Honorarkräften für Kursangebote genutzt. Derzeit werden keine Gebühren z.B. für Mieten erhoben. Im Rahmen der Mitzeichnung der Beschlussvorlage für die Überarbeitung der Gebührenordnung städtischer Gebäude / Räume wurde seitens der Fachabteilung 50-3 vorgeschlagen, die städtischen Seniorenbegegnungsstätten wie auch das Haus der Bonner Altenhilfe in diese Regelung mit aufzunehmen. Federführend hierfür ist das SGB.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50/51	Reduzierung der Transferleistungen	Bei Transferleistungen handelt es sich dem Grunde nach um gesetzliche Pflichtleistungen, in der Regel mit den Bindungsgraden 1 und 2. Eine Reduzierung ist nicht zulässig!
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Reduzierung von Aufwendungen	50	Einstellung der Förderung der Beratungsstelle für psychisch Kranke	Erfolgt aus gesetzlichen Mitteln der EGH.
Dez V	Produktbereich 05 Soziale Leistungen – Steigerung von Erträgen	50	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Obdachlose	Da der Anteil der Selbstzahler sehr gering ist, würde eine solche Erhöhung eine Erhöhung der Transferausgaben zwangsläufig nach sich ziehen.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Pauschale Überarbeitung der Mittelbedarfe	Konsumtive Mittel wurden an den Vorjahresergebnissen orientiert. Die wesentlichen Ausgaben betreffen Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Straßenbeleuchtung. Derzeit ist in diesen drei Blöcken aus fachlicher Sicht keine Reduzierung erreichbar. Da der Beleuchtungsvertrag mit den SWB keine außergewöhnlich ungünstigen Konditionen beinhaltet, dürfte auch nach Vertragsablauf, d.h. mittel- bis langfristig keine Kostenreduzierung erreichbar sein.
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	Das Tiefbauamt ist zu den angegebenen Beiträgen Mitglied in folgenden Verbänden etc. DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Wichtigster Dachverband beim Thema Abwasser. Mitgliedschaft ist aus fachlicher Sicht unverzichtbar, da neben wichtigen aktuellen Themen laufender Austausch über zukünftig zu erwartende Entwicklungen stattfindet. Der Jahresbeitrag beträgt 2.112,00 € und ist als Beitrag zum Dachverband gebührenfinanziert. Ein Entfall führt damit nicht zur Entlastung des Haushaltes. Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. Die Hochwassernotgemeinschaft Rhein ist ein Zusammenschluss von Gemeinden, Städten und Bürgerinitiativen am Mittel- und Niederrhein. Gemeinsam vertreten sie ihre Interessen für einen besseren Hochwasserschutz. Eine Mitgliedschaft ist aus fachlicher Sicht unverzichtbar. Der Jahresbeitrag beträgt 407,50 €. Hochwasser Kompetenz Centrum e.V. (HKC) Das HKC ist ein eingetragener Verein, der Hochwasserbetroffene, Politik unterschiedlichste Hochwasserschutzakteure zu einem Netzwerk zusammenführt. Durch den entstehenden Dialog fördert die Arbeit des HKC die örtliche Hochwasservorsorge und die Sensibilisierung. Wichtige Unterstützung leistete das HKC bei den Bürgerversammlungen zum jüngsten Hochwasserereignis in Mehlem. Eine Mitgliedschaft ist aus fachlicher Sicht unverzichtbar. Der Jahresbeitrag beträgt 4.000 €. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technischwissenschaftlicher Verein zur Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen. Dabei wirken Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Eine Mitgliedschaft ist aus fachlicher Sicht unverzichtbar. Der Jahresbeitrag beträgt 169 €.
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Gebäudewirtschaft, Energieeinsparungen aufgrund durchgeführter Gebäudeertüchtigungen	Gebäude der Kläranlagen sind/werden kurzfristig energetisch saniert, sofern Bedarf besteht. Dies führt allerdings nicht zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, denn betroffen ist lediglich der Gebührenhaushalt Abwasser.
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung	Doppelnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Energiemanagement: Energiekosteneinsparung in verschiedenen Produkten	Der Energiebedarf der Kläranlagen und Pumpwerke wird einem Ratsbeschluss folgend aus dem Bezug von „Ökostrom“ gedeckt. Eine Kostenreduzierung durch Umstellung wäre möglich. Dies führt allerdings nicht zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, denn betroffen wäre lediglich der Gebührenhaushalt Abwasser. Der Umbau von 95 Verkehrssignalanlagen auf energiesparende LED-Technik ist nahezu abgeschlossen. Die restlichen im Einsatz befindlichen Anlagen werden bereits in Niedervolt-Halogentechnik betrieben, Ein Austausch erfordert hohe Investitionen bei vergleichsweise geringem Einsparpotential. Anlagen, die abhängig sind, werden allerdings durch solche in LED-Technik ersetzt.
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	66	Werbung an Laternen	Betrifft den neu abzuschließenden Werbevertrag; nicht bei 66 angesiedelt. Aus technisch-fachlicher Sicht spricht nichts gegen Werbung an Laternen, sofern gewisse Randbedingungen (Statik, Zugänglichkeit zu Wartungszwecken usw.) erfüllt sind. Eigentümer der Beleuchtung sind die SWB.
Dez. VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	66	kostenpflichtige Bauhofleistungen	Ortsausschüssen und Vereinen werden leihweise Beschilderungen für die Durchführung von Veranstaltungen bei eigener Abholung und Rückgabe kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Rechnungslegung führte zu nur geringen Einnahmen, hätte aber zur Folge, dass die Fortführung örtlicher Veranstaltungen zur Brauchtumpflege gefährdet ist. Weitere externe Bauhofleistungen werden nicht erbracht.
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Verwaltungsgebühren Sondernutzungsrechte	Eine Gebührenerhöhung für Sondernutzungen bei Baumaßnahmen ist möglich. Derzeit werden etwa 500 T€ p.a. eingenommen. Die letzte Gebührenerhöhung liegt Jahre zurück. Versuche des Tiefbauamtes, eine Erhöhung zu bewirken, scheiterten bislang in der nicht herbeiführbaren Abstimmung mit anderen, Sondernutzungsgebühren erhebenden Stellen innerhalb der Verwaltung.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Entgeltordnung für die sonstige Nutzung des Straßeneigentums (§ 23 Straßenund Wegegesetz NRW): Gebührenanhebung für Straßenaufbrüche und Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung	Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen werden bereits erhoben. Die Höhe der Gebühren wird ständig fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Gebühren für die Herstellung von Straßenaufbrüchen nicht erhoben. Bei Maßnahmen der Versorger (SWB, RWE usw.) sind entsprechende Gebühren durch die Konzessionsverträge abgegolten. Bei Maßnahmen der Lizenznehmer nach Telekommunikationsgesetz (Telekom, Netcologne usw.) ist die Erhebung einer Gebühr unzulässig. Die verbleibenden privaten Baumaßnahmen (Kanalhausanschlüsse usw.) machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtzahl der Baumaßnahmen in öffentlicher Fläche aus, so dass der Aufwand zur Erhebung von Gebühren in keinem günstigen Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen steht. <u>Aus fachlicher Sicht sollte daher von einer Erhebung abgesehen werden.</u>
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Erhöhung von Gebühren für Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Erhöhung Gebühren nach StVO	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Überarbeitung der Gebührentatbestände Sondernutzung	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Gebühren bei Straßenaufbrüchen von Versorgungsunternehmen	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Erhöhung der Parkgebühren, Veränderung der Parkzeit	Aufgabe obliegt dem Amt 33 und wird dort regelmäßig geprüft.
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Mietzahlung für die gewerbliche Nutzung der Verkehrsinfrastruktur	Aufgabe obliegt dem Amt 33 und wird dort regelmäßig geprüft.
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um jährlich 4 Prozent	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Erhöhung der Gebühren im Bereich Verkehrsregelung und -lenkung	Mehrfachnennung, siehe vor, Gebühren werden bereits regelmäßig fortgeschrieben
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Einrichtung von Rotlichtüberwachungsanlagen	Die bis vor einigen Jahren stadtweit vorhandenen Rotlichtüberwachungsanlagen wurden sukzessive außer Betrieb genommen, da der Kostenaufwand für Wartung und Eichung der Anlagen in keinem günstigen Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stand. Inwieweit eine Privatisierung der Rotlichtüberwachungsanlagen -vergleichbar mit der Vergabe der Geschwindigkeitsüberwachung- ein günstigeres Kosten-Einnahmen-Verhältnis ermöglicht, kann von <u>Seiten des Tiefbauamts nicht beurteilt werden.</u>
Dez. VI	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung – Steigerung von Erträgen	66	Schadensersatz für Straßenaufbrüche	Mehrfachnennung, siehe vor
Dez. VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung von Sach- und Personalkosten durch Aufbau Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)	Bonn stellt regelmäßig ein Abwasserbeseitigungskonzept auf und stimmt es mit der bezirksregierung ab.
Dez. VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Reduzierung von Aufwendungen	66	Systemwechsel bei Geräten zur Verkehrsdatenerfassung	Wird bereits umgesetzt, indem die Technik der Detektion sorgfältig unter Würdigung der Investitions- und Folgekosten ausgewählt wird. Die Fachabteilung beobachtet darüber hinaus ständig den Markt, um Zugriff auf innovative, <u>möglicherweise kostengünstigere Systeme zu erlangen.</u>
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Streckung Reinigungsintervall Regenwasserkanal.	Bereits erfolgt. Die festen Reinigungsintervalle, die auch in der Stadt Bonn üblich waren, wurden bereits vor einem Jahrzehnt auf eine bedarfsgerechte Reinigung nach Reinigungsplan für alle Kanäle (nicht nur Regenwasser) <u>umgestellt.</u>
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Rückkauf von Entwässerungsanlagen	Das US-Leasing ist bereits seit mehreren Jahren beendet. Eine (Teil-)Privatisierung von Anlagen und Netzen <u>erfolgte nicht.</u>
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Rückführung des Wirtschaftsbetriebs in den Kernhaushalt	Der Stadtentwässerungsbetrieb ist durchgehend im Kernhaushalt verblieben (Stützung der Liquidität, Eigenkapitalquote und kalkulatorische Zinsen). Die Abrechnung erfolgt gesondert als <u>kostenrechnende Einrichtung laut KAG.</u>
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Neustrukturierung des Sondervermögens Abwasserbeseitigung	Der Begriff „Neustrukturierung“ ist definitionsgemäß keine klare Aussage. Das Sondervermögen insgesamt ist klar getrennt im Vermögen der Stadt ausgewiesen.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Eigenerfassung der Flächen für die Oberflächenentwässerung	Die erstmalige Aufstellung getrennter Entwässerungsgebühren und damit die aufwändige Ersterfassung erfolgten bereits in den 90-iger Jahren. Abrechnungen werden im Amt 21 bearbeitet.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Prüfung der Kündigung der OD-Vereinbarungen (Oberflächenentwässerung)	Dies ist nur maßgeblich, wenn eine Stadt für zu entwässernde öffentliche Flächen zu Zahlungen an Dritte verpflichtet ist (privater Dritter, Wasserverband etc.). Gleichwohl ist eine Überprüfung der Anteile der Oberflächenentwässerung an den Gesamtkosten der Abwasserentsorgung für 2015 vorgesehen. Da vor allem private Haushalte entsiegelnd aktiv waren, <u>ist allerdings keine Haushaltsentlastung zu erwarten.</u>
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Reduzierung von Aufwendungen	66	Strategieoptimierungen bei Beteiligungen	Die Abwasserentsorgung ist als integraler Bestandteil des Tiefbauamtes keine Beteiligung.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Bauabnahme privater Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen	Nicht im Tiefbauamt angesiedelt.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Gebühr Kleinkläranlagen	Für die Einleitung des Abwassers / Klärschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird eine Gebühr erhoben. Der Punkt ist jedoch vergleichsweise unmaßgeblich, da alle Grundstücke im Stadtgebiet bis auf etwa 30 an die Kanalisation angeschlossen sind.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Optimierung der Gebührenkalkulation im Abwassersektor und Leistung eines Konsolidierungsbeitrages an den Kernhaushalt	Die technischen Vorgaben der Gebührenkalkulation werden bei 66 auf der Grundlage des KAG erstellt. Wegen der vergleichsweise hohen kalkulatorischen Zinsen wird bereits ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag für den Kernhaushalt geleistet. Zuständig ist insgesamt Dez. II
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Beteiligung überörtlicher Träger an Kosten der Straßenentwässerung	Erfolgt nicht und nach hiesiger Sicht auch nicht einführbar. Vergleichbar ist dies mit der Reinigung klassifizierter Straßen, für die im Bereich der Ortsdurchfahrten die Kommune zuständig ist. Klassifizierte Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten (anbaufreie Bereiche) werden praktisch ausschließlich über die Bankette ohne Einleitung in die Kanalisation entwässert.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Einführung einer Gebühr für Entwässerungsgenehmigungen	Wird derzeit nicht erhoben und ist vorstellbar. Dies führt allerdings nicht zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, denn es handelt sich lediglich eine Umverteilung innerhalb des Gebührenhaushaltes Abwasser.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Einführung einer Gebühr für Grundwassereinleitungen	Eine reguläre Gebühr wird bisher nicht erhoben. Dauerhafte Anschlüsse sind, wenngleich Realität, satzungsgemäß untersagt. Für Sondereinleitungen (z.B. Baugrubenentwässerung) wird bereits eine Gebühr erhoben. Die Entwässerungssatzung wird aktuell für eine Änderung vorbereitet, so dass zukünftig auch eine Anpassung der Gebührensatzung möglich wird. Dies führt allerdings nicht zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, denn es handelt sich lediglich eine Umverteilung innerhalb des Gebührenhaushaltes Abwasser.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Gebührensatzung Gewässerunterhaltung im Außenbereich	Eine Gebührensatzung für die Gewässerunterhaltung gibt es bisher nicht. Eine Überprüfung zur eventuellen Einführung wurde bereits von Dez. II durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich nach Prüfung der ansatzfähigen Kosten (Rheinufer nein versus Gewässer nur private Grundstücke) und Aufwand zur Abwicklung nach Kenntnis von 66 nicht positiv dar.
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Wegfall der Entschlammung der Weiher in einem Park	Nicht bei 66 angesiedelt. Durch Amt 68 wurden für den Rheinauensee Maßnahmen getroffen (Stichwort: Kühlwasser Posttower).
Dez. VI	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	66	Reduzierung kommunaler Anteil Abwasserbeseitigung	Erreichbar über die Schließung kommunaler Gebäude. Eine Verringerung des Versiegelungsgrades öffentlicher Flächen und damit Reduzierung der Niederschlagswassergebühr je Fläche erfordert erhebliche Investitionen und führt zu Folgekosten, ist daher auch angesichts des geringen Volumens abzulehnen.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß	Wird bereits in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe thematisiert
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf ausgewählten Straßenabschnitten	Im gesamten Stadtgebiet sind praktisch ausschließlich Natriumdampf-Leuchtmittel und vereinzelt bereits LED-Leuchten im Einsatz. Die Leistung der Natriumdampflampen beträgt 40 W, die der LEDLeuchten lediglich 20 W. Die mögliche Kostenersparnis bei Abschaltung solcher Leuchten beträgt damit je Leuchte lediglich 40 bzw. 20-23 € p.a. Hinzu kommt, dass eine selektive Abschaltung –z.B. jeder zweiten Leuchte oder einzelner Straßenzüge- technisch nur möglich ist, wenn entsprechende Ansteuerungen vorhanden sind. Um diese zu schaffen, sind erhebliche Investitionen erforderlich. Abgesehen davon ist eine Abschaltung auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, die Schaffung von Ansträumen und nicht zuletzt die Erhöhung des Einbruchrisikos nicht zu befürworten.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Abschaltung der Beleuchtung in den Warthallen der Bushaltestellen bzw. Übernahme der Beleuchtungskosten vom Verkehrsunternehmen	Siehe vor

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Abschaltung von Signalgebern an Lichtsignalanlagen	Eine selektive Abschaltung von Signalgebern einer Signalanlage ist nicht zulässig. Gemeint ist vermutlich die Abschaltung der Außenanlage der Signalanlagen. Hierzu ist festzuhalten, dass bereits etwa die Hälfte aller Signalanlagen in den Nachtstunden und der verkehrsarmen Zeit am Wochenende abgeschaltet wird. Die betroffenen Anlagen wurden sorgfältig und Einbeziehung der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ausgewählt. Da die Außenanlagen fast aller Signalanlagen in Technologien mit geringer Leistungsaufnahme betrieben werden, wird der Gesamtenergiebedarf bei Nachtabschaltungen kaum reduziert, da das Schaltgerät selbst nicht abgeschaltet werden darf. Hinzu kommt, dass Anlagen an großen Knotenpunkten, an denen zahlreiche Signale in Betrieb sind, wo also ein etwas höheres Einsparpotential besteht, aus Sicherheitserwägungen nicht abgeschaltet werden können. Angesichts des sehr geringen Einsparpotentials bei gleichzeitiger drastischer Verminderung der Verkehrssicherheit ist die Ausdehnung des Abschaltprogramms abzulehnen.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung Aufwand Reinigung P+R Plätze	Reinigung erfolgt bereits bedarfsorientiert.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Abschaltung / Stilllegung von Brunnen im Stadtgebiet	Die jährlich anfallenden Kosten für die Brunnen betragen ca. 80.000 € aus Grundsteuer, Zählergrundgebühr, Energiekosten sowie Unterhaltungskosten einschl. der Beseitigung von Vandalismusschäden. Diesen Kosten stehen Einnahmen von 1.000 bis 2000 € p.a. aus Spenden für Brunnenpatenschaften gegenüber. Ein bloßer Verzicht auf die Inbetriebnahme führt lediglich zur Einsparung der variablen Kosten. Fixkosten aus Grundsteuer und Zählergrundgebühr schlagen mit rund 25.000 € p.a. zu Buche und wären auch bei einer Abschaltung nach wie vor zu veranschlagen. Abgesehen davon, dass der Rückbau von Brunnenanlagen zunächst nicht unerhebliche Investitionen erfordert, kann durch das Tiefbauamt nicht beurteilt werden, ob ein solcher Rückbau realistisch ist.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Vielfalt und Anzahl der innerstädtischen Beschilderung reduzieren	Nicht unmittelbar im Tiefbauamt angesiedelt. Vorlaufend sind stets verkehrsrechtliche Anordnungen des Amtes 33 (bei StVO-Beschilderungen) oder Konzepte des Amtes 61 (Sonderwegweisungen) erforderlich. Die aktive Reduzierung von Beschilderungen führt im Übrigen zu Kosten (Entfernung, Rückbau Maste, Wiederherstellung Oberflächen usw.)
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Bau- und Ausstattungsstandards der Straßen reduzieren	Die baulichen Standards orientieren sich an den maßgeblichen technischen Regelwerken. Die Abkehr von diesen Regelwerken hätte zur Folge, dass nicht nach den Regeln der Technik gebaut wird. Abgesehen davon, dass diese im Bauwesen grundsätzlich einzuhalten sind, wäre eine Bezuschussung von Maßnahmen ebenso ausgeschlossen sein wie eine Kostenbeteiligung Dritter. Die Reduzierung der Ausstattungsstandards ist weniger ein technisches als ein gestalterisches Thema, das somit bei Amt 61 angesiedelt ist.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung der Leuchtenstandorte (Abbau / Abschaltung)	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Reduzierung des Energieverbrauches Straßenbeleuchtung (Reduzierung der Brenndauer)	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Öffentliche Brunnenanlagen: Reduzierung von Unterhaltungs- und Betriebskosten, Sponsoring für den weiteren Betrieb.	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Rückübertragung Straßenbaulast	In Bonn nicht maßgebend
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Reduzierung von Aufwendungen	66	Kreisverkehr statt Ampeln	Ein entsprechendes Kreisverkehrsprogramm wurde bereits vor Jahren aufgelegt. Wegen erheblicher Verschärfung der Förderrichtlinien vor einigen Jahren mit Einführung einer Bagatellgrenze von 200.000 €/ Maßnahme ist eine Bezuschussung von Minikreisen praktisch nicht mehr erreichbar. Der Bau von Kreisverkehren wird aber im Rahmen verfügbarer Mittel weiter vorangetrieben.
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	66	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Stadtteilzentren	Nicht im Tiefbauamt angesiedelt
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	66	Parkeinrichtungen: Einnahmesteigerung bei den Parkgebühren	Aufgabe obliegt dem Amt 33 und wird dort regelmäßig geprüft.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	66	Winterdienstreduzierung der Streustufen	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	66	Sondernutzungsgebühr Kabelverlegung Windräder	Leitungsverlegungen privater Vorhabenträger (bislang allerdings keine Windräder) sind bereits gebührenpflichtig.
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	66	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern: Einsparung bei Unterhaltung	Die Gewässerunterhaltung erfolgt in Bonn auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, wie Untersuchungen nach dem Starkregeneignis 2013 gezeigt haben. Eine Reduzierung der Unterhaltungsleistungen ist daher keinesfalls geboten. Aufgrund der Starkregenproblematik werden derzeit im Gegenteil sogar Erweiterungen in diesem Bereich vorgenommen. Zu berücksichtigen ist der Zusammenhang der Gewässerunterhaltung mit dem Hochwasserschutz. Eine weitere Reduzierung führt zu Gefährdungen des Hochwasserschutzes am Rhein und den Nebengewässern. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erfüllung der rechtspflichtigen Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bereits jetzt mit Defiziten behaftet ist. <u>Insgesamt wird in der Fachverwaltung eher der Bedarf zur Intensivierung gesehen</u>
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	66	Verzicht auf Ersatz von Ruhebänken	Möglich. Das jährliche Einsparpotential ist nur schwer bezifferbar, weil die Zahl abgängiger Bänke schwank variabel ist.
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	66	Übertragung der Aufgaben der Wasser- und Kreislaufwirtschaft an die Wirtschaftsbetriebe	Eine Übertragung (SWB, BonnOrange) ist generell denkbar. Inwieweit damit eine Kostenersparnis verbunden ist, ist von hier aus nicht abzuschätzen.
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Reduzierung von Aufwendungen	66	Prüfung Privatisierung Gewässerunterhaltung	Eine vollständige Privatisierung der Gewässerunterhaltung ist denkbar. Die hoheitliche Verantwortung (Planungs- und Kontrollpflicht) besteht jedoch in jedem Fall weiter. Inwieweit eine Kosteneinsparung generiert werden kann, ist von hier aus nicht abschätzbar, wird durch das Tiefbaumaß aber als unwahrscheinlich eingestuft, da bislang sämtliche Aufgaben, die in früherer Zeit fremdvergeben waren (Kanalreinigung, TV-Befahrung) nach Betrachtung der Kosten erfolgreich zurück in den städtischen Betrieb verlagert wurden.
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	66	Abgaben (Steuern, Gebühren): Erhebung Gewässerunterhaltungsgebühr	Mehrfachnennung, siehe oben
Dez. VI	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege – Steigerung von Erträgen	66	Gewässerausbau/-unterhaltungsgebühr oder Ersatz der Grundsteuer	Zur Einführbarkeit einer Gewässerausbaugebühr / eines Gewässerausbaubeitrags kann das Tiefbaumaß keine fachliche Einschätzung abgeben. Problematisch dürfte sich die Findung eines Umliegungsschlüssels, also die Fragestellung darstellen, wer von einer Maßnahme profitiert und damit in welcher Höhe an den Kosten zu beteiligen ist.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Schließung Stadtbücherei	Wird derzeit im Rahmen des Bibliothekskonzeptes geprüft. Je nach Ergebnis kann das Einsparvolumen zwischen ca. 10.000 Euro (Sachkostensparnis nur bei Schließung Rheindorf) oder aber 100.000 Euro (Sachkostensparnis bei Schließung von 4 Zweigstellen) liegen. Bei Personalreduzierung je nach Modell gibt es Einsparungen zwischen ca. 100.000 Euro (Schließung Rheindorf 2 MA) und ca. 500.000 Euro (Schließung von 4 Zweigstellen 10 MA), sofern die MA entlassen werden.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Reduzierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	Die Zentralisierung von Einrichtungen (u.a. Theater Bonn) wurde im "Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012-2022" für unterschiedliche kulturelle Sparten beschrieben. Auswirkungen in beide Richtungen (Einnahmen-/Ausgabenseite) sind erst nach konkreten Planungen möglich und erforderten Investitionen
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Aufgabe Schauspielhaus (Miete / Betriebskosten)	Die Zentralisierung von Einrichtungen (u.a. Theater Bonn) wurde im "Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012-2022" für unterschiedliche kulturelle Sparten beschrieben. Auswirkungen in beide Richtungen (Einnahmen-/Ausgabenseite) sind erst nach konkreten Planungen möglich und erforderten Investitionen
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Verzicht auf Kreismusikschule	Bonn hat keine Kreismusikschule.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Filmforum: Begrenzung Verlustausgleich	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Kündigung Wartungsverträge Alarmanlage im Museum	41-5: Dies ist aus Versicherungsgründen nicht möglich, da von der Versicherung eine 24-Std.Alarmsicherung vorgeschrieben wird / 41-3: nicht möglich, unvertretbares Sicherheitsrisiko, Verpflichtung gegenüber Leihgebern
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		VHS Austritt	Nicht möglich, da der Verband u.a. Prüfungshoheit im Bereich Integration, berufliche Bildung und Sprachen hat.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Übertragung der Aufgabe "Heimatpflege" an den Heimatverein (Sachkostensparnis ohne Bauhofleistungen)	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Privatisierung der Aufsicht im Bereich Museum	Im Stadtmuseum Bonn (41-5) erfolgt die Bewachung durch ein Unternehmen, die Aufsicht erfolgt durch studentische Aushilfskräfte. Dies ist daher schon umgesetzt / 41-3: Einsparpotenzial bei Verzicht auf städt. Bewachungspersonal 104.000 € p.a.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Überführung einer Einzelbeteiligung in die städtische Beteiligungsgesellschaft	Trifft auf Bonn nicht zu.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Umwandlung Botanische Gärten	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Optimierung des Beleuchtungssystems der Museen	41-5: Dies würde bei einem evtl. Umzug des StadtMuseums berücksichtigt / 41-3 Nach Umstellung auf LED ab 2015 Einsparung von 26.000 € p.A.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Zuschuss an den Zoo	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Zusammenschluss VHS	Keine Einsparmöglichkeit, da der Kostendeckungsgrad in Bonn höher ist als in ländlichen Bereichen
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-9	Zusammenarbeit mit einem anderen Theater (Fusion, Kooperation, Neugründung einer gemeinsamen Gesellschaft)	Kooperation mit Werkstätten Köln wurde untersucht, aber aus Köln nicht weiterverfolgt. Fusion politisch abgelehnt.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Interkommunale Zusammenarbeit im Aufgabenbereich "Musikschule"	nur in ländlichem Bereich bei kleineren Kommunen sinnvoll
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	interkommunale Büchereileitung	nur in ländlichem Bereich bei kleineren Kommunen sinnvoll
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Einführung der RFID-Technik (radio-frequency identification)	in Arbeit
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Einführung eines Selbstverbuchungssystems in der Stadtbücherei	wird Ende 2014 in Bad Godesberg eingeführt, April 2015 in der Zentralbibliothek im HdB
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Verzicht auf hauptamtliches Personal	Bei der Musikschule sind mittlerweile 20% Honorarlehrer, die insgesamt ca. 12% der Jahreswochenstunden im Unterrichtsbereich unterrichten. Das sind rund 9,33 Vollzeitstellen. Der Kurs- und Projektbereich sowie die Kooperationen laufen nur als Honorarverträge. Bei jeder eingesparten Vollzeit-TVöD-Lehrkraft, die durch Honorarlehrkräfte ersetzt wird, spart die Musikschule jährlich zwischen 15.000,00 und 25.000 Euro ein. Ein Verzicht auf hauptamtliches Personal ist undenkbar, weil für die Vermittlung qualifizierten Musikunterrichts pädagogische, methodische und didaktische und weitere Qualifikationen vorhanden sein müssen, die kein ehrenamtliches Personal leisten kann. Sollte mit dem Verzicht auf hauptamtliches Personal die Umstellung auf Honorarpersonal gemeint sein, so ist diese in Grenzen möglich, teilweise bereits erfolgt und wird künftig weiter ausgebaut
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Organisationsveränderung städtischer Museen	41-5: aufgrund des wenigen Personals keine Veränderung möglich 41-3: Durch eine Änderung der Organisations- und Rechtsform können die betrieblichen Kosten des Museums nicht reduziert werden. Synergieeffekte durch die Nutzung zentraler Verwaltungsdienste würden entfallen; Privatisierungskosten müssten aufgebracht werden. Die bedarfsgerechte Anpassung und effiziente Gestaltung interner Strukturen und Betriebsabläufe ist ständig geübte Praxis.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Fachbereich Kultur, Organisationsuntersuchung	Auswirkungen sind erst nach Abschluss einer Organisationsuntersuchung quantifizierbar. Eine Aufnahme des Kulturbereichs in den Arbeitsplan der PG 2015 wird Seitens Dez. IV befürwortet.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Entwicklung eines gemeinsamen Office-Konzeptes für die kulturellen Einrichtungen (Prüfauftrag)	Wäre im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Strukturelle Neukonzeption von Festivals	In Bonn werden Festivals nur mit Transferleistungen unterstützt.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Stadtteilbibliotheken: Einspareffekte über Änderung Ablauforganisation u. Öffnungszeiten	Wird derzeit im Rahmen des Bibliothekskonzeptes geprüft. Wie hoch der Einspareffekt ist, hängt vom zukünftigen Angebot ab. Siehe hierzu Punkt 1
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41	Zentralisierung von Einrichtungen	Die Zentralisierung von Einrichtungen (u.a. Theater Bonn) wurde im "Kulturkonzept für die Stadt Bonn 2012-2022" für unterschiedliche kulturelle Sparten beschrieben. Auswirkungen in beide Richtungen (Einnahmen-/Ausgabenseite) sind erst nach konkreten Planungen möglich und erforderten Investitionen
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Neukonzeption Musik & Kunstschule	Trifft auf Bonn nicht zu
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Zusammenlegung Servicebüros Stadtteilbüchereien	Bibliothekskonzept wird derzeit von PG 2015 erarbeitet.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen		Gründung der Kulturgesellschaft (Bühnen, Orchester) und Kürzung Betriebskostenzuschuss der Stadthalle	Im Kulturkonzept vorgesehen, derzeit erste Überlegungen dazu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-3 u 41-5	Durchführung von Museumsaufsichten durch Ehrenamt	41-5: Die Verantwortung für die Kasse und die Alarmanlage obliegt einem Bewachungsunternehmen. Ein ehrenamtlicher Einsatz ist organisatorisch wie auch personell nicht realisierbar 41-3: Im Kunstmuseum Bonn aus haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich: unvertretbares Sicherheitsrisiko und Verletzung versicherungsrechtlicher Vorgaben, Verletzung der in Kunstmuseen üblichen und von Leihgebern vorausgesetzten Standards
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-6	Personalentwicklungskonzept für die Stadtbibliothek	Wird derzeit im Rahmen des Bibliothekskonzeptes geprüft. Wie hoch der Einspareffekt ist, hängt vom zukünftigen Angebot ab. Siehe hierzu Punkt 1

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Reduzierung von Aufwendungen	41-7	Streichung Geschäftsführung Musikschule	Musikschulen der Größenordnung Bonns (rd. 170 Lehrkräfte, rd. 5.000 Schüler) haben alle und benötigen alle eine stellvertretende Leitung. Aus bekannten Gründen hat die Bonner Musikschule bis 12/2014 keine stellv. Leitungsstelle, sondern eine pädagogische und eine geschäftsführende. Die Doppelspitze endet mit dem Eintritt des Inhabers der geschäftsführenden Ltgs.Stelle in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit Ende 12/2014. Die Stelle trägt einen K.W. Vermerk. Ab 01/2015 gibt es dann wieder eine (pädagogische) Gesamtleitung der MS. Allerdings wird die Stellvertretung im Falle der Abwesenheit der Leitung auch ab 01/2015 geregelt werden müssen. Dazu bedarf es einer Stelle bzw. der Veränderung des Inhaltes einer anderen Leitungsstelle mit bewertungsrechtlicher Veränderung.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Konzessionsabgabe Deutsche Städte-Medien anheben	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Verzicht auf Geschwisterermäßigung Musikschule	(politische Entscheidung, Verwaltungsseits: wird nicht befürwortet) siehe auch unter Punkt Teilnahmegebühren Musikschule
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-9	Eintrittspreise Schauspiel (Theater)	Wurden bereits zur letzten Spielzeit erhöht und fließen in den WP Theater.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-2	Eintrittspreise Philharmoniker	Geschätzte Mehreinnahmen in der Spielzeit 2015/2016 rd. 90.000 €. Die Eintrittspreise für die Konzerte des Beethoven Orchester Bonn (Sinfonie- und Kammerkonzerte) sollen durch Änderung der Entgeltordnung ab der Spielzeit 2015/2016 erhöht werden. Bei ähnlicher Erhöhung wie zur Spielzeit 2011/2012 sind Mehreinnahmen von ca. 90.000 € zu erwarten, die sich auf die Haushaltsjahre 2015 (rd. 35.000 €) und 2016 (rd. 55.000 €) verteilen. Ab der Spielzeit 2016/2017 sind die Einnahmen von der Entwicklung in Sachen Festspielhaus / Sanierung Beethovenhalle abhängig.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-8	Volkshochschule: Entgelterhöhung	Entgelte werden etwa alle 2 Jahre moderat angehoben, im Vergleich mit Aachen, Bielefeld, Krefeld und Münster liegt Bonn im oberen Mittelfeld, zu hohe Entgelte würden zudem zu einem Rückgang der Teilnehmerzahlen und damit zu Einnahmeverlusten führen.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Musikschule: Erhöhung der Teilnehmergebühren, Reduzierung von Gebührenermäßigungen	die Musikschule hat folgende Vorschläge unterbreitet: 1) Überarbeitung der Gebührenordnung im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, Anhebung um zwei Euro pro Monat auf 21 Euro. Dadurch erhofft sich die Musikschule rund 24.000 Euro Mehreinnahmen ab 2016 zu erwirtschaften. Der Durchschnitt im folgenden Benchmark liegt bei rund 25 Euro pro Monat bzw. 300 Euro im Jahr. Die Benchmarkstädte sind identisch mit denen, die das Organisationsamt für seine Umfrage zum Musikschulverwaltungsprogramm benutzt hat. Die Werte wurden an die Unterrichtsdauer von Bonn angepasst. Bonn: 228 Euro, Münster: 315 Euro, Gelsenkirchen: 270 Euro, Bielefeld: 327 Euro, Hagen: 360 Euro, Essen: 156 Euro, Düsseldorf: 285 Euro, Duisburg: 337,50 Euro, Mönchengladbach: 330 Euro, Wuppertal: 315 Euro, Köln: 360 Euro, Aachen: 297 Euro 2) Reduzierung des Familienrabattes auf 20% pro Kind (-5%). Durch diese Maßnahme erhofft sich die Musikschule Mehreinnahmen von rund 30.000 Euro. Benchmark bei zwei, drei, vier Kindern: Bonn: 25% 50% 75%, Münster: 20% 40 % 60%, Gelsenkirchen: 10% 15% 20%, Bielefeld: 10% 20% 30%, Essen: 20% 20% 20%, Düsseldorf: 0% 50% 100%, Duisburg: 10% 10% 10%, Mönchengladbach: 15% 25% 30%, Köln: 10% 25% 40%, Aachen: 20% 50% 100% 3) Die Musikschule garantiert 35 Stunden Unterricht im Schuljahr. Fällt der gegebene Unterricht unter diese Grenze aufgrund von höherer Gewalt, Erkrankungen der Lehrkraft oder anderen Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, erstattet sie anteilig 1/35 pro Stunde zurück. Es wird vorgeschlagen die Berechnung nicht mehr schuljahresweise sondern über das Kalenderjahr zu machen. Dadurch werden extreme Rückerstattungen in kurzen Schuljahren (Schuljahr 2013/2014: rund 70.0000 Euro) vermieden, wo wegen höherer Gewalt die Musikschule an manchen Tagen nicht ein mal 35 Stunden leisten konnte. In langen Schuljahren standem dem keine Mehreinnahmen gegenüber aufgrund der festen Jahresgebühr. Somit erhofft die Musikschule sich bis zu 50.000 Euro alle zwei Jahre einzusparen.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Regelmäßige Erhöhung der Entgelte für Instrumentenmiete	Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Musikschule den Vorschlag unterbreitet die Grundgebühr für die Bereitstellung von Tasteninstrumenten in unseren Räumen von zwei Euro auf drei Euro zu erhöhen. Dadurch werden ca. 10.000 Euro Mehreinnahmen erwartet, um die stetigen Kosten für Stimmungen und Reparaturen der Instrumente zu decken. Die Instrumentenmieten sollen unangetastet bleiben, da die Musikschule laut Benchmark sich im oberen Bereich bewegt. Eine geringe Anpassung wäre gleichwohl vorstellbar.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Erhöhung des Schulgeldes der Musikschule	siehe oben

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-6	Entgelterhöhungen der Stadtbibliothek	Eine neuen Satzung ist in Vorbereitung, soll aber erst zum 1.1.2016 in Kraft treten. Eine neuer Gebührentarif würde die Akzeptanz des neuen Hauses gefährden. Es wird daher erst abgewartet, wie die neue Zentralbibliothek im Haus der Bildung mit der neuen Selbstverbuchungstechnik angenommen wird. Sowohl die Selbstverbuchung als auch einen neuen Gebührentarif zeitgleich einzuführen, würde die Kundschaft überfordern. Die Stadtbibliothek rechnet allerdings trotzdem damit, dass sich die Gebühreneinnahmen in 2015 gegenüber den Vorjahren erhöhen werden, da die Neugierde auf das neuen Haus erfahrungsgemäß zu einem Anstieg der Besucher und Nutzer führen wird. erwartet werden ab 2015 ca. 440.000 Euro. Dies ist gegenüber 2013 eine Steigerung von ca. 120.000 Euro. Eine geänderter Gebührentarif ab 2016 läßt erwarten, dass diese positive Einnahmentwicklung sich langfristig fortsetzen wird.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-3 u 41-5	Entgelterhöhungen in Museen	41-5: Derzeit sind keine Entgelterhöhungen in Planung, bei einem evtl. Umzug des Museums sollte dies überarbeitet werden 41-3: Das Kunstmuseum liegt mit seinen Tarifen für Tageskarten (7 EUR) und Kindergeburtstagen (60 EUR) im Durchschnitt vergleichbarer Museen in NRW, mit dem Tarif für Familienkarten um 2 EUR und mit dem Tarif für Gruppenkarten um 1,60 EUR über dem NRW-Durchschnitt. Die anderen Häuser der Museumsmeile sind nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihren Strukturen mit dem Kunstmuseum Bonn nicht vergleichbar, so dass hier ein Abgleich der Tarife nur beschränkt aussagekräftig ist. Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewährt freien Eintritt. Im übrigen wurden für die anderen Häuser der Museumsmeile – KAH, Museum König, Deutsches Museum – folgende Durchschnittswerte ermittelt: Eintritte Museumsmeile im Durchschnitt: Tageskarte: 7 EUR (KuMu 7 EUR) Gruppenkarte p. P.: 5 EUR (KuMu 5,60 EUR) Familienkarte: 13 EUR (KuMu 14 EUR) Der Vergleich zeigt, dass die Tarife des Kunstmuseums Bonn im Durchschnitt der anderen Häuser liegen bzw. leicht über Durchschnitt. Nach hiesiger Einschätzung wurde mit der letzten Tarifanpassung 2010 die derzeitige Akzeptanzschwelle erreicht, so dass Tarifierhöhungen die Gefahr eines Besucherrückganges bergen und damit nicht zu Mehreinnahmen führen würden.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-4	Einführung neuer Entgelttatbestände für das Stadtarchiv	Die Gebührenordnung wird regelmäßig angepasst und befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Gebühr für schriftliche Auskünfte/Bearbeitungsgebühr je angefangene 1/4 Stunde wird von 11,00 Euro auf 15,00 Euro erhöht. Die Gebührenordnungen der konsultierten Stadtarchive Münster, Bielefeld, Düsseldorf und Essen bewegen sich im gleichen Rahmen.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Nutzungsentgelte Gebäude/Räume Heimatvereine	Dies fällt nicht in das Aufgabenbereich Dez. IV
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Verkauf eigener Publikationen	Erfolgt bereits im möglichen Rahmen (Produktionskosten)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-6	Vermeidung Missbrauch Kinderausweise in Büchereien	Durch die Einführung der Selbstverbuchung läßt sich dies nicht vermeiden.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Ertragssteigerung über Raumvermietung, Umsatzerlöse im Shop und höhere Besucherzahlen	- 41-3: zu 1.: Ausweitung des Vermietungsgeschäftes ist ohne erhebliche Investitionen in den Brandschutz aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Mietanhebung wäre nicht nachfragegerecht; zu 2.: seit Jahren konnte mit dem Pächter nur die Mindestpacht abgerechnet werden, Weiterbetrieb des Shops liegt trotz der offenkundig nicht erreichbaren Umsatzsteigerung im Interesse des Museums; zu 3: diese Zielsetzung ist Routine! (Steigerung von 2012 auf 2013 um rd. 11.000 Besucher)
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41	Einwerben von Drittmitteln für kulturelle Bildung und Museumspädagogik	Für das Jahr 2014 wurden für die Projekte im Bereich der kulturellen Bildung (Kultur und Schule, Kulturrucksack, Rheinisches Lesefest Käpt'n Book und KinderKunstKinder) bei 41-0/41-1 insgesamt rd. 367.500 € an Drittmitteln akquiriert. Für die Folgejahre werden für die Projekte Drittmittel in gleicher Höhe angestrebt. Diese sind nur durch einen Einsatz von entsprechenden Eigenmitteln möglich.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Entgelte Kindergeburtstage erhöhen	41-3: erhöhen moderate Anpassung grundsätzlich möglich, Gebühr liegt jedoch mit 60 EUR für 90 Minuten in nachfrageverträglichem Bereich und Erhöhungen könnten zu Nachfragerückgang führen Das Kunstmuseum liegt mit seinem Tarif für Kindergeburtstagen (60 EUR) im Durchschnitt vergleichbarer Museen in NRW. Kindergeburtstage Museumsmeile im Durchschnitt (einschließlich Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland): 60 EUR (KuMu 60 EUR) Das Deutsche Museum hat kein entsprechendes Angebot.
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen		Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	Trifft auf Bonn nicht zu.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez IV	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft – Steigerung von Erträgen	41-7	Sponsoring Musikschule	Sponsoring ist an der Bonner Musikschule in den letzten Jahren effizient ausgebaut worden. Seitdem fördern private Dritte die Arbeit der Musikschule im Bereich der Begabten- und Sozialförderung, Instrumentenbeschaffung, in der Ensemblearbeit und in vielem anderen mehr. Viele Instrumente mit tausenden Euro-Werten wurden in der Vergangenheit auf diesem Wege beschafft, andere direkt gestiftet. Alleine im Jahre 2013 wurden rund 8.700 Euro an privaten Geldern akquiriert und Instrumente u.a. ein gut brauchbarer Flügel gewonnen. Im Jahre 2014 liegt die Summe bereits bei rd. 25.000 Euro und noch mehr Instrumente wurden gestiftet.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Verkauf der Sauna	derzeit (neben den Schwimmkursen) einziges Profit-Center im Bäderbetrieb, wegen baulicher Situation ist ein Verkauf der Sauna nicht möglich, allenfalls ihre Schließung
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Schließung von Sporthallen in den Ferien	wird bereits praktiziert
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Schließung von Turnhallen	nach Sportentwicklungsplanung, evtl. dadurch generierte Einsparpotentiale zeigen sich erst mittel- bis langfristig
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Flächenreduzierung Grünbereich (Sport- und Spielplatzflächen)	Ergebnisse der Organisationsuntersuchung PG-2015 liegen vor und werden schrittweise umgesetzt.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Sportheime, Übernahme Betriebskosten durch Vereine	kann geprüft werden, jedoch werden nur wenige Vereine dazu wirtschaftlich in der Lage sein.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Aufgabe/Überlassung Schießsportanlage.	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Kürzung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Ratsbeschluss DS-Nr. 1311358EB14 sieht eine <u>Erhöhung</u> der Sportfördermittel auf 1,3 Mio EUR ab 2015 vor.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Verschiebung der Erstellung eines Kunstrasenplatzes	Prioritätenliste Kunstrasenplatz, Einsparpotential 700 T EUR für ein Haushaltsjahr, wenn ein Kunstrasenbau verschoben wird; findet aber in der Praxis bereits statt (aktuell Stadion Beuel: Mittel für 2014 etatisiert; Baubeginn vorauss. allerdings erst Frühjahr 2015)
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Neuorganisation der Reinigung der Sportanlage	Ergebnisse der Organisationsuntersuchung PG-2015 liegen noch nicht vor.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan	entspricht Beschluss Hauptausschuss DS-Nr. 1311837NV3, <u>Mittelbedarf</u> 2015/2016 jeweils 200 T EUR, evtl. dadurch generierte Einsparpotentiale zeigen sich erst mittel- bis langfristig
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Gründung BgA für die Sporthallen	setzt die Einführung einer Sportstättennutzungsgebühr voraus
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Neustrukturierung des Sport- und Freizeitbereichs	Ergebnisse der Organisationsuntersuchung PG-2015 liegen noch nicht vor.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Reduzierung von Aufwendungen	52	Sportflächenentwicklungsplanung	entspricht Beschluss Hauptausschuss DS-Nr. 1311837NV3, Mittelbedarf 2015/2016 jeweils 200 T EUR, evtl. dadurch generierte Einsparpotentiale zeigen sich erst mittel- bis langfristig
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Erhebung Nutzungsgebühren für Bäder	ist bereits umgesetzt und in den Anmeldungen berücksichtigt
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Änderung des Tarifes zur Nutzung der städtischen Bäder	Tarifierhöhung bei derzeitigem Angebot nicht umsetzbar, würde zu einem Besuchsrückgang führen, daher kein geeignetes Mittel zur Konsolidierung
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Anhebung Pacht städtischer Tennisplätze	Trifft auf Bonn nicht zu.
Dez IV	Produktbereich 08 Sportförderung – Steigerung von Erträgen	52	Einnahmen aus Kursgebühren	bereits umgesetzt und in den Anmeldungen enthalten (Schwimmkurse), nicht vorgesehen (Sport)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden	Nicht sinnvoll, da durch den Bürgerbrief der den Jahresgrundbesitzabgabenbescheiden beigelegt wird, die Steuer- bzw. Gebühren(erhöhungen) erläutert werden
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Reduzierung Abschreibungen durch Korrektur bilanzieller Buchwerte	soweit durch einen sachlichen Grund erforderlich im Rahmen der Jahresabschlüsse
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einsatz einer neuer Finanzsoftware	Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurde die Software SAP eingeführt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Prozessoptimierung in der Vollstreckungsbehörde	Es wird ständig versucht Vollstreckungsprozesse zu optimieren. Neue gesetzliche Möglichkeiten der Vollstreckungsoptimierung werden genutzt (z.B. Reform der Sachaufklärung)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Nutzungsgebühren für Schützenvereine	Für die Festlegung und Umsetzung einer Entgeltordnung sind die Nutzerämter (hier Amt 52) zuständig. Das SGB stellt nur Gebäude und Räume satzungsgemäß zur Verfügung.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Einführung von Nutzungsgebühren für weitere kommunale Liegenschaften (Prüfauftrag)	siehe "Nutzungsgebühren für Schützenvereine"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Vermietung von Lehrerparkplätzen	Dieses Thema wurde bereits politisch behandelt (DS 1212474EB3) und auf eine entsprechende Erhebung von Parkgebühren wird verzichtet.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Vermarktung der städtischer Immobilien für Solaranlagen	Hierzu gibt es den Beschluss DS 1112350EB16. 3. Das Städtische Gebäudemanagement Bonn bietet demnach der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG sowie weiteren geeigneten Interessentinnen und Interessenten potentiell geeignete Dachflächen und zukünftig - nach Sanierung und Neubau städtischer Gebäude - alle weiteren geeigneten Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen an. Für Dächer von Schulen gilt die Einschränkung, dass diese Dächer der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG nur dann angeboten werden sollen, wenn die Fördervereine der entsprechenden Schulen keine PV-Anlage auf ihrer Schule betreiben möchten siehe "Nutzungsgebühren für Schützenvereine"; zuständig Amt 40
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Entgelte für dauerhafte / stundenweise Überlassung von Schulräumen an Vereine	vgl. "Anpassung der Mietverträge für Verwaltungsgebäude"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Mieterhöhungen bei Miet- und Dienstwohnungen	Die Vereinsmieten werden entsprechende Gesprächstermin (Haushaltsberatung 2015/2016) am 15.09.2014 ab 2016 sukzessive an ortsübliche / kostendeckende Mieten angepasst.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Erhöhung Energiekostenbeiträge für Vereine	Das SGB erzielt einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss, der eine liquiditätsmäßige Abführung eines Gewinnes nicht ermöglicht.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	SGB	Neuordnung Gewinnabführung Gebäudemanagement (Beteiligung)	Die Thematik Stellenbedarf wird derzeit in mehreren AK (KGSt Vergleichsring Personal in der Gebäudewirtschaft, Mitglied im VKIG) durch das SGB verfolgt. Zur Zeit erfolgt eine Auswertung. Der Stellenbedarf beim SGB ist aber immer in Abhängigkeit zu den umzusetzenden Baumaßnahmen und dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen zu sehen. Weiterhin bedingen auch Aufgabenmehrunge zu Lasten des SGB eine Stellenmehrung.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Stelleneinsparungen	siehe "Stelleneinsparungen", in Ergänzung: Besetzung der vakanten Betriebsleiterstelle und die bevorstehende Organisationsuntersuchung durch die Projektgruppe 2015 bedingen eine ganzheitliche und nachhaltige Behandlung der Thematik.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Stellenfortfall durch Neuorganisation	siehe "Stelleneinsparungen" und "Stellenfortfall durch Neuorganisation"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Ausnutzung der Fluktuation	Städtische Gebäude, die 5 Jahre nicht genutzt oder verwertet werden können, werden künftig niedergelegt (z.B. Rheinweg 48)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung des kommunalen Immobilienportfolios	Eine Reduzierung von Flächen ist grundsätzlich nur in Abstimmung mit den Fachämtern möglich
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Flächenreduzierung Verwaltungsgebäude - Flächenmanagement	z.B. OTZ Dottendorf, Dompfaffenweg 8 (Ortsausschuss Lessenich-Meißdorf) in Abstimmung mit den Bezirksvertretungen
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Schließung von Bürgerhäusern	Für vermietete Objekte ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Anpassung an die ortsübliche Miете vorgesehen.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Übertragung von Vereins- / Sportheimen / Bürgerhäusern an Nutzer	Städtische Gebäude, die 5 Jahre nicht genutzt oder verwertet werden können, werden künftig niedergelegt (z.B. Rheinweg 48)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Aufgabe von Gebäuden	Die Schlüsselgewalt wird - soweit möglich - auf die Vereine übertragen, um eine hausmeisterliche Betreuung auf ein Minimum zu reduzieren.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Übertragung der Schlüsselverantwortung an Vereine etc.	Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) hat in seinen Hinweisen für das Bedienen und Betreiben von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden auch die zulässigen Raumtemperaturen festgelegt. Diese gelten während der Nutzungszeit der Gebäude und bei Heizbetrieb. Sie beruhen auf Erfahrungen, die in verschiedenen Verwaltungen vorliegen und wurden mit dem Bundesgesundheitsamt abgestimmt. So werden z.B. für Büroräume und Unterrichtsräume 20°C und für Turnhallen 17°C gefordert. Gleichlautende Vorgaben macht der Arbeitskreis Energieeinsparung des Deutschen Städtetages in seinen Hinweisen zum kommunalen Energiemanagement „Raumtemperaturen und Innenraumbeleuchtung im Gebäudebestand“. Daher werden im Regelfall die Heizungs- und Lüftungsanlagen von uns auch so betrieben. In Einzelfällen, z.B. bedingt durch eine besonders undichte Gebäudehülle oder besonders empfindliche Nutzergruppen (U3 Kigas), werden leicht erhöhte Temperaturen vorgegeben, um Gesundheitsschäden vorzubeugen.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung Raumtemperatur	Eine Reduzierung ist im Wesentlichen nur durch eine kostenintensive Modernisierung der Anlagentechnik möglich. Ansatzweise kann auch die Motivation der Nutzer, nicht benötigte Elektrogeräte auszuschalten, dazu beitragen. Jedoch ist der Effekt ungleich kleiner und der Einfluss des SGB auf die Nutzer (z.B. Schüler, Lehrer, städtische Mitarbeiter) begrenzt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung Stromverbrauch	siehe "Reduzierung Stromverbrauch"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung Wasserverbrauch	Die Reduzierung der Abfallkosten kann evtl. durch entsprechende Beratung bei den Nutzern reduziert werden. Dies ist zur Zeit wegen bestehender Personalengpässe nicht möglich.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung der Abfallbeseitigung	Gesamtkosten der Reinigung in 2013 ca. 8 Mio. €. Davon fallen ca. 600.000 € auf Verwaltungsgebäude. Das Reinigungsintervall in Verwaltungsgebäuden (Büroflächen) liegt grds. bei 2x wöchentlich (mit Ausnahmen: z.B. Wache GABI 6x wöchentlich). Weitere Einsparpotentiale nicht erkennbar bzw. Abstimmung mit Amt 10 erforderlich.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung der Bodenreinigung in Verwaltungsgebäuden	

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung der Unterhaltsreinigung an Glasflächen	Glasreinigung erfolgt einmal im Jahr (innen und außen). Kosten in 2013 100.000 €.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Strategie-Optimierungen beim Betrieb Gebäudemanagement	Dieses Anliegen fließt in die Arbeit der PG 2015 ein.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung der Gebäudeunterhaltungsbudgets	Aktuelles Budget: 11,2 Mio ungeplante BU, 6 Mio. € planbare BU, 3 Mio. € Brandschutz BU. Kosten in 2013 19,8 Mio. €. Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Die planmäßigen Aufwendungen für Bauunterhaltung liegen unter der Instandhaltungspauschale der KGSt (= 1,2% des Neuwertes der Gebäude). Hinzu kommen Alter und baulicher Zustand der Gebäude, die auch z.T. mit 2,4% Instandhaltungspauschale zu berücksichtigen wären. Dies bedingt den bekannten Sanierungsstau.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Aufwandsreduzierung bei Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	siehe Reduzierung der Gebäudeunterhaltungsbudgets
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Aufwandsminderung bei Energieaufwand	Bindung SGB, SWB durch Konzernstruktur / Alternative: Ausschreibung der Leistungen
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Verzicht auf die Rufbereitschaft der Elektrowerkstatt	Die Rufbereitschaften sind bereits auf 2 Einheiten (Hausmeister und Bauunterhaltung) im SGB gebündelt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Gebäudereinigung - Optimierung Reinigung durch Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung	Zur Zeit werden noch 14 Kräfte für die Eigenreinigung in Teilzeit beschäftigt; diese Kräfte werden sukzessive mit Erreichen der Altersgrenze abgebaut und durch Fremdreinigung aufgefangen
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Reduzierung Aufwand öffentliche Toilettenanlagen	Die Aufgabe der öffentlichen Bedürfnisanstalten wurde erst 2013 auf das SGB übertragen. Die Frequentierung und Notwendigkeit der einzelnen Standorte wird überprüft. Der Standort Remigiusplatz wird gem. Beratungsgespräch am 15.09.2014 geschlossen.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Verlagerung Post- und Botendienst zur städtischen Beteiligung Gebäudemanagement	Hierzu besitzt das SGB keine Kernkompetenz. Die Zuständigkeit obliegt Amt 10.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Ersatz öffentlich betriebener Toilettenanlagen durch das Modell "Die freundliche Toilette"	Zu prüfen ist, ob Standorte für öffentliche Bedürfnisanstalten abgebaut werden können und dafür Bonner Gastronomien gewonnen werden können, ihre Anlagen zur Verfügung zu stellen (bei Entrichtung eines Reinigungsentgeltes). Dies wird bilateral mit Amt 03 geprüft.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Nutzung von Abwärme zur Heizkostenreduzierung	Seit einiger Zeit und zukünftig sowieso nutzt das SGB die Abwärme bei Lüftungsanlagen. Bei Einsatz von Brennwertkesseln oder –thermen wird ebenfalls die Abwärme genutzt. Dies ist der Standard beim Austausch von Heizkesseln im Bestand und sowieso bei Einbau von Heizanlagen bei Gebäudeneuerbauten.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Gebäudewirtschaft, Energieeinsparungen aufgrund durchgeführter Gebäudeertüchtigungen	Bei Sanierungen werden energetische Standards berücksichtigt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung	Bei Sanierungen werden energetische Standards berücksichtigt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Energiemanagement: Energiekosteneinsparung in verschiedenen Produkten	siehe "Reduzierung der Abfallbeseitigung"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Energieeffizienzkampagne	Hierfür ist das SGB nicht zuständig.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Durchführung von Contractingmaßnahmen / energetische Sanierungen	Kosten werden verlagert. In 2013: Wärmeliefercontracting: 850.000 €, Photovoltaik: 130.000 €, Beleuchtungscontracting: 880.000 €. Contracting wurde in der Vergangenheit berücksichtigt. Es stellt sich aber heraus, dass dies immer teurer und damit unwirtschaftlicher ist.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Optimierung der Fernwärmebezugskosten	siehe "Aufwandsminderung bei Energieaufwand"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Verbesserung des Energiecontrollings (Prüfauftrag)	Durch Abschluss der Implementierung der Energiemanagementsoftware InterWatt sichergestellt. Weitergehende Schritte folgen sukzessive.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Energetische Sanierungsmaßnahmen / Fördermittel für städtische Gebäude (Klimaschutzkonzept, Energieeffizienz, regenerative Energien, Anlagencontracting)	Die Generierung von Fördermitteln wird kontinuierlich zwischen SGB und Amt 20 abgestimmt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden (über alle Produkte)	Abschreibungen auf Gebäude erfolgen grundsätzlich über 80 Jahre (im Fall von Neubauten); im Rahmen von Erweiterungsbauten werden aktivierungsfähige und -pflichtige Beträge auf die Restnutzungsdauer hin ausgeschrieben; weitergehende Möglichkeiten im Rahmen der Abschreibungen bestehen nicht
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Anpassung der Mietverträge für Verwaltungsgebäude.	Die Mietverträge werden immer mit entsprechenden Mietdauern geschlossen, die eine Anpassung nicht zwingend zu lassen. Zudem wird die abzuschliessende Miethöhe zuvor mit Amt 62 abgestimmt, um eine orts- / gebäudespezifische Miete als Vergleichswert zu erhalten.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Neustrukturierung Mieter / Vermieterkonzept	Unter Berücksichtigung einer Aufwands- und Nutzenbetrachtung werden die bisherigen Überlegungen nicht weiterverfolgt.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGM (Zentrales Gebäudemanagement) in die Konsolidierung, Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung.	siehe "Gebäudereinigung - Optimierung Reinigung durch Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung"
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Entwicklung eines strategischen Raumkonzeptes	Für Flächenmanagement und Raumkonzepte ist Amt 10 für alle Dienststellen zuständig.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	SGB	Erstellen eines Energiekonzeptes für die Verwaltung und Schulen	Das Konzept soll mittelfristig erstellt werden. Dies wird zur Zeit durch personelle Engpässe erschwert.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung eines Dokumentenmanagements in der Finanzbuchhaltung	Für verschiedene Bereiche wird bereits Doxis genutzt.
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	21	Mehrerträge bei Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren infolge der Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Vollstreckungsbehörde	Alle nicht bezahlten Forderungen werden vollstreckt. Mehrerträge bei den gesetzlichen Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren ergeben sich lediglich aus einem Anstieg der Vollstreckungsfälle.
Dez II	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	21	Beteiligung überörtlicher Träger an Kosten der Straßenentwässerung	Es werden bereits Niederschlagswassergebühren vom überörtlichen Träger für bestimmte Teilstücke der BAB und Bundesstraßen, die in die städt. Kanalisation einleiten, erhoben
Dez II	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	21	Reduzierung kommunaler Anteil Abwasserbeseitigung	Der prozentuale kommunale Anteil bei den Niederschlagswassergebühren wird für die Entwässerung der öffentlichen Wege und Plätze erhoben und wurde durch ein externes Gutachten festgestellt.
Dez II	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung – Steigerung von Erträgen	21	Erhebung von Niederschlagswassergebühren	Wird seit Jahrzehnten erhoben
Dez II	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	21	Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils im Gebührenhaushalt Straßenreinigung/Winterdienst	Der Öffentlichkeitsanteil bei den Straßenreinigungsgebühren liegt mit 11 % bereits an der unteren Grenze
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Reduzierung Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen werden von Amt 11 nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet. Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Beamten und Versorgungsempfängern.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Zinsersparnis durch Sondertilgung	Die defizitäre Haushaltslage und zunehmende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erlaubt keine Sondertilgung.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Zinseinsparungen durch Effekte des Haushaltssanierungsplans, Zusätzliche Zinseinsparungen durch Abbau von Kassenkrediten in den Planungsjahren	Die defizitäre Haushaltslage und zunehmende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erlaubt keine Sondertilgung.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Reduzierung des Zinsaufwandes für Investitionskredite durch Verzicht auf Neuaufnahmen	Die defizitäre Haushaltslage und zunehmende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erlaubt keine Finanzierung aus Eigenmitteln.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Reduzierung Kontogebühren	siehe Reduzierung Kosten des Geldverkehrs; Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Neuberechnung bilanzieller Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten	soweit durch einen sachlichen Grund erforderlich im Rahmen der Jahresabschlüsse
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Erhöhung der Bürgschaftsprovisionen	Ziel ist, keine neuen Bürgschaften einzugehen, insofern ist keine pauschale Erhöhung möglich. Bei Schulden Bürgschaften werden Avalprovisionen erhoben.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Verzinsung städtischer Darlehen	Für gewährte Wohnungsbaudarlehen werden regelmäßig Einkommensüberprüfungen vorgenommen und abhängig vom Ergebnis die Zinsen angepasst.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	20	Akquise von Landesmitteln	Es obliegt den bewirtschaftenden/federführenden Fachämtern zu prüfen, ob die beabsichtigte Maßnahme von Dritten finanziell gefördert werden könnte. Entsprechende Veröffentlichungen, z. B. der Bezirksregierung Köln über „Fördertöpfe“, werden den Ämtern zur Verfügung gestellt, damit von ihnen die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Bei der Beantragung von EU-Mitteln wirkt das Referat Stadtförderung im Vorfeld beratend und bei der späteren Abwicklung unterstützend mit.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Überprüfung und Bereinigung der Grundsteuermessbeträge	Abgleich der Grundsteuermessbeträge mit dem Finanzamt wird regelmäßig durchgeführt, zuletzt 2013
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Streichung oder Reduzierung von Ermäßigungstatbeständen bei der Hundesteuer	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer - Empfängern von SGB XII; Wegfall Subvention Tierheimhunde
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Hundebestandszählung, dadurch höhere Steuererträge	Kann für 2016 in Erwägung gezogen werden (Ausschreibung oder Einsatz eigenen Personals?)
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Strukturierte Überprüfungsaktionen im Bereich der Grundbesitzabgaben	Gebühren sind laut KAG kostendeckend zu erheben und führen somit zu keine zusätzlichen Erträgen
Dez VI	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Erschließung neuer Gewerbegebiete einschl. Wohnbauflächen; Anteile Gewerbesteuer	muss dezernatsübergreifend erfolgen
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	Nicht geplant, Hebesatz z. Zt. 490 %

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	Geplant
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	Geplant
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Vergnügungssteuer - neue Besteuerungstatbestände, Wettbüros	Zunächst sollte die Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet abgewartet werden.
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Erhöhung der Steuer für Gewinnspielautomaten / Spielgerätesteuer	Geplant (von 16% auf 18 % des Einspielergebnisses)
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung eines besonderen Steuersatzes für gefährliche Hunde	Kampfhundesteuer wird bereits erhoben
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Anhebung der Vergnügungssteuer	wird umgesetzt
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Anhebung der Hundesteuer	Geplant (Erhöhung Steuer für den 1. Hund)
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art (Bordell- oder Freiersteuer genannt)	Sexsteuer wird bereits erhoben
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung Zweitwohnungssteuer	Wird bereits erhoben
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung einer "Kurtaxe"	Nach KAG NRW in Bonn nicht möglich
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung Kulturförderabgabe ("Bettensteuer" / "Übernachtungssteuer")	Geplant für 2016 (unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung)
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung einer Mobilfunkmastensteuer	Nicht möglich / nicht zulässig (keine Genehmigung MIK und FinMin NRW)
Dez II	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Reduzierung von Aufwendungen	21	Einführung Infrastrukturförderabgabe	Identisch mit Bettensteuer /Übernachtungssteuer (siehe Zeile 827)
Dez II	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	21	Pilothafte Teilnahme an Außenprüfungen der Landesfinanzbehörden	Zusätzliche Stellen wurden im Rahmen der Stellenplanfortschreibung 2013/2014 eingerichtet und besetzt.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Reduzierung Zinsaufwand durch Verkaufserlöse Immobilien	Verkäufe von unbebauten oder bebautem Grundbesitz finden laufen statt; bei dem aktuellen Zinsniveau erfolgt hierdurch jedoch kaum eine Reduzierung der Aufwendungen
Dez VI	Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Umliegung Verfahrens- und Verwaltungskosten des Baulandmanagements auf Vorhabenträger	Aufgabe erfolgt nicht bei VI-23/Frage wurde durch Amt 62 über Hr. Krames an VI-23 weitergeleitet!
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Verkauf von mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken	Aufgrund des derzeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus treten viele Erbbaurechtsnehmer an die Stabsstelle Liegenschaftsmanagement mit einem Kaufinteresse heran. Diesem wird in aller Regel entsprochen. Durch die Veräußerung wird im Verkaufsjahr ein Ertrag erzielt, da in den meisten Fällen der Verkaufswert über dem bilanziellen Wert liegt. Allerdings entfallen hierdurch die Einnahmen durch den Pachtzins. Daher wurde die bisherige Praxis bereits aus der Politik in Frage gestellt.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Aufbau eines strategischen Baulandmanagements	muss dezernatsübergreifend erfolgen
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	interkommunale Gewerbeflächenentwicklung	erfolgt im Verantwortungsbereich des Amtes 03
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Anpassung der Miet- und Pachtrichtlinien	Die Pachthöhe für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen wurde erst in den letzten Jahren überarbeitet und angepasst. Die Mietverträge für gewerblich genutzte Flächen werden zur Zeit überarbeitet und ggfs angepasst. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle kann dieses allerdings nur erfolgen, sofern sich Zeitfenster bei den Kollegen ergeben.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Entwicklung neues Baugebiet ab 2017	dezernatsübergreifend
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Aktive Vermarktung von Kleingrundstücken, Erbpachtgrundstücken sowie nicht genutzten Grundstücken	Hierzu wurden bereits entsprechende Daten aufbereitet und sogenannte Splittergrundstücke tabellarisch erfasst. Eine Vermarktung dieser Fläche ist allerdings sehr zeitintensiv, da zunächst potentielle Käufer gefunden werden müssen. Neben diesen Parzellen wurden zudem im Rahmen der Erfassung der bilanziellen Nutzung des städtischen Anlagevermögens ca. 300 Flurstücke oder Teilflächen identifiziert, die durch Dritte genutzt werden. Auch hier wird im Rahmen der gegebenen personellen Kapazitäten eine Vermarktung (Verpachtung oder Veräußerung) bereits angestrebt.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Konzentration der Immobilienverwaltung des Konzerns "Stadt" unter Einbeziehung u.a. des Bereiches 1-3/Immobilien	Verwaltung erfolgt bereits mit minimiertem Personaleinsatz; Vorteile durch eine weitere Konzentration werden nicht gesehen.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Einführung eines professionellen Immobilienmanagements	falls hierunter bebauter Grundbesitz verstanden wird; dies ist im wesentlichen beim Städtischen Gebäudemanagement verortet

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Städtische Grundstücke, Verkaufserlöse	Verkäufe des städt. Grundvermögens erfolgen bereits zum bestmöglichen Preis
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Neufestsetzung der Gebühren für Bescheinigungen zu Vorkaufrechten	Tätigkeit ist bei Amt 62 angesiedelt
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Kürzung der Fachliteratur	bereits seit Jahren erfolgen nur die notwendigen Anschaffungen
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	es bestehen keine Mitgliedschaften von VI-23
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Versendung Stellungnahmen per Email	geschieht bei der Bundesstadt Bonn seit Jahren
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Verzicht auf Bewirtung	erfolgt bereits seit Jahren auf notwendige Veranstaltungen reduziert
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Werbung an Laternen	Der derzeit noch geltende Vertrag zur Aufstellung von Werbeanlage im Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen läuft Ende 2015 aus. Hieraus ergeben sich momentan Einnahmen für die Stadt in Höhe von 1.000.000,00 €. Eine Einnahmesteigerung um ca. 500.000,00 €/pro Jahr ist bereits von hier aus vorgesehen. Im Rahmen der Ausschreibung soll eine auch aus stadtplanerischer Sicht optimale Ausnutzung der Möglichkeiten erfolgen. Werbung an Laternen stellt hier sicherlich eine weitere Alternative, die bei den Verhandlungen berücksichtigt werden kann, dar.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Erhebung von Entgelten für das Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen auf städtischen Grundstücken	Sofern Jagdrechte auf städtischen Flächen verpachtet werden, beinhalten diese auch das Aufstellen von jagdlichen Einrichtungen, da diese für die Ausübung des Rechtes notwendig sind. Eine Überprüfung der bisherigen Kostenregelung kann, sofern die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, erfolgen.
Dez VI	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – Steigerung von Erträgen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Winterdienstreduzierung der Streustufen	Im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten wird derzeit der gesamte durch die Stadt notwendige Winterdienst überarbeitet. Eine entsprechende Dienstanweisung ist durch Amt 10 in Bearbeitung. Für die Stabsstelle Liegenschaftsmanagement kommen hier jedoch in den nächsten Jahren erhebliche Mehrkosten (geschätzte 445.000,00 €) zu.
Dez VI	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Liegenschaftsmanagement	Aufwandsreduzierung bei Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	Bereits in Vergangenheit wurden die Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung für die bei der Stabsstelle Liegenschaftsmanagement bilanzierten Gebäude und Grundstücke sehr restriktiv angemeldet. Zudem wurden hier im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils pauschale Kürzungen vorgenommen. Die zur Verfügung stehen Finanzmittel reichen kaum für die Deckung der regelmäßig anfallenden Kosten im Rahmen der Bauunterhaltung. Gelder für ungeplante Maßnahmen stehen bereits heute ebenso wenig zur Verfügung wie für dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen. Eine weitere Kürzung würde zu Sanierungsstaus und ggfs sogar einem Verfall der Objekte führen. Dieses hätte zudem noch einen Werteverlust (Wertabschreibungen) im Anlagevermögen der Stadt zur Folge.
Dez. OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 13	Internetrelaunch: Neugestaltung des Internetauftritts der Stadt Bonn	Um den aktuellen Anforderungen an ein kommunales Internetportal gerecht zu werden
Dez. OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Integration	Aufwand Integration/ Budget Integrationsbeauftragte: Zuschuss/ Personalaufwandverringern	Freiwillige Kosteneinsparung
Dez. OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 13	Verzicht auf Zeitungsabos: Kosten für Zeitungen/ Zeitschriften verringern	In der Umsetzung
Dez. OB		Amt 03	Einstellung des Zuschusses Deutsches Museum	Der Zuschuss für das Deutsche Museum soll ab 2017 dauerhaft eingestellt werden
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Büro OB	Prüfung der Mitgliedschaften in Verbänden etc.	Die Mitgliedschaften der Stadt sind insgesamt bereits auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und je nach Ergebnis auch beendet worden. Weitere Prüfungen: Kontinuierliche Überprüfung der Mitgliedschaften auf ihre Zweckmäßigkeit.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Büro OB	Verzicht auf Bewirtung	In der Umsetzung
Dez OB		Büro OB	Verzicht auf Bürgerbefragung	Regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen der Bevölkerung werden in Bonn nicht durchgeführt und ergeben damit kein Sparpotential. Mit Beschluss der "Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn" hat der Rat einen grundsätzlichen Rahmen für die Durchführung von Bürgerbeteiligungen in Bonn geschaffen, der eher mehr als weniger Mittel benötigt. Weiterer Einsparpotentiale in diesem Bereich lassen sich ohne Einschränkungen der aktuellen Beschlusslage nicht identifizieren.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Büro OB/13	Beitrag Rathaussturm	Aufwand auf unabdingbar Notwendiges bereits reduziert.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 13	Verzicht auf amtliche Bekanntmachungen in der örtlichen Presse	Ist bereits reduziert auf Hinweise in der Presse
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 13/ 30	Verzicht auf gedrucktes Amtsblatt	Auflage bereits von 200 auf 90 reduziert
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Steigerung von Erträgen	Amt 13	Werbeeinnahmen Internetauftritt	Neutralität der Verwaltung, steuerrechtliche Problematik. Rechtliche und wirtschaftliche Bewertung erforderlich. Zusammenhang mit dem möglichen Relaunch der Website diskutiert werden.

Dezernat	Produktbereich	Amt	Maßnahmen	Stellungnahme
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 14	RPA-Wegfall von Beratungsleistungen durch Wirtschaftsprüfer (Jahresabschluss)	Das RPA Bonn vollzieht die Prüfung eigenständig und nimmt keine Beratungsleistungen in Anspruch
Dez OB	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 03	Verzicht auf Messeauftritte	Bereits seit Jahren hat eine Reduzierung der Aktivitäten stattgefunden. Einsparung von ca. 15.000 €
Dez OB	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 03	Reduzierung des Zuschusses für die Wirtschaftsförderung	Zuschuss in Vorjahren auf unabdingbares Maß gekürzt!
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 04	Reduzierung des Aufwandes/ Budget für die Gleichstellungsstelle	Geringes Budget (30.100 €) kaum weiter kürzbar. Gespräch mit Amt 04 über denkbare weitere Einsparungen.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Papierarchivierung ersetzen (im Ratsbüro)	In Umsetzung befindlich
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Digitalisierung des Genehmigungsvorganges bei Vorlagen im Ratsbüro	In der Umsetzung
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Umstellung der Protokolle auf reine Ergebnisprotokolle	umgesetzt
Dez. I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen		Zentralisierung des Sitzungsdienstes	Mittel- bis langfristig: Prüfung von Optimierungen
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Stabsstelle Integration	Aufwand Integrationsrat/ Budget Integrationsbeauftragte, Zuschuss/ Personalaufwand verringern	Anderslautende politische Beschlusslage
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Reduzierung der Ausschüsse	Liegt in der Entscheidungskompetenz der Politik.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Reduzierung der Ausschussgrößen	Liegt in der Entscheidungskompetenz der Politik.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Optimierung Aufwandsentschädigung	Liegt in der Entscheidungskompetenz der Politik.
Dez. I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen		Auflösung von Stadtbezirken	Diese Empfehlung kann nur politisch umgesetzt werden. Kann nur nach Ablauf der neuen Wahlperiode erfolgen.
Dez OB/ Dez. I	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen		Budgets der Bürgermeister und Bezirksbürgermeister	Der Repräsentationsaufwand wurde bereits auf unabdingbar Notwendiges reduziert. Darüber hinaus gibt es keinen eigenen Etat für Bürgermeister
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Reduzierung der Mandate in den Bezirksvertretungen	Diese Empfehlung kann nur politisch in der nächsten Wahlperiode umgesetzt werden. Prüfung mit der Politik für die Kommunalwahl 2020
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Reduzierung der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen von 30 auf 20	Diese Empfehlung kann nur politisch umgesetzt werden.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02/ 30	Überprüfung der Versicherungspflicht für Mandatsträger	Es besteht eine gesetzliche Pflicht der Stadt Mandatsträger bei dem Rheinischen Unfallverband zu versichern.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02/ 30	Überprüfung der Ehrenordnung auf Sparmöglichkeiten	In Arbeit
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02/ 31	Abschaffung des Ältestenrates	Bislang ist der Ältestenrat noch nicht zusammengetreten. Mögliche Kosten einer Sitzung wären minimal.
Dez OB	Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Reduzierung von Aufwendungen	Amt 02	Reduzierung des Aufwandes für die Fraktionen/ Flächenmanagement im Alten Rathaus	Entscheidung Politik, der von Verwaltung ein Konsolidierungsvorschlag "Kosten Politik" unterbreitet wurde.